

CARLA SCHWADERER

ANKUNFTSRÄUME

für geflüchtete afghanische Frauen in Wien

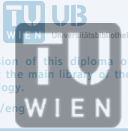
Die approbierte Originalversion dieser Diplom-/
Masterarbeit ist in der Hauptbibliothek der Technischen Universität Wien aufgestellt und zugänglich.

<http://www.ub.tuwien.ac.at>



The approved original version of this diploma or
master thesis is available at the main library of the
Vienna University of Technology.

<http://www.ub.tuwien.ac.at/eng>



DIPLOMARBEIT

ANKUNFTSRÄUME

für geflüchtete afghanische Frauen in Wien

ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin unter der Leitung von

Ass. Prof. Mag. art. Dr. phil. Karin Harather
E264 Institut für Kunst und Gestaltung
E264-01 Forschungsbereich Zeichnen und Visuelle Sprachen

eingereicht an der Technischen Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung

von Carla Schwaderer
01226614

Wien, am 30. Mai 2019

ZUSAMMENFASSUNG

Der Begriff „Ankunftsraum“ kann für jede*n eine andere Bedeutung haben. Für geflüchtete Frauen sind es jene Räume, in denen sie wohnen, solange sie sich im Asylverfahren und damit in der staatlichen Grundversorgung befinden. Zugleich sind es jene öffentlichen Räume, die sie in ihrem Alltag nutzen. Um ihren Umgang mit öffentlichem und privatem Raum zu verstehen, ist eine Analyse der kulturellen Gewohnheiten ihres Herkunftslandes notwendig. Da der größte Teil der, in der Grundversorgung lebenden, Geflüchteten aus Afghanistan kommt, ist diese Arbeit auf afghanische geflüchtete Frauen konzentriert.

Speziell untersucht werden räumliche Gegebenheiten, die geflüchteten afghanischen Frauen in Wien zur Verfügung stehen. Dabei wird der räumliche/architektonische Fokus zum einen auf ihre Wohnsituation gelegt und zwar anhand von drei konkreten Beispielen: einer Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, einem Frauenhaus und einer Grundversorgungseinrichtung, in der ungefähr 500 Geflüchtete untergebracht sind. Zum anderen wird das Verhältnis der Frauen zum öffentlichen Raum und ihr Umgang damit untersucht.

Im Rahmen von diversen Workshops, die ich in unterschiedlichen Räumlichkeiten mit geflüchteten Frauen durchgeführt habe, wurden Beobachtungen angestellt und qualitative Interviews mit der betroffenen Personengruppe sowie mit Expert*innen geführt. Abschließend wird ein Zukunftsmodell entworfen, das beschreibt, wie sozialintegrative Ankunftsräume aussehen und welche Potenziale sie mit sich bringen können, sowie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, um die Inklusion von geflüchteten Frauen durch den bewussten Umgang mit räumlich-architektonischen Aspekten zu unterstützen.

ABSTRACT

Places of arrival can be different kinds of space for everyone. For displaced women, who arrive in Vienna it is their housing situation as well as the public space they are using until their appeal to be granted asylum will be accepted. To understand the challenges, they are facing in using public space, one has to understand the cultural habits they are used to from their country of origin. Women are treated totally different in their country of origin as will be explained by the example of Afghanistan, because most of the women, men and children, who are still waiting for their decision of asylum, are from Afghanistan.

Further the housing situation of refugee women will be analyzed by studying three different kinds of accommodations: a residential community for unaccompanied minor refugees, a shelter for refugee women and a major refugee accommodation for women, men and children. To understand the situation refugee women are in, their legal right will be explained as well as the daily problems they are facing due to the traumatic encounters they had to face in their country of origin and during the migration to Europe.

The last part of the thesis is about guidance for improvement of the places of arrival refugee women in Vienna are living in. In cooperation with a group of refugee women we sorted out the advantages and drawbacks of the space they are living in, in order to change it with small interventions to a better place.

PROLOG

Forschungsfragen 010

Einführung 012

HAUPTTEIL

1

Vergangenheit | Herkunftsland | Afghanistan 018

Die Geschichte Afghanistans 025

Frauen in Afghanistan 027

Wohnen in Afghanistan 034

Öffentlicher und privater Raum 038

Raum für Frauen 043

Die Flucht 046

2

Gegenwart | Ankunftsland | Wien 062

Ankunft der geflüchteten Frauen in Wien 070

Wohnen in der Grundversorgung 079

Umgang mit öffentlichem Raum in Wien 090

Analyse der Wohnsituation von geflüchteten afghanischen Frauen – Beispiele 099

3 Zukunftsmodell| Handlungsempfehlungen 126

Warum es Raum für Frauen braucht 130

Änderungsvorschläge für bestehende Unterkünfte 132

Vorschläge für zukünftige Unterkünfte 133

Beispiele: Raum für Frauen | Workshops in Wien 134

Raum für Frauen schaffen 202

EPILOG

Nachwort 206

Literaturverzeichnis 208

Abbildungsverzeichnis 216

PROLOG

FORSCHUNGSFRAGEN



Wie wirkt sich die in muslimischen Herkunftsländern praktizierte räumliche Geschlechtertrennung auf das räumliche Verhalten und Wohlbefinden geflüchteter Frauen in Wien aus?



Wie und unter welchen Umständen leben geflüchtete Frauen in Wien?



Welche architektonischen und sozialräumlichen Maßnahmen können in der Phase des Ankommens dazu beitragen, das räumliche Wohlbefinden von geflüchteten Frauen in Wien zu verbessern?



Welche Vision optimaler Ankunftsräume gilt es zu entwickeln und wie sollen neue Ankunftsräume aussehen bzw. was müssen sie können?

EINFÜHRUNG

Anfang 2018 stellten wir uns in OPENmarx, der Open University des future.labs der Fakultät, sowie stadträumliches Experimentierfeld und Ort für DISPLACED-Aktivitäten, wieder einmal die Frage, warum dieser interkulturelle Raum, in dem Student*innen der TU Wien und Geflüchtete aus der nahegelegenen Grundversorgungseinrichtung gemeinsam an unterschiedlichen (Lehrveranstaltungs-)Projekten im Kontext der Architektur und Raumplanung zusammenarbeiten, hauptsächlich von männlichen, und kaum von weiblichen Geflüchteten genutzt wird. Woran lag es, dass die Frauen in der Geflüchtetenunterkunft blieben, während ihre Ehemänner und Kinder nach OPENmarx kamen? Und was konnte man daran ändern?

Diese konkrete Ausgangssituation aus der Praxis, warf bei genauerer Analyse und Bearbeitung viele weitere, zum Teil sehr komplexe Fragen auf und ich beschloss, dieses Thema im Rahmen meiner Diplomarbeit zu behandeln. Ich knüpfte Kontakt mit den Frauen aus der nahegelegenen Grundversorgungseinrichtung und lud sie explizit zu einem Frauentreffen nach OPENmarx ein, woraus sich der regelmäßige „Frauenmittwoch“ ergeben hat, der seitdem wöchentlich stattfindet. Gleichzeitig startete ich mit Workshops in einer Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in der auch Mädchen wohnen, und in einer Einrichtung für traumatisierte geflüchtete Frauen.

Ich führte insgesamt elf Interviews (nach dem Prinzip von Leitfadeninterviews), die ich mit Tonband aufgenommen und transkribiert habe, sowie zahlreiche informelle Gespräche, mit Sozialbetreuer*innen in unterschiedlichsten Einrichtungen, mit weiblichen und männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, mit traumatisierten geflüchteten Frauen aus Frauenhäusern, mit Mädchen, mit ihren Brüdern, mit einer Studentin, die vor vielen Jahren aus Afghanistan gekommen ist, nun auch Architektur studiert und in Projekten mit Geflüchteten arbeitet, mit geschiedenen alleinerziehenden Müttern, mit geflüchteten alten Damen und vielen mehr.

Es stellte sich heraus, dass gerade jene Zeit, in der das Asylverfahren läuft und sich die Frauen in der Grundversorgung befinden, besonders schwierig für sie

ist. Die Einrichtungen, in denen sie leben, bieten nur Mindeststandards, die zwar für eine gewisse Phase nach der Ankunft in Österreich akzeptabel sind, aber über mehrere Jahre hinweg sehr beengend und einschränkend auf ihre Bewohner*innen wirken. Die Angst vor einem negativen Bescheid und einer drohenden Abschiebung und die dennoch bestehende Hoffnung auf einen positiven Bescheid, der ihnen erlaubt, in Österreich bleiben zu dürfen, belastet die Geflüchteten psychisch sehr. Die Zeit in der Grundversorgung ist ein einziges Warten, das von Langeweile, Machtlosigkeit und Fremdbestimmung geprägt ist. Während zahlreiche Geflüchtete das vielfältige Angebot, das von unterschiedlichen Vereinen und Organisationen, oder eben in OPENmarx, angeboten wird, ausgiebig nutzen, fällt es manchen, vor allem Frauen, schwer, nach den traumatischen Erlebnissen der Flucht, die Einrichtung zu verlassen und aktiv zu werden (vgl. Langer Tag der Flucht, 2018).

Ich erkannte, dass ich die Geschichten dieser Frauen, die ich über meine Projektstätigkeiten kennengelernt habe, erzählen muss, um ihre Ankunftssituation in Österreich verständlich zu machen. Woher kommen sie und wie haben sie dort gelebt, welche Räume hatten sie zur Verfügung? Welche Rolle in der Gesellschaft hatten sie in ihrem Heimatland und wie sind sie damit umgegangen?

Die Nationen, aus denen geflüchtete Frauen kommen, sind zahlreich. Da ich im Rahmen dieser Arbeit nicht alle Herkunftsbedingungen so detailreich beschreiben kann, wie ich es für notwendig halte, entschied ich mich dafür, jenes Land beispielhaft herauszugreifen, aus dem die meisten Geflüchteten kommen, die sich derzeit in der österreichischen Grundversorgung befinden, nämlich Afghanistan.

Die Arbeit ist in drei große Kapitel unterteilt, die die unterschiedlichen Phasen und die damit in Zusammenhang stehenden Räumlichkeiten für geflüchtete Frauen beschreiben: im ersten Kapitel wird auf räumliche Konventionen und Bedingungen im Herkunftsland Afghanistan und kurz auch auf die der Flucht eingegangen, daran anschließend auf die räumlichen Gegebenheiten im

Ankunftsland Österreich und im Besonderen in Wien. In einem abschließenden Kapitel werden Räume für Frauen vorgestellt, die die Situation geflüchteter Frauen in Wien (und natürlich auch ganz allgemein) räumlich verbessern sollen: hier werden Handlungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die sich aus den Erfahrungen der eigenen sozialräumlich-gestalterischen Praxis herleiten.

Bei der projektbezogenen Feldforschung zur Erstellung dieser Thesis war es mir besonders wichtig, im Dialog mit der Nutzerinnengruppe zu arbeiten, geflüchtete Frauen und Mädchen, und ihre räumlichen Bedürfnisse und Veränderungswünsche, immer in direktem Bezug zu ihrer persönlichen Situation zu sehen. Anhand von Workshops haben wir gemeinsam räumliche Situationen und Verhältnisse erforscht, um anschließend durch Interventionen den Raum an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Kreativen und selbstwirksamen Einfluss auf die Gestaltung der eigenen Umwelt zu haben, hat vielen geflüchteten Frauen geholfen, nach den traumatischen Erfahrungen im Herkunftsland und während der Flucht, wieder aktiv zu werden und ihr Selbstbewusstsein sowie Selbstwertgefühl zu stärken.

Das Thema dieser Arbeit ist derzeit aktueller denn je: denn die chaotischen Monate nach der großen Ankunftsphase im Jahr 2015, während derer viele Männer, Frauen und Kindern in temporären Notunterkünften gewohnt haben, sind vorbei. Doch viele dieser Menschen leben noch immer, häufig mehrere Jahre, in Grundversorgungseinrichtungen. Wir sprechen hier also nicht von Raumprovisorien und Akutlösungen in Ausnahmesituationen, sondern von Lebensraum auf unbestimmte Dauer, der die Hülle für soziale Prozesse ist, und die dort lebenden Menschen entweder fördert oder in ihren Möglichkeiten eingrenzt.

Wie nachfolgend gezeigt werden wird, weisen Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen, der Soziologie, der Raumplanung der Architektur, in Studien und Beiträgen auch auf die einschränkende räumliche Situation für geflüchtete Frauen in Grundversorgungseinrichtungen hin. Dennoch wird bis jetzt sehr wenig unternommen, um an eben dieser Situation etwas zu ändern.

Diese Arbeit will daher anregen, bei Projekten in Bezug auf Raum und Integration, die genderspezifischen Aspekte von geflüchteten Frauen zu beachten und in der räumlichen Praxis darauf einzugehen – dies sowohl in Bezug auf die Wohn- und Aufenthaltsräume, die ihnen als Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden, als auch auf den öffentlichen Raum.

HAUPTTEIL

#1

HERKUNFTSLAND AFGHANISTAN



130 000
MASAR-E SHARIF

Iran

Turkmenistan

Usbekistan

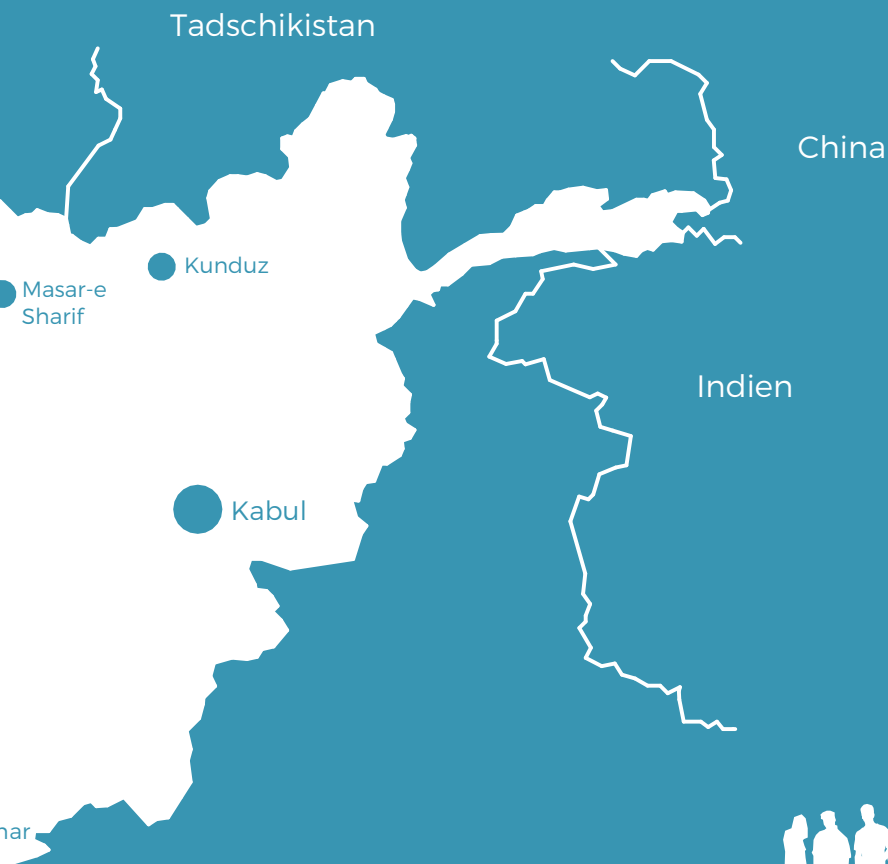
● Herat

● Farah

● Kandahar



180 000
HERAT



4 500 000
KABUL



230 000
KANDAHAR

AFGHANISTAN

652 864 m²



28,6 Mio.



FRANKREICH



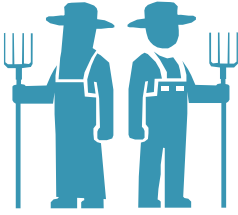
80 %
Ödland



12 %
Ackerland



8 %
anderes



80 %

der Bevölkerung leben von
der Landwirtschaft



30 %

der Bevölkerung leben un-
ter der Armutgrenze

48 %

der Bevölkerung sind
fehl- oder unterernährt



30 %

der Bevölkerung sind
an das Stromnetz
angeschlossen



20 %

der Frauen können schreiben
und lesen. 50 % der Männer
können schreiben und lesen.



99 %

der Bevölkerung
gehören dem
Islam an



15 %

Schiiten



84 %

Sunniten

EINFÜHRUNG

Um die aktuelle Situation geflüchteter afghanischer Frauen in der Grundversorgung in Österreich zu verstehen, ist eine Analyse des Herkunftslandes Afghanistan notwendig. Nur wer die Kultur, die Traditionen und Gewohnheiten der Nutzerinnen kennt, kann ihre räumlichen Bedürfnisse sowie ihr Verhalten im öffentlichen Stadtraum im Ankunftsland verstehen und nachvollziehen. Die Art und Weise, wie Menschen, vor allem Frauen, in Afghanistan leben, unterscheidet sich in unterschiedlichsten Bereichen von einem Leben und Wohnen in europäischen Ländern.

Die Männer beanspruchen die Öffentlichkeit für sich. Sie halten sich in den Räumen außerhalb des Hauses auf. Während der private Raum, der Ort, an dem die Familie wohnt, der Raum der Frauen ist. Dadurch sind Frauen in Afghanistan und auch anderen islamischen Ländern sehr in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Warum die Frau im Innenraum bleiben soll, kann unterschiedlich interpretiert werden. Manche sehen es als einen Käfig, in dem die Frau eingesperrt ist, manche sehen es als notwendigen Schutz, um die Frau vor den Gefahren der Außenwelt zu bewahren. Egal, wie man es sehen möchte, wichtig ist, dass die Frau selbst entscheidet, wo sie sich aufhalten möchte und in Österreich ist ihr diese Möglichkeit gegeben. Um aber zu verstehen, warum eine Afghanin, die noch nicht lange in Wien ist, sich nicht frei in der Öffentlichkeit bewegen möchte, wie eine Europäerin das macht, muss man die Raumzuordnungen und sozialräumliche Gesetze ihres Herkunftslandes kennen.

In Afghanistan leben auf einer Fläche von 652 864 m² ungefähr 28,6 Millionen Menschen. . Damit ist Afghanistan etwas größer als Frankreich, hat aber weniger als halb so viele Einwohner. In Kabul, der Hauptstadt, leben ungefähr 4,5 Millionen Menschen . In der zweitgrößten Stadt Kandahar, die süd-westlich von Kabul liegt, leben 230 000 Einwohner, in Herat 180 000 und in Mazar-e Sharif 130 000 Einwohner.

Das Land grenzt an sechs Nachbarländer: Iran, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, China und Pakistan. 80% der Fläche des Landes sind Ödland und nur 12% sind als Ackerland nutzbar, was verhältnismäßig wenig ist, wenn man bedenkt, dass 80% der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben. Nur 30% der Bevölkerung sind an das Stromnetz angeschlossen, 36% leben unter der Armutsgrenze und 48% der Bevölkerung sind fehl- oder unterernährt . Die Bevölkerung in Afghanistan ist sehr vielfältig und von unterschiedlichen ethnischen Gruppen durchzogen, wobei sie eine Gemeinsamkeit eint: der Islam. 99% der Bevölkerung des Landes gehören

dem Islam an, davon sind 84% Sunnit*innen und 15% Schiit*innen. Die Minderheiten, die dieses eine Prozent ausmachen, sind hauptsächlich Hindus und Sikhs. Die Mehrheit der Bevölkerung gehören mit 40% der Volksgruppe der Paschtun*innen an, dann folgen die Tadschik*innen mit 25%, die Hazaras mit 10% und die Usbek*innen mit 6%. Wobei man sagen kann, dass die Paschtun*innen hauptsächlich die ländlichen Gebiete und die Tadschik*innen eher die Städte bewohnen. Daher beschreibt Arnold Hottinger in seinem Buch „Die Länder des Islam“ Afghanistan als einen Vielvölkerstaat und Susanne Thiel schreibt:

„Die Unterschiede zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung Afghanistans sind so groß, dass in den meisten Fällen nicht pauschal von der afghanischen Bevölkerung gesprochen werden kann.“

Durch den lang andauernden Krieg und die bestehenden Konflikte wurden viele Gebäude zerstört und die Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten stark verarmt. Obwohl 75% der Schulgebäude während dem Krieg zerstört worden sind, hat sich die Analphabetenrate der Bevölkerung in den letzten Jahren stark verbessert, auch wenn sie leider immer noch die höchste der Welt ist. Da während des Taliban Regimes der Schulbesuch für Mädchen gänzlich verboten war und auch nach der Befreiung von den Taliban viele Mädchen noch nicht in die Schule gehen, ist besonders unter den Frauen die Zahl der Analphabet*innen mit 80% besonders hoch.

1. DIE GESCHICHTE AFGHANISTANS

In Khaled Hosseinis Buch „Tausend Strahlende Sonnen“ beschreibt er das Leben von Frauen in Herat vor dem Einmarsch der Russen folgendermaßen:

„All diese Frauen hier trugen Handtaschen und raschelnde Röcke. Mariam sah sogar eine, die hinter dem Steuer eines Autos saß und rauchte. Die Fingernägel dieser Frauen waren lang, rosa oder orangefarben lackiert, die Lippen so rot wie Tulpen. Sie stolzierten auf hohen Absätzen und mit schnellen Schritten, als ob sie immerzu dringliche Geschäfte zu erledigen hätten.“ (Hosseini 2017: 108)

In den 1960er Jahren war Afghanistan noch ein Land, durch das der sogenannte Hippie Trail Richtung Indien führte (vgl. Berndt 2013: 100). Viele junge Europäer*innen und Amerikaner*innen reisten in dieser Zeit durch Afghanistan. Doch als 1979 Russland in Afghanistan einmarschierte, verschlimmerte sich die Sicherheitslage in Afghanistan. Die USA und Großbritannien unterstützten den Widerstand, auch Pakistan förderte Rebellengruppen und der Krieg begann. Zehn Jahre dauerte es, bis die Russen 1989 aus dem zerrütteten Land abzogen, aber eine, durch die Sowjetunion, initialisierte afghanische Regierung hinterließen. Diese Regierung zerfiel gemeinsam mit der Sowjetunion 1992 und das politische Chaos nahm seinen Lauf. Verschiedene Warlords, gefördert von unterschiedlichen Parteien aus dem Ausland, kämpften um die Macht in Afghanistan und tyrannisierten bei ihrem Machtkampf die gesamte Bevölkerung. Die Haupteinnahmequelle dieser Warlords bestand aus Opium- und Heroinhandel. Die Bevölkerung verarmte, es herrschte erneut Krieg und Unsicherheit.

Eine Gruppe gewann in dieser Zeit immer mehr Macht. Man nannte sie Taliban, was so viel wie Koranschüler auf Paschto bedeutet. Die Taliban sind streng islamistische Theologiestudenten, Afghanen, die in Pakistan ausgebildet wurden und nun ins Heimatland zurückkehren und ihrer Bevölkerung neue Hoffnung geben. Anfangs wurden sie sogar von der USA und Saudi-Arabien unterstützt. Und nur zwei Jahre nach dem Sturz der von Russland geförderten Regierung eroberten die Taliban 1994 Kandahar. 1996 folgten Herat und Kabul und die Taliban hatten das ganze Land unter Kontrolle.

Während der Taliban-Herrschaft ändert sich viel für Afghanistan und seine Bevölkerung. Es wurden gesellschaftliche Verhaltensregeln aufgestellt, die streng kontrolliert und bei Nicht-Einhaltung ohne Prozess hart bestraft wurden. Vor allem die Rechte der Frauen wurden stark beschnitten und ihre Bewegungsfreiheit extrem eingeschränkt. Frauen durften während der Taliban-Herrschaft nur noch mit männlicher Begleitung das Haus verlassen und auch nur dann, wenn sie eine Burka tragen. Die afghanische Burka ist durch ihre blaue Farbe erkennbar. Sie verhüllt die Frau zur Gänze und geht bis auf den Boden. Lediglich ein kleines Guckloch bei den Augen, das aber auch vergittert ist, lässt die Frau in die Außenwelt blicken. Die Frau hat generell zu Hause zu bleiben und in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Tanzen, Singen, Lachen ist verboten. Jegliche Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen kulturellen Angeboten wird zunichte gemacht. Mädchen ist es nicht erlaubt, in die Schule zu gehen.

„Der Schutz und die Kontrolle der Frauen war für die Taliban ein Ausdruck von Sicherheit und vollständig umgesetzter islamischer Lebensweise. Dieses Schutz- und Kontrollprinzip zog die totale Verdrängung der Frauen aus der Öffentlichkeit nach sich.“ (Thiel 2018: 138)

Im Jahr 1996 machen die Taliban einen folgenschweren Fehler und geben Osama Bin Laden Asyl. Als sich dieser zum Anschlag des 11. September 2001 öffentlich bekennt, üben die USA einen Vergeltungsschlag gegen Afghanistan aus und beenden somit die Taliban-Herrschaft. Seitdem befindet sich Afghanistan im Wiederaufbau, doch die unsichere politische Lage und die Kämpfe unterschiedlicher Rebellen Gruppen im Land, erschweren den Entwicklungsprozess.

„Nach mehr als zwei Jahrzehnten Krieg gehört Afghanistan zu den ärmsten und wirtschaftlich rückständigsten Entwicklungsländern der Welt.“
(vgl. Gaede 2006: 63)

Für Österreicher*innen hat das Außenministerium für Afghanistan die höchstmögliche Reisewarnung ausgesprochen. Für Afghan*innen sei die Gegend um Kabul aber sicher, findet die österreichische Regierung. So werden tausende Abschiebungen aus Österreich nach Afghanistan begründet. Beobachtet man das Geschehen in der Gegend um Kabul sieht man aber schnell, dass regelmäßige Anschläge durch unterschiedliche Rebellen Gruppen, wie z.B. die Taliban, die Bevölkerung tyrannisieren und viele zivile Todesopfer fordern. 2018 wird monatlich von mehreren Anschlägen berichtet. Alleine im letzten halben Jahr sind 3 430 Menschen verletzt und 1 692 getötet worden (vgl. ACCORD 2018) – Tendenz steigend.

2. FRAUEN IN AFGHANISTAN

In der Islamischen Republik Afghanistan bilden die Regeln des Islam die Grundlage der Gesellschaft. Obwohl das Land gewillt ist, Gesetze für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung jeglicher Art zu entwickeln, fällt es der Gesellschaft schwer, diese Gleichberechtigung auch im gelebten Alltag durchzusetzen. So stehen die staatlichen Gesetze, die unter anderem in der Verfassung verankert sind, und die Vorschriften der frauenfeindlichen Scharia zum Teil in deutlichem Widerspruch. Welche Art der Gesetzesausübung ausgeführt wird, ist auch stark von der Region abhängig - und so ist beispielsweise die ländliche Bevölkerung diesbezüglich viel traditioneller eingestellt. Wesentliche Themen, die den Alltag einer Frau prägen, wie Familie, Bildung, Gesundheit und Beruf, sind also stark vom Islam und seinen Traditionen abhängig. Im Koran ist das Machtverhältnis zwischen Mann und Frau sehr klar und deutlich beschrieben:

„Koran Vers 4:34: „Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie (von Natur vor diesen) ausgezeichnet hat und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen (als Morgengabe für die Frauen?) gemacht haben. Und die rechtschaffenden Frauen sind (Gott) demütig ergeben und geben acht auf das, was (den Außenstehenden) verborgen ist, weil Gott (darauf) acht gibt (d.h. weil Gott darum besorgt ist, dass es nicht an die Öffentlichkeit kommt). Und wenn ihr fürchtet, dass (irgendwelche) Frauen sich auflehnen, dann vermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch (daraufhin wieder) gehorchen, dann unternimmt (weiter) nichts gegen sie! Gott ist erhaben und groß.“ (Schneider 2011: 38)

Da der Koran, und damit auch dieser spezifische Koranvers, als eine Grundlage der afghanischen Gesellschaft gesehen werden kann, ist diese Aussage ausschlaggebend für das gesamte soziale Gefüge, sie bestimmt das Denken und Handeln. Und dies führt in weiterer Folge zur Schaffung von Räumen, die soziale Handlungen und Verhaltensweisen entsprechend unterstützen bzw. ein Fehlverhalten verhindern. Diese Räume, ob privat oder öffentlich, haben einen großen Einfluss auf das Leben der Frauen in Afghanistan und ihre Analyse ist eine Voraussetzung für das Verstehen von Verhaltensweisen afghanischer Frauen in Österreich.

2.1. RECHTE DER FRAUEN UND SCHARIA

Seit 1919, nur ein Jahr nach Großbritannien, war es Frauen in Afghanistan erlaubt zu wählen (vgl. Latek 2014: 43), doch in den Jahren des Taliban Regimes wurde die Freiheit und Mobilität der Frauen nachhaltig eingeschränkt: Selbstständigkeit, Bildungsfreiheit und das Recht auf Scheidung etc., wurden für Frauen stark eingeschränkt. Seit 2001, dem Ende der Taliban-Herrschaft, versucht die afghanische Gesellschaft, sich von diesen Regelungen zu befreien und den Frauen wieder mehr gesellschaftliche Freiheit einzuräumen, aber dieser Prozess geht nur sehr schleppend voran. Die neue Konstitution, die 2004 in Kraft getreten ist und sehr stark auf der Konstitution von 1964 aufbaut, beinhaltet, dass alle Bürger Afghanistans die gleichen Rechte haben:

„all citizens of Afghanistan, man and women, have equal rights and duties before the law.“ (Latek 2014: 44)

Gleichzeit besagt sie, dass kein Gesetz im Widerspruch zum Islam stehen soll. Allein diese Aussage ist ein Widerspruch in sich. Es ist also kein Wunder, dass

die Umsetzung der Gleichberechtigung de facto gar nicht möglich ist. So kann man eindeutig nicht von Gleichberechtigung sprechen, wenn rechtlich festgelegt ist, dass Frauen weniger als Männer oder gar nichts erben, Zeugnisaussagen von Frauen vor dem Gericht den halben Wert der Aussage eines Mannes haben und viele Strafdelikte die gegen Frauen begangen werden, nicht rechtmäßig geahndet werden. Erst 2009 wurde das erste Gesetz herausgebracht, das Gewalt gegen Frauen als eine kriminelle Handlung definiert, die bestraft werden muss (vgl. Latek 2014: 67). Auch gehört laut diesem Gesetz Gewalt gegen Frauen innerhalb der Familie oder in einer Ehe nicht zu der Art von Gewalt, die bestraft werden kann, obwohl das genau der Bereich ist, in dem Frauen am meisten misshandelt werden. Außerdem machen viele Frauen von gesetzlichen Regelungen nicht Gebrauch, weil sie ihre Rechte nicht kennen bzw. Angst davor haben, selbst verurteilt zu werden oder zum Täter, dem Ehemann oder der Familie, zurückgeschickt zu werden. Zudem wird Frauen juristische Unterstützung auch in dem Sinne erschwert, als die meisten Polizisten und Rechtsvertreter Männer sind und den Frauen der Umgang mit ihnen unangenehm ist.

2.2. SITTEN, TRADITIONEN UND GEBRÄUCHE

Die Ethnologin Iren von Moos hat in den 1980er Jahren viele Texte über die afghanische Kultur publiziert, in denen sie von ihren eigenen Reisen und ihren Beobachtungen berichtet. Leider wurde sie im Alter von 36 Jahren 1988 in Afghanistan ermordet. In Bezug auf den islamischen Umgang mit Frauen in Afghanistan schreibt sie:

„Ein wichtiges Prinzip [...]: Frauen sind nach kultureller Definition nicht schwach durch ihre Sexualität, sondern vielmehr gefährlich, das heißt, sie erfüllen ein aktives Prinzip.“ (von Moos 1996: 36)

Es sind also die Männer, die vor der aktiven Verführungskunst der Frauen geschützt werden sollen (vgl. Žižek 2018: 28 ff.) – auf diesem Prinzip bauen auch die Geschichten, die Scheherazade in Tausendundeiner Nacht erzählt, auf.

Das zweite Prinzip ist das der Ehre und der Schande: die Ehre der ganzen Familie liegt in den Händen der Frauen der entsprechenden Familie. Durch das Fehlverhalten einer Frau kann die Ehre der ganzen Familie verloren gehen – es gilt sie also zu kontrollieren und zu beschützen. Nur die Männer können diese verlorengegangene Ehre wiederherstellen. Um die Frauen vor Fehlverhalten zu

schützen, gibt es nicht nur strenge Kleidungs Vorschriften, sondern die Frauen werden auch in den privaten Innenraum zurückgedrängt. Das individuelle Glück ist nebensächlich, da das kollektive Wohlergehen der Familie im Vordergrund steht und dieses in direktem Zusammenhang von der Ehre der Familie abhängig ist. Die Ehre einer Frau kann zum Beispiel durch Ehebruch (zina) befleckt werden, wobei hier eine Beschuldigung ohne Beweise ausreicht, um Schande über die Familie der Frau zu bringen. Es ist durchaus üblich, Frauen, die vergewaltigt worden sind oder von zu Hause weglaufen wollten, des Ehebruchs zu beschuldigen. Dieser Umgang bezieht sich insofern auf das erste Prinzip, als dass die Frau als aktiver Part und als Täterin, anstatt als Opfer gedacht wird. Auch durch andere Verbrechen wie Mord, Diebstahl etc. kann die Ehre verloren gehen.

Hat eine Frau Schande über ihre Familie gebracht, liegt es nun an den Männern, die Ehre der Familie wiederherzustellen. Dies kann ein Mann zum Beispiel durch einen Ehrenmord erreichen, indem er die beschuldigte Frau tötet. Der Ehrenmord wird meistens durch den Ehemann, Bruder oder Vater der Frau ausgeführt. Eine weitere Möglichkeit, die Ehre wiederherzustellen, ist durch den Selbstmord der beschuldigten Frau gegeben. Macht sich ein Mann schuldig, zum Beispiel indem er durch eine kriminelle Handlung einer anderen Familie schadet, kann baad die Schuld begleichen. Bei einem baad werden Frauen und Mädchen als Bräute an die Familie, in deren Schuld man steht, gegeben. Frauen und Mädchen, die durch ein baad verheiratet wurden, haben besonders wenig Ansehen. Ironischerweise kann eine Vergewaltigung durch ein baad „wiedergutgemacht“ werden. Das bedeutet, dass bei einer Vergewaltigung durch einen Mann zwei Frauen Leid tragen müssen und der Mann nicht bestraft wird.

„Lass dir das eine Lehre sein, meine Tochter“, sagte Nana. „So wie eine Kompassnadel immer nach Norden zeigt, wird der anklagende Finger eines Mannes immer eine Frau finden. Immer. Denk daran, Miriam.“ (Hosseini 2017: 15)

Wie schon erwähnt, wohnt der größte Teil der Bevölkerung in Afghanistan im ländlichen Bereich, wo es unüblich ist, das geschriebene Gesetz anzuwenden. Hier entscheiden sogenannte shuras (Dorfräte, die sich aus älteren, respektierten Männern der Gemeinschaft zusammensetzen) über die Strafe bei Fehlverhalten in der Dorfbevölkerung. Shuras beachten nicht die Gleichberechtigung, die in der Verfassung niedergeschrieben ist und verletzen Frauenrechte auf unterschiedlichen Ebenen. Man kann davon ausgehen, dass 80% aller Gerichtsverhandlungen durch shuras durchgeführt werden (vgl. Latek 2014: 55).

Ein Beispiel ist das „von zu Hause Weglaufen“, welches laut geschriebenem Gesetz keine kriminelle Handlung ist, von shuras aber oft mit Gefängnisstrafen für Frauen, die vor Zwangsehen oder Gewalt in der Familie fliehen wollen,

vergolten wird. Dadurch, dass Frauen für das „Verlassen des Zuhauses ohne Erlaubnis“ durch einen Mann, bestraft werden können, ist die Bewegungsfreiheit und der Lebensraum von Frauen enorm eingeschränkt (vgl. Latek 2014: 65). So kommt es vor, dass der einzige Ausweg für verzweifelte Frauen der Selbstmord (zum Teil durch Selbstverbrennung) ist. 2012 zählte das Ministerium für Frauenangelegenheiten 171 Selbstmorde von Frauen, wobei man davon ausgehen kann, dass die eigentliche Zahl bei weitem höher ist, da viele Selbstmorde von den Familien geheim gehalten werden um nicht in Verruf zu kommen (vgl. Latek 2014: 67). Um Mädchen und Frauen vor schändlichem Verhalten zu schützen, werden sie, vor allem während Krisenzeiten, in besonders jungem Alter von ihren Familien verheiratet. Obwohl das Gesetz vorschreibt, dass ein Mädchen bei der Hochzeit mindestens 16 und ein Junge mindestens 18 Jahre alt sein muss (vgl. Latek 2014: 64), wird diese Vorgabe oft missachtet. Eine Studie aus dem Jahr 2014 besagt, dass 15% aller Frauen in Afghanistan vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet wurden (vgl. Latek 2014: 67).

2.3. FAMILIE, BILDUNG, GESUNDHEIT, BERUF UND FREIZEIT

In einer Familie sind die Aufgaben zwischen Männern und Frauen klar verteilt: während der Mann Geld verdient, kümmert sich die Frau um den Haushalt und die Kinder. Kommt der Mann von der Arbeit nach Hause, wird er mit Essen und Getränken von der Frau verwöhnt. Für eine Frau ist es sehr wichtig, Kinder zu bekommen, da ihre Position in der Familie als Mutter deutlich gestärkt wird. Bekommt sie einen Sohn, kann sie ihn entsprechend beeinflussen und dieser sie in wichtigen Entscheidungen vertreten. Eine Frau bekommt besonders viel Ansehen durch die Geburt eines Sohnes. Ihre Aufgaben und ihre Verhaltensweise sind für die ganze Familie wichtig und entscheidend.

Emanzipation und Chancengleichheit sind stark vom Bildungsgrad der Gesellschaft abhängig. Dadurch, dass in Afghanistan vor allem die Mädchen und Frauen kaum Zugang zu Bildungseinrichtungen haben, geht der Prozess der Verbesserung der allgemeinen Lage für Frauen in Afghanistan nur langsam voran. Obwohl theoretisch das afghanische Bildungsgesetz allen Frauen und Männern die Ausbildung bis zum Bildungsniveau eines Bachelor-Abschlusses kostenfrei gewährleistet, gehen weniger als die Hälfte aller Mädchen in die Schule (vgl. Latek 2014: 57, ff.) – die Anzahl der Schülerinnen steigt allerdings von Jahr zu Jahr. Gerade die ältere Generation der Frauen, der während des

Taliban-Regimes eine Schulausbildung versagt blieb, trägt dazu bei, dass nur 15-24 % der Frauen lesen und schreiben können, während man davon ausgehen kann, dass es sich bei den Männern um über 50% handelt (vgl. Thiel 2018: 69). Die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen sind auch stark von der Region abhängig und unterscheiden sich sehr zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Dass immer mehr Mädchen in die Schule gehen können, führt dazu, dass es mehr Studentinnen an den Hochschulen gibt, mehr Frauen arbeiten gehen und Frauen somit mehr Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft und auf politische Entscheidungen haben. Für viele Eltern ist die Sicherheitslage gerade im ländlichen Gebiet ein Grund, Töchter nicht in die Schule zu schicken, da der Schulweg zu gefährlich ist. Besonders in Regionen, in denen die Taliban immer noch aktiv sind, besteht die Gefahr, dass Mädchen auf dem Schulweg angegriffen werden (z.B. mit Säure) oder die Mädchenschulen in Brand gesetzt werden. Die Taliban wollen damit verdeutlichen, dass sie gegen die Bildung von Mädchen und Frauen sind (vgl. Latek 2014: 59).

Die Gesundheit von Frauen ist vor allem während der Geburt in Gefahr. Nur 15% aller Frauen gebären in Gesundheitseinrichtungen und nur 34-39% der Frauen haben eine ausgebildete Unterstützung bei der Geburt (vgl. Latek 2014: 73). Dies führt nicht nur zu einer hohen Kindersterblichkeitsrate bei der Geburt, sondern auch zu einer hohen Müttersterblichkeitsrate. Da es zu wenig ausgebildete Hebammen und Krankenschwestern gibt, kann ein Großteil der Frauen während der Geburt nur von anderen Frauen betreut werden.

Der Anteil an Frauen, die erwerbstätig sind, ist in Afghanistan sehr gering, und die nicht genutzte Arbeitskraft hält natürlich auch das Wirtschaftswachstum zurück, wenn man bedenkt, dass über die Hälfte der Bevölkerung Afghanistans Frauen sind. Auch hier ist es die ländliche Bevölkerung, die konservativer ist und die Mehrheit dagegen ist, dass Frauen arbeiten dürfen. Dabei muss man beachten, dass sehr viele Frauen, vor allem im ländlichen Bereich, als Bäuerinnen in der Familie arbeiten, dafür aber nicht entlohnt werden. Der Grund, warum es Frauen so schwer fällt arbeiten zu gehen, sind einerseits die gesellschaftlichen Erwartungen an eine Familie. Es ist ein Zeichen der Demütigung des Mannes, der scheinbar seine Familie nicht ernähren kann, wenn die Frau arbeiten gehen muss. Außerdem wollen viele Männer nicht, dass ihre Frauen sich in der Öffentlichkeit aufhalten und verbieten ihnen daher zu arbeiten. Während 80% der weiblichen Bevölkerung finden, dass Frauen arbeiten dürfen sollten, sind nur 55% der Männer derselben Meinung (vgl. Latek 2014: 50). Ein weiterer Grund, warum Frauen zum Teil nicht arbeiten wollen, ist die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durch männliche Arbeitskollegen. Dennoch kann das Parlament eine besonders hohe Frauenquote aufweisen: 2013 wurden 27 Sitze im Parlament durch Frauen vertreten (vgl. Latek 2014: 75). Leider bekommen Frauen, die in der Öffentlichkeit präsent sind, immer noch Drohungen von den Taliban und anderen Gruppen und werden teilwei-

se sogar angegriffen und ermordet. Die Freizeit verbringen afghanische Frauen im Kreis ihrer Familie, meistens zu Hause. Ansonsten besucht man eventuell Verwandte oder lädt diese zu sich ein. Familien aus der Stadt fahren am Wochenende auch gerne mit der Verwandtschaft auf das Land, wo sie eventuell Freunde oder weitere Familienmitglieder treffen und gemeinsam picknicken. Das gemeinsame Essen und Trinken ist ein wichtiger Faktor in der Gesellschaft und der hauptsächliche Zeitvertreib, sowohl wenn sich Familie, als auch Freunde oder Freundinnen treffen (vgl. Thiel 2018).

2.4. FEMINISMUS

Es gibt in Afghanistan durchaus Frauen, die für Frauenrechte und für eine bessere Position der afghanischen Frau in der Gesellschaft kämpfen, von Emanzipation im Sinne der Gleichberechtigung kann aber noch nicht gesprochen werden. Der Einsatz für Frauenrechte kann mitunter sehr gefährlich sein und Politikerinnen, die sich dafür im Frauenministerium einsetzen, stehen unter ständiger Lebensgefahr. Terroristische Anschläge durch die Taliban und andere Rebellengruppen auf Personen, die sich für Frauenrechte stark machen, sind nicht selten und behindern die Entwicklungen hin zu einer modernen Gesellschaft.

Durch den Mangel an Bildung fehlt außerdem den meisten Frauen, vor allem im ländlichen Bereich, das Bewusstsein für die Bedeutung der Frauenrechte und der Gleichberechtigung. Gerade Frauen, die in traditionellen Familien aufwachsen, sind selbst Verfechterinnen der tradierten Lebensweise und geben diese an die Frauen in ihrer Familie und ihrem Freundeskreis weiter.

Emanzipation, wie wir sie im Westen kennen, wird von beiden Geschlechtern in Afghanistan belächelt und oft als etwas Unnatürliches betrachtet. Viele sehen den Rückgang der Geburtenrate in westlichen Ländern als ein Resultat der Gleichberechtigung und somit als etwas Negatives, das es zu vermeiden gilt. Die individualistische Lebensform, die im Westen üblich ist, wird „als menschliche Kälte und unsoziales Verhalten interpretiert“ (vgl. Thiel 2018: 234), da sie gegenteilig zur familiären kollektivistischen Gesellschaft der afghanischen Bevölkerung steht und für die meisten unnachvollziehbar ist.

Die Freiheit, die eine selbstbestimmte und unabhängige Frau hat, macht vielen Afghaninnen Angst. Sie haben nie gelernt, selbst Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen und können damit schnell

überfordert sein. In dem Sinne ist für manche das Leben als Hausfrau auch einfacher, weil sie keinerlei Verantwortung tragen müssen, außer die Ehre der Familie zu wahren. Aus all diesen genannten Gründen wird die Gleichberechtigung als solche nur von einem sehr kleinen Teil der weiblichen Bevölkerung aktiv gefordert und dies sind hauptsächlich Frauen, die im Ausland wohnen und gewohnt haben und gelebte Gleichberechtigung innerhalb einer Gesellschaft aktiv miterleben konnten. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass in einem konfliktreichen Land wie Afghanistan, in dem die Bevölkerung an Armut und Hunger leidet, andere Probleme an erster Stelle stehen und Frauenrechte als „Luxus“ erachtet werden, der in der akuten Situation der Bevölkerung zweitrangig erscheint.

„Nach ihren eigenen Vorstellungen von Glück gefragt, schildern die Frauen aus dem ländlichen Umfeld ein Leben ohne Krieg und Not, eingebettet in eine funktionierende Familie. [...] Persönliche Selbstverwirklichung und romantische Liebe finden sich selten in dem Gedankengut der Frauen.“ (Thiel 2018: 144)

3. WOHNEN IN AFGHANISTAN

Die Wohnsituationen in Afghanistan ist sehr unterschiedlich und abhängig von Stadt und Land, sozialem Status einer Familie und ihren finanziellen Mitteln, sowie von ihrer Ethnie. Auf dem Land wohnen die meisten Menschen in einfachen Lehmhütten mit Flachdach, in den Städten häufen sich die Wohnanlagen, in denen mehrere Familien untergebracht sind. Die Reichen verschanzen sich in burgähnlichen Palästen hinter hohen Mauern. Der Eigentumsbesitz ist für eine Familie sehr wichtig und wird von Generation zu Generation, meistens an die männlichen Familienmitglieder, weitergegeben. Zur Miete wohnt man ungern und es ist daher nicht wirklich üblich (vgl. Thiel, 2018). Der größte Teil der Bevölkerung wohnt in Lehmhäusern auf dem Land mit annähernd quadratischem Grundriss. Sie haben meistens keine Obergeschosse und ein Flachdach. Der Sockel wird aus Steinen gebaut und die Konstruktion mit Holz ergänzt. Es ist üblich, dass ein Garten mit einer hohen Mauer, die vor Einblicken schützt, an das Haus angrenzt oder es gänzlich umgibt. Oft wird die Küche aus dem Wohnbereich ausgelagert und befindet sich in einem separaten kleineren Gebäude im Garten. Auch die Toilette befindet sich im Außenbereich und ist nicht an fließend Wasser angeschlossen. In einer afghanischen Wohnung oder einem Haus wird der Innenraum in männliche und weibliche Bereiche aufgeteilt. Diese Bereiche kommen vor

allem zur Geltung, wenn die Familie Besuch bekommt und nicht mehr unter sich ist. Je größer die Innenräume sind, desto deutlicher ist diese Trennung zu erkennen. Ist der Wohnraum einer Familie überschaubar, werden diese beiden Bereiche nur imaginär getrennt:

„Ein einräumiges Dorfhaus zum Beispiel hat eine ideelle Trennungslinie, die meist diagonal durch den Raum verläuft und die (von der Tür aus gesehen) linke Hälfte meistens den Frauen, die rechte den Männern zuweist.“ (von Moos 1996: 24)

Wohnt eine Familie allerdings in mehreren Räumen, so werden die Geschlechter in diesen unterschiedlichen Räumen aufgeteilt. Bekommt eine Familie Besuch, so hält sich dieser im Männerbereich auf.

„Bei zwei- und mehrräumigen Bauten ist der Frauenraum separiert und wird nur von Männern der Familie betreten. Der Männerraum ist halb-öffentlich; hier werden unter anderem Gäste begrüßt. Tagsüber sind Männer aber vom Haus ausgeschlossen, die Linie wird irrelevant und die Frauen beanspruchen den ganzen Raum als Frauenraum und übernehmen je nachdem auch die den verschiedenen Plätzen zugeordnete Hierarchiepositionen, die vorher für die Männer Geltung hatten.“ (von Moos 1996: 24)

Wenn auch Frauen zu Besuch kommen, kann es vorkommen, dass sich die Gesellschaft aufteilt und sich die Frauen in die entsprechenden, den Frauen vorbehaltenen Räume zurückziehen. Manchmal befindet sich der halböffentliche Gästeraum, in dem sich der Besuch versammelt, auch außerhalb des Hauptgebäudes und wird, sowie Küche und Toilette, ausgelagert in den Gartenbereich. Bei wohlhabenden Familien befindet sich in der Mitte des Hauses ein Hof, der vor allem während der sommerlichen Hitze viel genutzt wird. Dieser Raum dient als geschützter Außenbereich, den die Frauen zum Arbeiten, zum Beispiel zum Kochen und Waschen, verwenden, aber in dem auch Kleinvieh, etwa Hühner, gehalten werden kann. Dieser Hof gehört zum privaten Innenraum der Familie und wird vor Einblicken von außen gut geschützt. Vor allem auf dem Land sind die Häuser kaum mit Möbeln ausgestattet. Die Räume sind oft großzügig mit Matten, Teppichen und anderen Sitzgelegenheiten ausgelegt und zum Essen wird ein großes Tuch auf dem Boden ausgebreitet. Man isst, empfängt Besuch und arbeitet sitzend auf dem Boden. In den Städten ist die Möblierung stark westlich geprägt und moderner als in den Häusern auf dem Land. Dadurch, dass der private Wohnraum im Inneren, und der Außenraum, der von der allgemeinen Öffentlichkeit genutzt und so streng getrennt wird, fehlt das Bewusstsein zur Erhaltung und Pflege des öffentlichen Raumes. Reinlichkeit innerhalb des Hauses ist sehr wichtig und Aufgabe der Frauen eines Haushaltes. Im öffentlichen Raum wird der Müll einfach auf die Straße geworfen. In den Städten hat die Bevölkerung sogar

die Angewohnheit, den Müll aus dem Fenster oder vor die eigene Haustür zu kippen (vgl. Thiel 2018: 195). Gastfreundschaft gehört zu den hervorragenden Eigenschaften afghanischer Menschen (vgl. Thiel 2018: 5) und ist die Pflicht einer jeden muslimischen Familie. Den Gästen wird von allem nur das Beste angeboten und jeder ist willkommen.

„Zunächst einmal geht man in Afghanistan davon aus, dass der Fremde in freundlicher Absicht kommt, dass er außerdem schutzbedürftig ist und man ihm daher in jeder Hinsicht zu helfen hat.“ (Thiel 2018: 45)

Diese Gastfreundschaft ist tief verankert in der Kultur des Landes und sehr prägend für das Verhalten, weshalb es für diese Menschen häufig zu Unverständnis führt, wenn sie als Geflüchtete hier in Österreich auch auf Ablehnung stoßen.

3.1. DAS STADT-LAND-PRINZIP

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist in Afghanistan besonders groß und teilt die Bevölkerung des Landes in zwei Hälften. Die Infrastruktur ist in den ländlichen Gegenden kaum ausgebaut, wodurch die Bevölkerung in ihrer Mobilität sehr eingeschränkt ist. Bildungseinrichtungen gibt es kaum und wenn, dann keine für Mädchen. Die ärztliche Versorgung auf dem Land ist nicht ausreichend und bei schweren Verletzungen oder Krankheiten ist das Krankenhaus in einer nächstgelegenen Stadt oft mehrere Stunden entfernt (vgl. Thiel, 2018). Kriegerische Konflikte und Armut prägen den Alltag der Landbevölkerung, die sehr hart arbeitet um genügend Essen für die Familie zu erwirtschaften. Frauen haben hier einen besonders niedrigen Stellenwert in der Gesellschaft. Der Unterschied zu den größeren Städten, in denen es Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsstellen und Freizeitangebote gibt, ist enorm. Frauen, die in den Städten Afghanistans wohnen, sind weniger benachteiligt als auf dem Land. Die Vorteile des Stadtlebens sind der Bevölkerung durchaus bewusst, weshalb das Leben in der Stadt erstrebenswerter erscheint als ein Leben auf dem Land. Dies ist der Auslöser für eine starke Landflucht. Auch die rückkehrenden Flüchtlinge, die aus dem Ausland und vor allem aus den Nachbarstaaten zurück in das Heimatland kommen, ziehen in die Städte und nicht zurück auf das Land (vgl. Ahmad 2018) Durch diesen Andrang in den letzten Jahren, sind die Städte zum Teil überlastet und weil nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht, entwickeln sich slumartige Siedlungen an den Stadträndern.

3.2. RÄUMLICHE GESCHLECHTERTRENNUNG

Personen, die „nicht im Ehe ausschließenden Grad verwandt oder aber verheiratet sind“ (Schneider 2011: 109), sind einander haram, das bedeutet verboten (hallal ist das Gegenteil und bedeutet erlaubt) und sollten sich nicht in einem Raum aufhalten. Dazu dient purdah, was Vorhang oder das Verbergen der Frauen bedeutet. Purdah bezeichnet auch die allgemeine Geschlechtertrennung im alltäglichen Leben, die aber hauptsächlich daraus besteht, dass die Frauen verborgen werden. Die Vorgabe diese „verbotenen“ Dinge und Personen zu meiden, wird vom Islam vorgeschrieben und unterschiedlich streng von den Familien beachtet. Durch purdah wird der private Innenraum der Raum der Frauen und die Öffentlichkeit zum Männerraum (siehe nächstes Kapitel).

Diese kulturell und religiös vorgeschriebenen Verhaltensregeln haben zu einer großen Distanz der Geschlechter geführt und Männer und Frauen voneinander sozial und emotional unabhängig gemacht. Umso wichtiger werden somit Freundschaften unter Gleichgeschlechtlichen, da dieser emotionale Beistand, Rat und Hilfe in schwierigen Situationen bieten können. In der ausgeprägten Arbeitsteilung sind Frauen und Männer wiederum voneinander abhängig. Während sich die Frau um den Haushalt und die Erziehung der Kinder kümmert, verdient der Mann das Geld für die gesamte Familie. Ohne die Arbeit des jeweils anderen, kann die Familie nicht funktionieren. Durch diese klar aufgeteilten Zugehörigkeits- und Zuständigkeitsbereiche von Frauen und Männern, sind ihre Gesprächsthemen auch sehr unterschiedlich. So kann es passieren, dass bei gemischter Gesellschaft sich jeweils in einer Gruppe die Männer und in einer anderen die Frauen zusammensetzen, um über die gemeinsamen Themen und Ereignisse zu sprechen, die ihren jeweiligen Alltag prägen. So unterhalten sich Frauen gerne über häusliche Themen, über Familie und Kinder, während die Männer über die Arbeit, Politik und Kultur sprechen. Sitzt eine Frau beispielsweise bei einer solchen Männergruppe, oder umgekehrt, kann es schnell passieren, dass sie die Gesprächsthemen uninteressant findet und sich stattdessen lieber zu Gleichgeschlechtlichen, und damit Gleichgesinnten, setzt.

„Raumbenutzung und räumliche Präsenz ist somit Ausdruck einer sozialen Interaktion und beinhaltet auch gemeinsame Erfahrung. Räume sind somit Zonen der Identitätsbildung.“ (von Moos 1996: 22)

Während zum Beispiel im Iran den Frauen das Baden durchaus erlaubt ist (das öffentliche Bad öffnet zu unterschiedlichen Zeiten abwechselnd nur für Männer bzw. nur für Frauen), ist in Afghanistan das Baden für Frauen gänzlich

unmöglich. In allen Lebensbereichen und -situationen werden die Geschlechter räumlich voneinander getrennt (vgl. von Moos, 1994): bei Warteräumen für Ärzte und Ämter gibt es separate Aufenthaltsräume für Frauen; es gibt Buben-schulen und Mädchenschulen; in den öffentlichen Verkehrsmitteln wie zum Beispiel Bussen gibt es mit Wänden abgetrennte Bereiche für Frauen und Männer; sogar in manchen Restaurants gibt es abgesonderte Essräume für Frauen; auch bei Hochzeitsgesellschaften feiert man in getrennten Sälen. Vor allem aber bei der Religionsausübung fällt die Distanzierung der Geschlechter auf: eigentlich gibt es in den Moscheen extra für Frauen vorgesehene Bereiche in den oberen Galerien der Moschee, während die Männer in der Zone des Erdgeschosses beten. Doch die religiöse Praxis bei Frauen in Afghanistan „beschränkt sich im Unterschied zu Männern [...] in der Regel auf den privaten Raum“ (Schneider 2011: 233). Das bedeutet, dass die Frauen immer mehr aus den Moscheen gedrängt wurden und diese auch immer mehr zu Männer-raum wurden.

4. ÖFFENTLICHER UND PRIVATER RAUM

In Afghanistan wird der private streng vom öffentlichen Raum getrennt und es ist wichtig, dass von der Gesellschaft die sozialen Reglementierungen, die mit diesem Raumverhältnis verbunden sind, eingehalten werden. Auch wenn in den Städten ein langsamer Prozess des Umdenkens durch Modernisierung stattfindet, denkt der größte Teil der afghanischen Gesellschaft noch sehr traditionell.

„Trotz dieser Entwicklung gilt der öffentliche Raum im Allgemeinen nach wie vor als Bereich der Männer, ebenso wie der Bereich des Häuslichen und des Privaten als Domäne der Frauen verstanden wird.“ (Stolleis 2004: 9)

Dass die Frauen in den privaten Innenbereich zurückgedrängt werden, hat wiederum mit den religiösen Grundwerten der afghanischen Gesellschaft zu tun, wie anfangs beschrieben. Die totale Verdrängung der Frauen aus der Öffentlichkeit wurde während des Taliban Regimes sehr verstärkt und entwickelt sich seitdem nur sehr langsam. Da der Zugang zur Öffentlichkeit und damit das öffentliche Leben für Frauen nur sehr beschränkt erfahrbar ist und vielen gesellschaftlichen Regeln unterliegt, kann die Definition von öffentlichen bzw. privaten Räumen in islamischen Gesellschaften nicht mit unseren westlichen Definitionen verglichen werden. Denn unserer Definition von öffentlichem Raum liegt zugrunde, dass er für alle zugänglich ist.

Aber privater und öffentlicher Raum können sich zeitlich verschieben, zum Beispiel wenn der private Innenraum des Zuhauses, bei einem Besuchsempfang öffentlich wird, da jede*r auch ohne Einladung kommen kann. So können zum Beispiel Hochzeiten öffentliche Veranstaltungen im eigentlich privaten Raum sein.

„Deutlich werden sollte aber, dass solange die Verschränkung des öffentlichen und des privaten Bereichs nicht in eine Untersuchung mit einbezogen wird, das Bild der Geschlechterverhältnisse im Nahen Osten unvollkommen bleibt.“ (Stolleis 2004: 176)

Außerdem ist bei der Thematisierung von Öffentlichkeit und Privatheit in Afghanistan darauf zu achten, dass Afghanen diese Wortwahl für die entsprechenden Räumlichkeiten nicht verwenden würden. Als Europäer kann man purdah als eine besondere Art der privaten Sphäre einer gesamten Familie verstehen, man darf diesen privaten Raum aber nicht als „Privatsphäre“ einer individuellen Person interpretieren, da es innerhalb der Familie keinen Raum gibt, in dem man sich von den anderen Familienmitgliedern zurückziehen kann.

4.1. ÖFFENTLICHKEIT ALS MÄNNERRAUM

Der Mann hat die wichtige Aufgabe, seine Familie zu ernähren und um dies zu tun, muss er arbeiten gehen. Ist ein Mann arbeitslos, kann er der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Rolle nicht entsprechen und verliert sein Ansehen. Um arbeiten zu gehen, muss man den privaten Raum verlassen und die Öffentlichkeit betreten – was ein Grund ist, warum es für Frauen in Afghanistan so schwer ist, in außerhäuslichen Arbeits- und Anstellungsverhältnissen arbeiten zu dürfen.

Betrachtet man das öffentliche Leben in afghanischen Städten und Dörfern, so gibt es keine großen öffentlichen Plätze, an denen sich die Menschen aufhalten. Dies ist wahrscheinlich auch klimatisch bedingt, da in den heißen Sommern schattige Innenhöfe aufgesucht werden.

Städtebaulich prägt dieses Fehlen von öffentlichen Aufenthaltsräumen das Erscheinungsbild einer Stadt und führt aus westlicher Sicht häufig zu falschen Rückschlüssen:

„Die Tatsache, dass Städte des Nahen Ostens sich traditionell durch das Fehlen „öffentlicher“ Plätze auszeichnen, hat viele ausländische Beobachter dazu verleitet, daraus das Fehlen öffentlichen Lebens abzuleiten und die Begründung dafür in einer durch den Islam geprägten Lebensweise zu sehen.“ (Stolleis 2004: 13)

Öffentliches Leben findet durchaus statt: in Kaffeehäusern, in öffentlichen Bädern, in der Moschee und auf dem Bazar. Der Zugang zu diesen Räumen ist für Frauen sehr beschränkt. In Kaffeehäusern ist der Zutritt für Frauen meist gänzlich verboten, Baden ist für Frauen „wegen der großen Geschlechterdistanz und rigider bekleidungsregeln in der Gesellschaft ganz und gar unüblich“ (vgl. Thiel 2018: 12), in der Moschee haben sie einen getrennten Zugang und auch der ist ihnen die meiste Zeit verwehrt. Auf dem Bazar können sie einkaufen, obwohl auch das nicht allen Frauen ohne einen männlichen Begleiter gestattet wird, sie dürfen aber auf keinen Fall als Händlerinnen Ware verkaufen. Dadurch, dass nur ein selektierter Teil der Gesellschaft zu dieser Öffentlichkeit Zugang hat, ist die Bezeichnung „Öffentlichkeit“ in diesem Kontext zu hinterfragen, da man unter Öffentlichkeit einen Raum versteht, der für alle uneingeschränkten Zugang ermöglicht. Auch hier wird deutlich, dass die uns geläufigen Begrifflichkeiten von Öffentlichkeit und Privatheit nur in bedingter Weise auf die afghanischen Gepflogenheiten übertragen werden können.

4.2. PRIVATE RÄUME ALS FRAUENRAUM

Der private Raum im Inneren des Hauses, der den Frauen zugeschrieben wird, ist dem öffentlichen Männerraum untergeordnet. Das Zuhause einer Familie kann gleichzeitig als „Arbeitsplatz“ der Frauen verstanden werden. Dabei ist wichtig, dass kein Fremder unerwünscht diesen privaten Raum betreten kann und dieser auch vor fremden Blicken geschützt ist. Hierzu dient oft eine hohe Mauer um den Grundbesitz einer Familie.

„Das Einschließen der Frauen hat drei Ziele: den Kontakt zu anderen Männern einzuschränken und zu verhindern und sich so Treue zu versichern; die Zuordnung von familiären Aufgaben, wie Kindererziehung, Hausarbeit, Sorge für den Mann; den Schutz der Männer vor den Gefahren weiblicher Verführungskunst.“ (von Moos 1996: 10)

Die Aufgaben einer Frau im Alltag sind sehr klar definiert: sie kümmert sich um den Haushalt, indem sie putzt und die Räumlichkeiten reinhält. Sie berei-

tet die Mahlzeiten für alle Familienmitglieder zu, was oft damit verbunden ist, dass sie einkaufen gehen muss, an einem gemeinschaftlichen Brunnen Wasser holt oder an einem öffentlichen Tandoorofen ihr Brot backt. Außerdem kümmert sie sich um die Kindererziehung und pflegt die älteren Familienmitglieder, die mit ihr im Haus wohnen. Kommt ihr Mann von der Arbeit nach Hause, kümmert sich die Frau um sein Wohlbefinden.

Wie vorher bereits beschrieben sind auch im Haus die unterschiedlichen Räume in weibliche und männliche Bereiche unterteilt. Geht der Mann allerdings morgens zur Arbeit, gehört den Frauen das Haus. Nun ist es auch möglich, dass sich Frauen untereinander besuchen. Freundinnen und Nachbarinnen versichern sich davor aber, ob auch wirklich kein Mann zu Hause ist. Ist solch ein Treffen unter Frauen angekündigt, ist dem Mann bewusst, dass er zur gegebenen Zeit das Haus verlassen muss und den Frauen den Raum gibt. Er geht dann zum Beispiel in ein Kaffeehaus. Will der Mann Besuch von anderen Männern empfangen, sind die Frauen des Hauses aufgefordert, sich in die Frauengemächer zurückzuziehen. „dann entsteht eine selektierte, exklusiv männliche Öffentlichkeit“ (von Moos 1996: 25). Zu diesen klar definierten Frauerräumen eines Hauses hat nur der Mann der Familie Zutritt. Fremde Männer dürfen hier keinesfalls eintreten. Diese Frauengemächer nennt man harem.

„Über die Lokalität in einem muslimischen Haus hinaus bedeutet Harem aber auch die Gesamtheit der weiblichen Hausbewohner. Hier ist also Ort und soziale Tatsache begrifflich vereint. Frauengemächer sind von den Räumen der Männer und der Gäste durch einen Hof getrennt und haben meist einen separaten Eingang von der Straße. Harem wird mitunter auch auf Räume, die innerhalb des öffentlichen Raumes für Frauen ausgespart werden, angewendet.“ (von Moos 1996: 23)

4.3. WENN FRAUEN DEN PRIVATEN RAUM VERLASSEN

Im privaten Innenraum sind die Frauen zwar geschützt, aber in ihren Tätigkeiten stark eingeschränkt und von den Männern abhängig - doch auch sie treten manchmal in die Öffentlichkeit hinaus. Ob in Begleitung ihres Mannes oder nicht hängt von der Toleranz der Familie ab.

„Tritt sie hinaus, macht sie den Haushalt verletzlich und angreifbar. Die Ehre des Mannes ist an die Ehre seine Frau gebunden und steht damit in engem Zusammenhang mit Sexualität.“ (von Moos 1996: 36)

Um diesen privaten weiblichen Raum auch in der Öffentlichkeit weiterhin zu wahren, tragen die Frauen beim Verlassen des Hauses mindestens ein Hijab (ein Kopftuch, das Haare und Ohren verdeckt) und einen Mantel, der auf jeden Fall über die Hüften, manchmal aber auch über die Knie geht. Unter dem Mantel wird Kleidung getragen, die bis zu Fußknöcheln und Handgelenken den weiblichen Körper bedecken. Die Burka, eine ganzkörperliche Verhüllung der Frauen mit vergittertem Sichtfenster, ist in Afghanistan immer noch weit verbreitet. Von Moos nennt diesen Schleier eine „mobile Fortsetzung der räumlichen Segregation“ (von Moos 1996: 27). Viele afghanische Frauen schätzen den Schleier, weil er vor fremden Blicken schützt und sie sich dann wohler und sicherer fühlen, wenn sie sich im öffentlichen Raum bewegen. Längerfristig verlassen Frauen das Haus ihrer Familie, wenn sie verheiratet werden. Dann ziehen sie in das Haus der Familie ihres Mannes. Im seltenen Fall einer Scheidung, zieht die Frau zurück zu ihrer Familie.

4.4. DIE ÖFFENTLICHKEIT DER FRAUEN: LÜCKEN UND NISCHEN IM MÄNNERRAUM

Die privaten Räume der Frauen und die auch öffentlichen Räume der Männer verschieben sich je nach Zeit, Ort und Situation und können Lücken und Nischen bilden.

„Außerdem können [...] dieselben Räume sich je nach Tageszeit, den anwesenden Personen und der in ihnen stattfindenden Aktivitäten in weiblich oder männlich dominierten Raum verwandeln.“ (Stolleis 2004: 18)

So kann zum Beispiel eine inoffizielle Öffentlichkeit der Frauen entstehen, die nicht mehr unter der männlichen Kontrolle ist. Eine solche inoffizielle Öffentlichkeit entsteht in ländlichen Bereichen eher: beispielsweise, wenn Frauen gemeinsam auf dem Feld arbeiten und gemeinsam Pausen verbringen etc., oder wenn sich mehrere Dorfhäuser einen Brunnen oder einen Brotofen teilen und die Frauen sich dort regelmäßig treffen – dann tauschen sie sich aus und Kommunikation findet auch außerhalb des häuslichen Bereichs statt. Frauen, die in der Stadt wohnen, sind in ihren Möglichkeiten, „zufällig“ andere Frauen zu treffen und mit diesen Zeit zu verbringen, eingeschränkter. Dort treffen sie sich zum Beispiel bei alltäglichen Handlungen wie dem Einkaufen.

„Der den Männern zugewiesene öffentliche Raum weist Zwischenräume und Nischen für die Frauen auf, die (beschränkte) Möglichkeiten für Begegnungen

bieten, während der aufgrund der Zuschreibung weibliche häusliche Raum umgekehrt zum Begegnungsort der Geschlechter wird.“ (von Moos 1996: 21, f.)

Inwiefern Frauen die männliche Öffentlichkeit auch für sich beanspruchen können, hängt ebenso von ihrem Alter ab. Junge Mädchen zum Beispiel können in dieser Öffentlichkeit bis zum Erreichen ihrer Geschlechtsreife frei unter den erwachsenen Männern verkehren. Auch alte Frauen haben größere Bewegungsfreiheiten und können sich eher unter Männern aufhalten. Für alle anderen Frauen kann man sagen, dass sie sich hauptsächlich außerhalb der männlichen Öffentlichkeit aufhalten und diese versuchen zu meiden.

5. RAUM FÜR FRAUEN

In einer Gesellschaft, in der Räumlichkeiten so explizit den Geschlechtern zugeteilt werden, entstehen auch Räume, die den Frauen alleine gehören und zu denen Männer keinen Zugang haben. So ist die Geburt eines Kindes zum Beispiel eine reine Frauenangelegenheit, bei der alle Männer die entsprechenden Räumlichkeiten zu verlassen haben und nur Frauen anwesend sein können. Den Männern bleibt somit die Kontrolle über einen sehr wichtigen Moment im Leben einer Familie völlig verwehrt. Die Krankenheilung von Familienmitgliedern obliegt ebenfalls den Frauen. Auch hier geben die Männer die Kontrolle an die Frau ab, in deren Verantwortung es nun liegt, Alte und Verletzte wieder gesund zu pflegen. Ebenso gelten Grabstätten als häufig genutzte Orte der Begegnung und des Austausches zwischen Frauen.

„Klar ist die Zuweisung der Räume der Toten zum Bereich der Frauen. Es sind Frauen, die den Sterbenden beistehen und die Toten begleiten. Friedhöfe sind Orte der Frauen.“ (von Moos 1996: 30)

Frauen in Afghanistan sind also wichtige Begleiterinnen bei Geburt, Alter und Tod und haben somit mehr Einfluss auf die Menschen ihrer Gesellschaft, als vorerst scheint. Auch Männer sind in diesem Sinne als Söhne, Kranke und Alte völlig von den Frauen abhängig und unterwerfen sich in diesen Phasen ihres Lebens der Kontrolle der Frauen. Durch die Herabschätzung des weiblichen Aufgabenbereiches innerhalb der Gesellschaft wird der Einfluss der Frauen auf die Mitgestaltung der Gesellschaft aber nicht erkannt.

Auch sind es hauptsächlich die Frauen, die die Partnerwahl bei jungen Menschen beeinflussen. So sind die Frauentreffen, bei alltäglichen Begegnungs-

ten wie Wasserstellen und Tandooriöfen ebenso wie bei gegenseitigen Besuchen, wichtig für das Netzwerk einer Familie, weil hier oftmals Verbindungen geknüpft werden, die dann auch zu einer arrangierten Hochzeit führen. Diese Frauentreffen können angemeldet oder spontan, regelmäßig oder sporadisch sein. Wichtig dabei ist, dass eine Einladung erwidert wird und dass keine Männer in den Räumlichkeiten anwesend sind. Ergibt sich aus der Größe des Wohnraumes einer Familie, dass die Frauenräume abgeschieden und durch einen separaten Eingang von außen zu betreten sind, können sich die Frauen dort zurückziehen. Ist dies nicht der Fall, ist der Mann gezwungen das Haus zu verlassen und den Frauen den Raum zu überlassen. Dies ist eine gesellschaftliche Regelung, die von allen Männern respektiert wird.

„Doch scheinen gerade die persönlichen Verbindungen, die in den hier untersuchten informellen, nicht offiziell angemeldeten und akzeptierten Treffen entstehen und gepflegt werden, die große Teile der Gesellschaft zusammenhalten und deren Bedürfnisse zu befriedigen.“ (Stolleis 2004: 177)

Diese Frauentreffen können zu einem halböffentlichen Raum werden, ähnlich der männlichen Öffentlichkeit, da alle Frauen willkommen sind und sich so auch neue Bekanntschaften unter den Frauen ergeben, zum Beispiel indem eine Frau eine Freundin mit zu einem Treffen bei einer Nachbarin nimmt. Bei diesen Treffen wird häufig Tee oder Kaffee getrunken und eine Kleinigkeit gegessen. Frauen legen dabei ihren Schleier und den Mantel ab. Oft wird auch Musik gehört und getanzt. In diesem Raum können sich die Frauen ungezwungen bewegen und ausdrücken. Sexualität ist in diesem Rahmen kein Tabuthema mehr und wird offen diskutiert (vgl. Stolleis, 2004). Ein Grund, warum Männern diese Treffen unangenehm sein können, ist, weil die Frauen gerne über ihre Männer sprechen und diese Angst haben, dadurch ihr Ansehen zu verlieren. Da es aber keine religiösen Gründe gibt, einer Frau das Treffen mit anderen Frauen zu untersagen, stößt das Verbot eines solchen Frauentreffen in der Gesellschaft auf Unverständnis und kommt daher eher selten vor.

5.1. BAGH-E-ZANANA - DER KABULER FRAUENPARK

Schon vor vielen Jahrzenten gab es den Bagh-e Zanana, ein Park zu dem nur Frauen Zugang hatten. Doch in den Kriegsjahren wurde er fast gänzlich zerstört, verfiel dann und wurde schlussendlich verkauft. Nachdem man ihn fast schon vergessen hatte, wurde er im Zuge des Wiederaufbaus Afghanistans 2002 mit US-amerikanischer Hilfe neu eröffnet. Seit 2004 leitet das Frauenmi-

nisterium der Regierung den Kabuler Frauenpark und entwickelt diese Idee eines Freiraums für Frauen immer weiter. Der Bagh-e Zanana ist mehr als nur ein Park: die grünen Freiflächen, auf denen an Wochenenden und Feiertagen Frauen picknicken, wurde durch ein Gemeindezentrum ergänzt, welches Frauen ein sehr vielfältiges Programmangebot bietet. In diversen Unterrichtsräumen werden Alphabetisierungs- und Fremdsprachenkurse abgehalten, sowie Berufsaus- und Weiterbildungen angeboten. Es gibt einen Kindergarten mit diversen Freizeitaktivitäten und Kinderprogrammen. Ausstellungsräume, eine Gärtnerei, ein Teehaus und ein Sportzentrum sollen den Frauen zur Selbstständigkeit verhelfen. In kleinen Hallen wird mit Textilien und anderen Materialien Handwerk hergestellt und ein Bazar und ein Marktzentrum ermöglicht den Frauen als Unternehmerinnen zu handeln, was ihnen ansonsten in der männlichen Öffentlichkeit untersagt bleibt. Der Kabuler Frauenpark wird so gut von der Bevölkerung angenommen, dass er ständig durch neue Angebote erweitert wird und auch andere Städte wie Mazar-e Sharif und Faizabad ähnliche Frauenparks eröffnet haben.

„Mit vereinten Kräften wurde ein Stück Freiraum und Selbstbestimmung an Kabuls Frauen zurückgegeben.“ (Thiel 2018: 70, f.)

5.2. VOICE OF WOMEN ORGANIZATION

Die Organisation wurde 1998 unter anderem von Suraya Pakzad in Kabul gegründet, als von den Taliban der Unterricht für Mädchen verboten wurde und die damals inoffizielle Organisation heimlich in Privaträumen einen Lehrplan erstellte. Während des Taliban-Regimes wurden von Voice of Women 300 Mädchen in 10 privaten Zentren unterrichtet. Nach Ende des Taliban-Regimes zog die Organisation nach Herat und wurde offiziell angemeldet. Hier wurden dann auch die ersten Frauenschutzzentren gegründet, in denen Mädchen und Frauen, die von häuslicher Gewalt oder Zwangsheirat bedroht sind, Zuflucht finden können. Suraya Pakzad erwähnte bei einem Vortrag (vgl. Pakzad 2018), dass vor einigen Jahren die Mädchen und Frauen vor ihren eigenen Familien flohen, während es heute meistens vorkommt, dass sie von einer männlichen Vertrauensperson zu einem der Zentren gebracht werden, da sie selbst für ihre Sicherheit nicht mehr garantieren können und die Organisation um Hilfe bitten. Ein großer Teil der dort betreuten „Frauen“ ist minderjährig, teilweise jünger als 12 Jahre und diese Mädchen fliehen vor einer Zwangsheirat. In den Zentren können die Frauen auch Rechtsberatung, zum Beispiel im Falle einer Scheidung, bekommen. Die Voice of Women

Organization hat heute über 300 Mitarbeiter, darunter auch viele Männer, die Frauen und Mädchen in unterschiedlichen Lebensbereichen unterstützen und ihnen Zufluchtsräume in Notsituationen anbieten. 2006 gründeten sie ein Kaffeehaus nur für Frauen in Herat, um den Frauen einen Teil der Öffentlichkeit zurück zu geben. Ausschließlich weibliches Personal bedient dort die exklusiv weibliche Kundschaft. Um die Männer nicht gänzlich auszuschließen, gibt es ein kleines Fenster, aus dem Take-Away Essen ausgegeben wird. Da das Wort „Kaffeehaus“ auf Dari mit einem männlichen Raum konnotiert wird, wird es „Kleines Restaurant“ genannt. Das Kleine Restaurant ist sehr beliebt und ein Treffpunkt für zahlreiche Mädchen und Frauen geworden. Außerdem ist eine Bäckerei entstanden, in der 20 Frauen arbeiten und die wie eine kleine Fabrik funktioniert und einige Restaurants und Cafés in der Umgebung beliefert. Pakzad sagt, dass solche Projekte die Frauen „empowern“ und diese dann wieder ihre Kinder „empowern“.

„Kein Land kann erblühen, wenn Frauen nicht Teil der Entwicklung sind. [...] Frauen sind Mütter und Mütter sind Erschafferinnen.“ (Pakzad 2018)

6. DIE FLUCHT

Der Duden definiert Flucht mit „Ausweichen aus einer als unangenehm empfundenen oder nicht zu bewältigenden [Lebens]situation“ und genau das versteht man darunter, wenn Menschen ihr Heimatland verlassen, um in einem fernen, fremden Land einen Neuanfang zu starten. Die Lebensumstände müssen sehr gravierende sein, damit ein Mensch seine Heimat, seinen Besitz und seine Familie hinter sich lässt.

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Reaktionen, die Einfachheit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unserer Gefühle. [...] und das bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt.“ (Arendt 2006a: 10)

Niemand flieht freiwillig und die Gründe für eine Flucht sind sehr vielfältig und unterscheiden sich zum Teil stark. Die Zahl afghanischer Flüchtlinge steigt. Allein innerhalb des Landes zählte man 2017 1,8 Mio. Binnenvertriebene, während es 2010 nur knapp über 351 000 waren (vgl. Ahmad 2018). Diese Binnenvertriebenen verlassen nicht ihr Heimatland, sondern lediglich ihre

Region und ziehen oftmals in die Nähe von größeren Städten, wo sich dann informelle Siedlungen, ähnlich den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern, bilden. Alleine dieses Jahr (2018) mussten wegen einer schwerwiegenden Dürre in Westafghanistan 275 000 Menschen ihre Heimat verlassen, darunter auch viele Binnenvertriebene (vgl. Fanizadeh 2018). Insgesamt schätzt man, dass sich über 5 Millionen Afghanen auf der Flucht außerhalb ihres Landes befinden (vgl. Ahmad 2018). Die meisten davon in den Nachbarländern Iran und Pakistan und verhältnismäßig wenige in Europa. Frauen aus Afghanistan fliehen sehr selten ohne Begleitung, sondern meistens in unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Sieht sich eine Frau alleine gezwungen, Afghanistan zu verlassen, wird sie gemeinsam mit einem fernen Verwandten oder einer befreundeten Familie fliehen, um einen gewissen Schutz und Unterstützung gewährleistet zu bekommen (vgl. Interview mit Flora 2018). Auf der Flucht werden Frauen doppelt so häufig schwanger und zwar „durch auf der Flucht nicht [zugängliche] Verhütungsmittel und Vergewaltigungen“ (Abdel-Qader 2016: 17). Schwangere Frauen auf der Flucht leiden unter enormen Stress und Mangel an ärztlicher Versorgung, was häufig zu Fehlgeburten führt. Und dennoch wagen auch manche alleinstehenden Frauen, zum Teil gemeinsam mit ihren Kindern, die Reise in die Ungewissheit.

„Die gestiegene Zahl der asylsuchenden Frauen und unbegleiteten Minderjährigen weist darauf hin, dass der Druck auf die Bevölkerung in den Herkunftsländern gestiegen ist und sich nun vermehrt Teile der vulnerablen Bevölkerungsgruppen auf den Weg machen bzw. auf den Weg geschickt werden.“ (Abdel-Qader 2016: 17)

6.1. DER FLUCHTGRUND

Eine Umfrage in Afghanistan zeigt, wie pessimistisch die Bevölkerung ist: 2018 glauben nur 2,5 % der Befragten an eine gute Zukunft, das sind so wenige wie noch nie (vgl. Haidary 2018). Kriegerische Auseinandersetzungen und Terroranschläge, die viele zivile Opfer fordern, verunsichern die Bevölkerung. Mangelnde Bildungsmöglichkeiten und Jobchancen, sowie unzureichende Infrastruktur und ärztliche Versorgung führen zu einer geringen Lebensqualität. Außerdem verursachen Umweltkatastrophen Hunger und Armut. Während medial vor allem die Hauptfluchtursachen männlicher Flüchtlinge beschrieben werden, können die Ursachen für das Verlassen des Heimatlandes und den Antritt einer gefährlichen Reise bei Frauen ganz andere sein. Sowie natürlich auch Frauen politisch verfolgt werden können, ist der Aspekt der

„frauenspezifischen Fluchtgründe“, wie zum Beispiel der geschlechtsspezifischen Gewalt, besonders zu beachten. Häusliche Gewalt, Vergewaltigung und Zwangsehe, so wie drohende Blutrache oder Ehrenmord sind Gründe, warum auch alleinstehende Frauen ihr Heimatland verlassen.

„Von Bedrohung, Ängsten und düsteren Zukunftsaussichten sind Männer wie Frauen betroffen. Doch das Phänomen von Gewalt stellt sich für Frauen in besonderer Schärfe dar. Sexuelle Gewalt ist eine besonderer Fluchtgrund für Frauen. [...] Das Phänomen Gewalt veranlasst Frauen nicht nur ihr Land zu verlassen, es begleitet meist auch das Fluchtgeschehen, und mit Gewalt unterschiedlicher Art sind Frauen erneut im Aufnahmeland konfrontiert.“ (Appelt/Heindl 2004: 187, f.)

Ein weiterer Grund, weshalb Frauen die Flucht antreten, ist die Versorgung und Sicherheit ihrer Kinder. Können diese nicht mehr gewährleistet werden, entscheiden sich auch viele Frauen für die Flucht. Dies ist allerdings keine leichte Entscheidung, da auch die Flucht viele Gefahren für Kinder und Mütter birgt. Die meisten afghanischen Frauen allerdings flüchten gemeinsam mit ihrem Ehemann und ihren Kindern oder anderen nahestehenden Verwandten (vgl. Interview mit Flora, 2018). Mütter, die gemeinsam mit ihren Kindern flüchten, stehen unter besonders hohem Druck, da sie sich für das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder verantwortlich fühlen und die Flucht sehr gefährlich ist. Die Flucht kann hohen Druck auf die Familie ausüben und kann durch den enormen Stress zu einer höheren Gewaltbereitschaft der Familienväter führen.

6.2. FLUCHTWEGE

Die meisten afghanischen Flüchtlinge fliehen in die Nachbarländer Pakistan oder Iran und nur wenige treten den langen und schwierigen Weg nach Europa an. Viele der Frauen bleiben in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer mit den Kindern zurück, während die Männer ihr Glück in der unsicheren Ferne suchen. Will man von Afghanistan nach Europa flüchten, muss man zuerst die stark überwachte Grenze zwischen Afghanistan und dem Iran überwinden. Dies kann man auf legalem und illegalem Weg tun: entweder man bekommt ein Visum oder man versucht, unbemerkt über die Grenze zu gelangen, was sehr gefährlich ist, weil bei illegalem Grenzübergang von iranischer Seite aus geschossen werden kann. Das kann für Flüchtlinge tödlich enden. Mit einem „[m]ühsamen Fußmarsch über das Gebirge an der Grenze zur

Türkei“ (Burth 2009) geht es weiter. Die Türkei ist ein Transitland, in das auch Iraker*innen und Syrer*innen kommen, um nach Europa zu gelangen. Viele sind gezwungen einige Wochen und Monate in den türkischen Auffanglagern zu bleiben, bis die Weiterreise organisiert oder das notwendige Geld für die Schlepper aufgetrieben ist. Bis in die Türkei gibt es keine alternativen Routen, nun scheiden sich aber die Wege und es gibt verschiedene Möglichkeiten: entweder man reist über den sichereren, aber komplizierteren Landweg über Istanbul nach Bulgarien und von dort aus weiter über die östliche Balkanroute oder man setzt mit dem Boot über das Mittelmeer nach Griechenland, oft mit einem Zwischenstopp auf Lesbos oder Samos.

Ist man nun innerhalb des Schengen Raumes angekommen, kann es erneut zu langen Wartezeiten in Auffanglagern kommen. Von Griechenland aus kann man es entweder weiter nach Italien versuchen oder über die Ostbalkanroute, die in den letzten Jahren am häufigsten gewählt wurde, um weiter in Richtung Norden zu gelangen. Meistens reisen die Flüchtlinge dabei von Griechenland nach Mazedonien, dann weiter nach Serbien, Kroatien, Slowenien und kommen schließlich in Österreich an. Viele reisen von Österreich auch weiter nach Deutschland, Frankreich, England oder Schweden, daher ist Österreich häufig nur ein Flüchtlings-Transitland. Auch alternative Routen über Albanien, Montenegro und Bosnien sind möglich.

Für den Weg vom Heimatland in das Ankunftsland brauchen die Geflüchteten unterschiedlich lange, abhängig von den Komplikationen, die in diesem Zeitraum entstehen. Allenfalls ist mit mehreren Monaten zu rechnen, bis man auf Fluchtwegen von Afghanistan nach Österreich gelangt. Eine Zeit, die von Angst, Stress und stetiger Unsicherheit erfüllt ist und die Geflüchteten für ihr Leben prägen wird. Die Art der Mobilität ist unterschiedlich und häufig von der finanziellen Lage des Flüchtlings abhängig. Viele Strecken werden zu Fuß gegangen. Grenzübertritte oft mit Schleppern organisiert und wer genügend Geld hat, kann innerhalb eines europäischen Landes auch mit dem Zug fahren. Um über die hohen Bergpässe in Afghanistan, Iran und der Türkei zu gelangen, werden teilweise Eseln eingesetzt (vgl. Burth 2009).

6.3. UNTERKÜNFTE IM IRAN UND PAKISTAN

Von den 5 Millionen afghanischen Geflüchteten, leben 95% im Iran oder Pakistan (vgl. BBC News 2013). Alleine im Iran leben über eine Million registrierte afghanische Geflüchtete (vgl. Human Rights Watch 2013), die Zahl der illegalen Flüchtlinge ist bei weitem höher. Die im Iran lebenden afghanischen Staatsbürger, von denen viele im Iran geboren wurden, werden von den iranischen Behörden und der Bevölkerung sehr schlecht behandelt und gelten als „Bürger zweiter Klasse“ (vgl. Amiri 2015). Ihr Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt ist eingeschränkt. Sogar ihre Bewegungsfreiheit ist reglementiert: „in 15 von 31 Provinzen Irans dürfen Afghanen sich nicht aufhalten“ (Tanha 2017). Unvorhersehbare Abschiebungen durch die iranische Polizei, sowohl bei legalen als auch illegalen afghanischen Geflüchteten, prägen das Leben in ständiger Unsicherheit und Angst. Dies sind einige der Gründe, warum auch Afghan*innen, die im Iran geboren wurden, die Flucht nach Europa antreten. In Pakistan leben ähnlich viele afghanische Geflüchtete wie im Iran. 74% der in Pakistan lebenden afghanischen Geflüchteten wurden auch dort geboren (vgl. Ahmad 2018). Im Februar 2015 wurden zehntausende afghanische Flüchtlinge in Pakistan zur Rückkehr gezwungen und nach Afghanistan deportiert (vgl. Goldstein 2015). Dies könnte unter anderem auch einer der Auslöser für die Flüchtlingswelle im Sommer und Herbst 2015 gewesen sein.



Abb. 1 | Wohnen auf dem Land



Abb. 2 | Hohe Mauern als Sichtschutz um die Grundstück



Abb. 3 | Kabul Vogelperspektive



Abb. 4 | Wohnen in Kabul



Abb. 5 | Medizinstudentinnen in Kabul in den 1950er Jahren



Abb. 6 | Kabul 1979



Abb. 7 | Die für Afghanistan typische blaue Burka



Abb. 8 | Bettelnde Frauen in Kandahar 2014



Abb. 9 | Frauen bei einem Computerkurs für Frauen 2018



Abb. 10 | Mitglieder der Voice of Women Organization 2018, drittes von rechts Suraya Pakzad

#2



AKUNFTSLAND ÖSTERREICH | WIEN



1 900 000

EINWOHNER IN WIEN



1 %

der Einwohner in Wien befinden
sich in der Grundversorgung

23 %

FRAUEN



49,5 %

MÄNNER

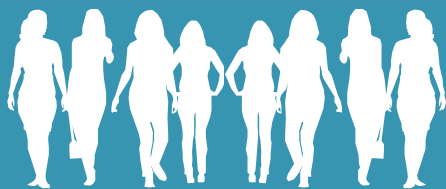


27,5 %

MINDERJÄHRIGE

3 720

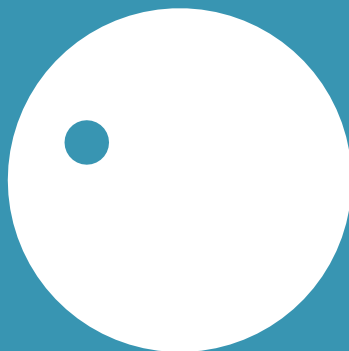
der in Wien lebenden Frauen befinden sich in der
Grundversorgung



4 500 000
FRAUEN IN ÖSTERREICH

19 %
der Frauen, die in Österreich
leben, sind im Ausland
geboren

1,5 %
der im Ausland geborenen
Frauen in Österreich,
kommen aus Afghanistan



13 560
der in Österreich lebenden Frauen sind in Afghanistan
geboren

ASYLANTRÄGE IN ÖSTERREICH

11 012

14 416

17 413

17 503

28 064

29,5 %

26,0 %

26,2 %

28,4 %

24,2 %

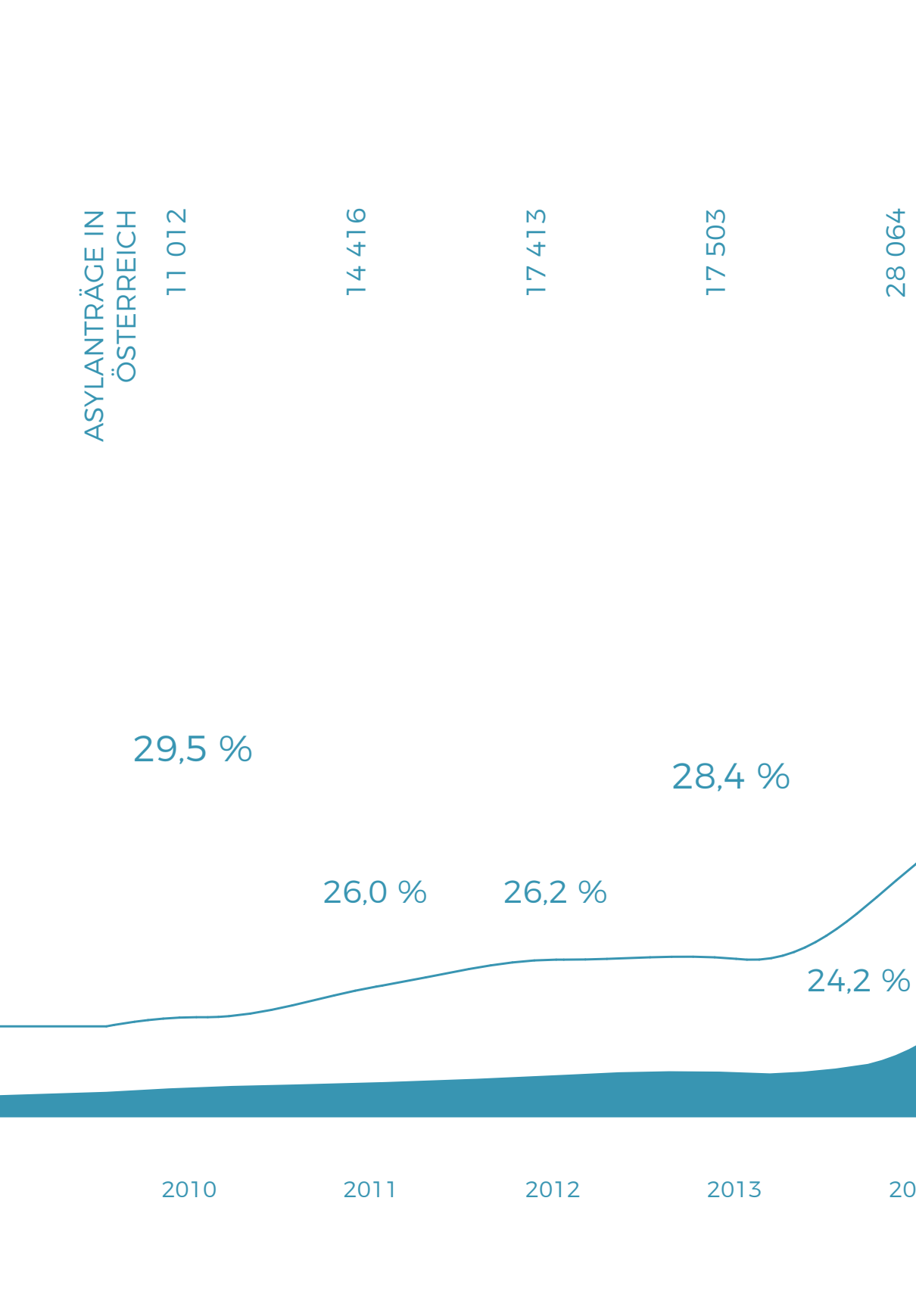
2010

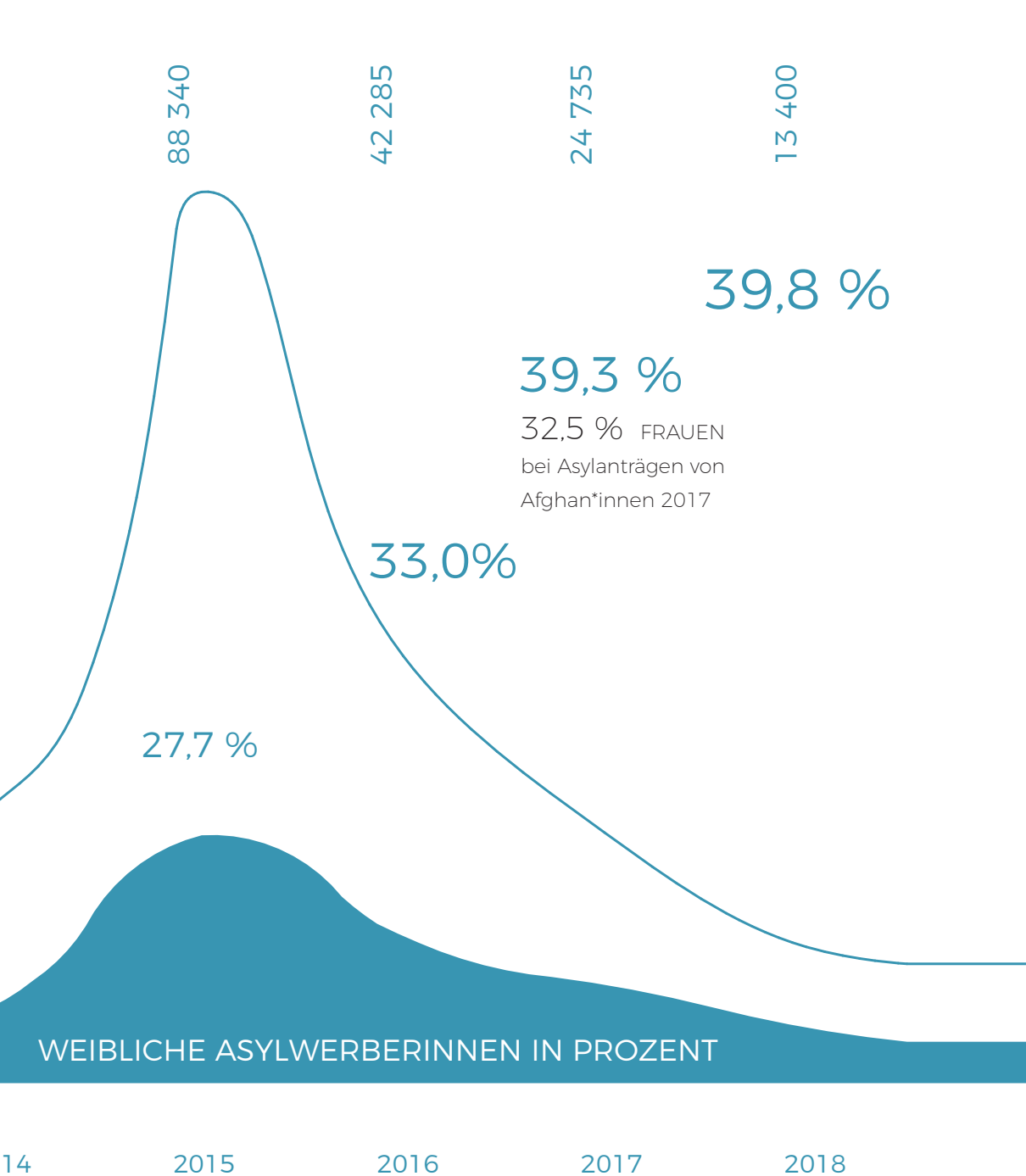
2011

2012

2013

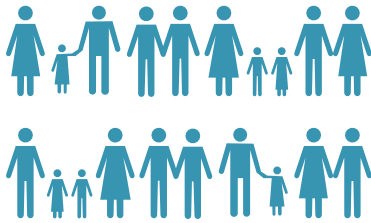
2014



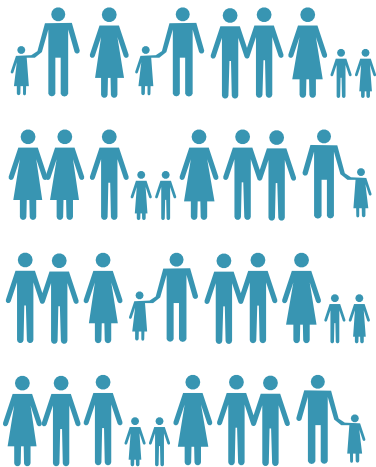
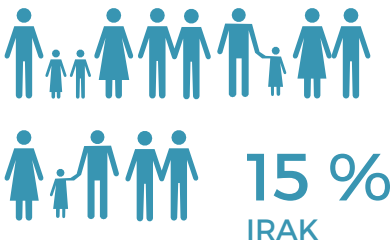


ASYLANTRÄGE

im Jahr 2018 nach Herkunftsländern



OFFENE ASYLVERFAHREN
im Jahr 2018 nach Herkunftsländern



EINFÜHRUNG

Im folgenden Kapitel werden die Ankunftsräume geflüchteter Frauen in Wien untersucht, ihre Wohnverhältnisse analysiert und ihr Umgang mit Öffentlichkeit und Privatheit erforscht. Um entsprechende Informationen zu generieren, wurden die Nutzerinnen befragt und wurde mit Expertinnen gesprochen. Um Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Ängste und Vorbehalte zu verstehen, wird zunächst auf die Ausgangssituation der geflüchteten Frauen eingegangen: Diese bezieht sich auf das Ankommen in Österreich, auf ihre rechtliche Situation während des Asylverfahrens sowie auf das Prinzip der Grundversorgung, das während der Dauer des Asylverfahrens zur Anwendung kommt. Eingebunden in diesen Kontext wird auf die konkrete Wohnsituation in Grundversorgungseinrichtungen und die damit verbundenen Vorteile und Defizite eingegangen. Neben den architektonisch-räumlichen Gegebenheiten in diesen Einrichtungen, in denen die Frauen leben, werden auch die öffentlichen Räume, in denen sie sich aufhalten und die sie nutzen, analysiert.

Bei der hier angesprochenen Personengruppe handelt es sich um geflüchtete Frauen, die sich in Wien in der Grundversorgung, also noch im laufenden Asylverfahren, befinden. Der Fokus liegt bei afghanischen Frauen, weil sie den größten Anteil der in der Grundversorgung lebenden Frauen ausmachen (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017b). Zudem würde es den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf Frauen mehrerer Nationalitäten bzw. unterschiedlicher Herkunftsländer einzugehen, da das Verstehen der Bedürfnisse und des Verhaltens der geflüchteten Frauen immer eine Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, Normen und Wertigkeiten des Herkunftslandes voraussetzt.

1. ANKUNFT DER GEFLÜCHTETEN FRAUEN IN WIEN

Obwohl Frauen und Kinder mit 54 Prozent mehr als die Hälfte der Flüchtlinge weltweit ausmachen (vgl. Kroisleitner 2015), ist das Geschlechterverhältnis der Asylsuchenden in Europa nicht ausgeglichen. Das liegt daran, dass sich die meisten Frauen und Kinder in den Flüchtlingslagern in den Nachbarländern ihres Herkunftslandes aufhalten und oft nur die Männer nach Europa gehen. Der Anteil der Frauen, die sich unter den Asylsuchenden befinden, schwankt von Jahr zu Jahr, liegt aber durchschnittlich bei ca. 31 Prozent. Obwohl im Jahr 2015 im Vergleich zu den letzten Jahrzehnten am meisten Asylanträge gestellt wurden, ist der Anteil an weiblichen Geflüchteten vor allem im Jahr

2015 mit 27 Prozent besonders niedrig (vgl. MMP 2016). Während sich im Jahr 2017 unter den irakischen und syrischen Asylsuchenden über 38 Prozent Frauen befanden, handelt es sich bei afghanischen Geflüchteten um nur 28,3 Prozent Frauen (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017b: 100). Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist der Anteil an Mädchen noch viel geringer und lag 2017 bei 9,1 Prozent (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017b: 44). Von den 16 460 Personen, die sich im Jahr 2018 in der Grundversorgung befanden, kommen 5 070 aus Afghanistan (vgl. Fonds Soziales Wien 2018a). Die afghanischen Geflüchteten stellen also mit knapp einem Drittel die größte Gruppe der sich in der Grundversorgung befindenden Personen. Betrachtet man alle Männer, Frauen und Kinder, die in Afghanistan geboren sind und in Österreich wohnen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, handelt es sich dabei um insgesamt 26 100 Männer und 15 500 Frauen (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017a: 13).

1.1. FLÜCHTLINGE UND GEFLÜCHTETE

Während in den Jahren 2007 bis 2013 durchschnittlich 13 000 Asylanträge pro Jahr in Österreich gestellt wurden, waren es allein im Jahr 2015 88 340 Asylanträge (vgl. Österreichischer Integrationsfonds 2017b: 8). Der rapide Anstieg der Anzahl an Asylanträgen hatte viele Namen: Flüchtlingswelle, Flüchtlingskrise, Flüchtlingsstrom.

„Flüchtlinge war das ‚Wort des Jahres 2015‘; mit dem die Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache in der jährlich veranstalteten Wahl ein Wort prämierte, das in Deutschland den öffentlichen Diskurs des Jahres wesentlich geprägt habe.“ (Barboza et al. 2016: 9)

Doch der Name, den wir Asylsuchenden in unserem Land geben, lässt annehmen, dass selbst, wenn sie sich bereits in einem laufenden Asylverfahren befinden oder sogar schon einen rechtskräftigen Bescheid bekommen haben, sie immer noch nicht angekommen sind, die Flucht noch gar nicht abgeschlossen und sie selbst als Flüchtlinge immer noch flüchtig sind. Eine treffendere Bezeichnung ist in diesem Fall Geflüchtete, die Menschen beschreibt, die die Flucht hinter sich gebracht haben und sich nun in einem Ankunftsland niederlassen. Außerdem ist der Flüchtling in unserem Sprachverständnis durch den Artikel immer männlich konnotiert und eine weibliche Form dieses Begriffes ist kaum möglich, während man aber sowohl die als auch der Geflüchtete sagen kann.

„Der Flüchtling‘ – bereits in der deutschen Bezeichnung scheint hier wenig Raum für Weiblichkeit. Genderspezifische Aspekte, frauenspezifische Fluchtgründe, überhaupt Frauen auf der Flucht blieben bislang in der europäischen Asylgesetzgebung als Kategorie weitgehend ausgeklammert.“ (Appelt/Heindl 2004: 216)

Flüchtlingsfrauen werden in unserer Gesellschaft und Politik gerne als passiv dargestellt und als Anhängsel der männlichen Geflüchteten, weil viele Frauen gemeinsam mit ihrem Mann, Vater oder Bruder geflüchtet sind.

Dabei wird oft vergessen, dass die meisten Frauen eigene Fluchtgründe und eine eigene Fluchtgeschichte zum Verlassen ihres Heimatlandes getrieben haben. In diesem Kontext werden geflüchtete Frauen gerne marginalisiert und in diversen Statistiken nicht separat ausgewiesen.

1.2. ANKUNFT IN ÖSTERREICH UND VERTEILUNG

Die meisten Geflüchteten, die sich immer noch im laufenden Asylverfahren befinden, sind bereits im Jahr 2015 nach Österreich gekommen und in jenem Jahr war die Ankunft besonders chaotisch. Manche Geflüchtete sind zu Fuß über die österreichische Grenze gegangen, manche hatten Glück und wurden mit dem Auto mitgenommen oder konnten sich Schlepper leisten.

„Die wissen teilweise gar nicht, ob sie nach Österreich kommen oder nach Deutschland. Die Schlepper nehmen sie mit und sie steigen irgendwo aus und dann heißt es: ‚Das ist Österreich!‘ oder ‚Das ist Deutschland! Steig mal aus!‘“ (Interview mit Flora 2018)

In Wien wurden am Westbahnhof und am Hauptbahnhof Essen und andere notwendige Utensilien an die ankommenden Geflüchteten verteilt, geschlafen wurde in Massen in den Bahnhöfen. Die Politik war überfordert und nur die Motivation zahlreicher freiwilliger Helfer*innen machte einen reibungslosen Ablauf möglich.

„Vor allem als [die alleinstehenden geflüchteten Frauen] hergekommen sind, hat es ja überhaupt keine Ordnung gegeben. Niemand konnte nach ihnen schauen. Man wusste nicht einmal, wo wer ist. Die meisten waren nicht einmal registriert.“ (Interview mit Nahid 2018)

Die meisten der Geflüchteten, die in Wien von der Polizei aufgegriffen und kontrolliert wurden, wollten gar nicht in Österreich bleiben, sondern weiter nach Deutschland. Einmal von der Polizei registriert, ist man aber im österreichischen Asylsystem aufgenommen und darf das Land nicht mehr verlassen. Würde man dies trotzdem wagen und weiter nach Deutschland gehen, würde man von dort, aufgrund des Dublin Verfahrens, wieder zurück nach Österreich geschickt werden.

In dem Moment, in dem man von der Polizei registriert wird, ob freiwillig oder nicht, stellt man den Asylantrag, und eine Erstbefragung durch die Polizei findet statt. Daran knüpft eine weitere Befragung durch das BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) an, auf deren Grundlage eine Prognosenentscheidung des BFA getroffen wird, ob die asylsuchende Person einer Erstaufnahmestelle oder einem Verteilerquartier zugeteilt wird. Damit kann verbunden sein, dass Geflüchtete einem anderen österreichischen Bundesland zugeteilt und zum Umzug aufgefordert werden. Dies bedeutet, dass sich die Geflüchteten nicht selbstständig für ein bestimmtes Bundesland ihrer Wahl entscheiden können und im Einzelfall aus bestehenden Strukturen herausgerissen werden können. Von diesen „Erstaufnahmestellen“ (EAST) gab es 2015 noch sechs, während heute nur mehr eines in Traiskirchen, eines in Thalham und eines am Flughafen Wien Schwechat besteht. Sogenannte „Verteilerquartiere“ in den einzelnen Bundesländern sollten 2015 die überfüllten Erstaufnahmestellen entlasten.

Dann beginnt das Zulassungsverfahren, in dem überprüft wird, ob Österreich überhaupt für den Asylantrag zuständig ist und ob die betroffene Person zuvor schon in einem anderen europäischen Land um Asyl gebeten hat. Nach abgeschlossenem Zulassungsverfahren folgt das inhaltliche Verfahren vor dem BFA. Ab dem Beginn des Zulassungsverfahrens befinden sich die Geflüchteten in der Grundversorgung und spätestens nach Abschluss des Zulassungsverfahrens in einer Grundversorgungseinrichtung. Da 2015 die bestehenden und zusätzlich geschaffene Grundversorgungseinrichtungen überlastet waren, wurden sogenannte „Notquartiere“ als Übergangslösungen geschaffen, die mittlerweile aber alle wieder geschlossen und die in diesen Notquartieren untergebrachten Geflüchteten auf die bestehenden Grundversorgungseinrichtungen aufgeteilt wurden.

Der Unterschied zwischen den Notquartieren und den Grundversorgungseinrichtungen liegt in den Anforderungen, denen sie entsprechen müssen. So wurde in vielen Notquartieren nicht darauf Wertgelegt oder war es von den räumlichen Gegebenheiten nicht möglich, getrennte und absperrbare Sanitäranlagen oder Gemeinschaftsräume anzubieten. Viele Geflüchtete mussten sich Zimmer teilen und alleinstehende Frauen wurden, wenn überhaupt Rücksicht auf sie genommen wurde, zu Familien zugeteilt. Somit gab es in

den Notquartieren keinen effektiven Schutz vor sexuellen Übergriffen und geflüchtete Frauen fühlten sich, so wie im Herkunftsland und während der Flucht, erneut nicht sicher (vgl. Abdel-Qader, 2016).

Zum damaligen Zeitpunkt fehlte es auch an Unterbringungsmöglichkeiten für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, sowie unbegleitete Minderjährige oder stark traumatisierte Frauen. Beispielsweise wurde 2015 22 Mädchen und 25 Frauen, die im Massenlager Traiskirchen untergebracht waren, erst nach ein paar Monaten vom Samariterbund Wien eine adäquate Unterkunft angeboten.

„Abgesehen von den verheerenden Zuständen, die scheinbar in Traiskirchen herrschten [...], hat die Tatsache schockiert, dass sich in dem Lager an die 500 Kinder und Jugendliche ganz alleine ohne Eltern durchschlagen, darunter etwa fünf Prozent Mädchen.“ (Heindl 2015)

1.3. RECHTLICHE SITUATION DER FRAUEN IM ANKUNFTSLAND

Im Artikel 3 der Menschenrechtserklärung steht geschrieben: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“ (Hessel 2011: 47). Bezogen darauf kann es ein rechtmäßiger Asylgrund in Europa sein, wenn Menschen in ihrem Herkunftsland dieser Rechte bescnitten werden. Allerdings gibt es zahlreiche Menschenrechte, die, sofern Menschen dieser Rechte im Herkunftsland beraubt werden, bei einem Asylantrag in Europa nicht als Asylgrund geltend gemacht werden können. Dazu gehören zum Beispiel „Das Recht eines jeden Menschen auf seine Kultur und darauf, dass sie allseits respektiert wird“ (Hessel 2011: 27) sowie „das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen“ (Hessel 2011: 36). Obwohl in der UN-Menschenrechtskonvention von 1993 die Rechte von Frauen als integraler Bestandteil der Menschenrechte festgelegt wurden, wird einer geflüchteten Frau in Österreich nicht Asyl zugesprochen, wenn sie lediglich vorweisen kann, dass sie aus einem Herkunftsland wie z.B. Afghanistan kommt, in dem Frauenrechte im Alltag und der Praxis nicht existent sind. Da Österreich zu den Ländern gehört, denen die Einhaltung der Menschenrechte wenigstens im eigenen Land Gebot ist, verpflichtet sich Österreich damit auch dem Menschenrecht auf Asyl,

welches Flüchtlingen „einen Anspruch auf ein faires Prüfverfahren – und im Falle einer positiven Entscheidung auch auf Schutz“ gewährt (vgl. Klingst 2016: 62). Bei der Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 wiederum festgelegt, bei welchen Fluchtgründen auch Asyl gewährleistet werden muss: bei Verfolgung wegen „Rasse“, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung. Zwar war dieses Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zum damaligen Zeitpunkt ein historisches Ereignis, doch Frauenrechte bzw. frauenspezifischen Fluchtgründe wurden gänzlich ignoriert. Seitdem beklagen sich Organisationen wie z.B. das UNHCR über die rechtliche Situation weiblicher Geflüchteter.

„Die asylrechtliche Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen ist in Europa noch ausständig. Die Verfolgung mittels sexueller Gewalt wird meist in den Entscheidungen des Bundesamtes und der Verwaltungsgerichte nicht erwähnt (...). Sexuelle Misshandlung wird als Begleiterscheinung wahrgenommen, nicht jedoch als Strategie erkannt.“ (Appelt/Heindl 2004: 222)

Frauenspezifische Verfolgungsgründe, die für ein Asylverfahren relevant sind, sollten demnach auch drohende Genitalverstümmelung, restriktive geschlechtsspezifische Gesetze und Sittenregeln, Vergewaltigung, Zwangssterilisation und Zwangsabtreibung, Zwangsverheiratung, Verletzung der Familienehre, Mitgiftmord und Witwenverbrennung sein. Obwohl seitens der österreichischen Behörden schon mehr auf diese Themen eingegangen wird, ist eine weitere Hürde für die geflüchteten Frauen, dass sie sich bei ihrer Ankunft in Österreich nicht ihrer neuen Rechte bewusst sind und weiters bei ihrer Erstbefragung, die hauptsächlich mit männlichen Dolmetschern durchgeführt wird, nicht sofort von traumatischen Erlebnissen sowie Erfahrung von sexueller Gewalt, berichten können. Sprechen sie dann erst beim Interview durch das BFA von Gewalterfahrungen und drohender Gewalt, werden sie als „unglaublich“ bezeichnet, weil sie diese Fluchtgründe bei der Erstbefragung nicht genannt haben. Wenn Frauen gemeinsam mit einem Mann, also zum Beispiel mit ihrem Ehemann, nach Österreich flüchten, ist es üblich, dass nur der Mann Asyl beantragt und die Frau, sowie auch gemeinsame Kinder, im Rahmen der Asylerstreckung bzw. im Nachhinein durch Familienzusammenführung auch in die Grundversorgung kommen und bei Erteilung eines positiven Bescheids gemeinsam mit ihrem Mann in Österreich bleiben dürfen.

„Also wir sind geflüchtet, dann waren wir in Pakistan, dann sind wir von dort geflüchtet. Dann waren wir im Iran. Im Iran waren wir länger. Dort haben wir fünf Monate gelebt. Dann sind wir vom Iran nach Österreich gekommen. Aber das war dann legal. Da haben wir dann unser Visum bekommen. Genau. Weil mein Vater war zuerst hier. Er ist alleine geflüchtet. Dann hat er die Papiere bekommen und er durfte uns als Familienzusammenführung herbringen, aber das war von Afghanistan aus nicht möglich, weil der Krieg bereits da war.“ (Interview mit Nahid 2018)

Den Frauen ist dabei nicht bekannt, dass sie, würden sie unabhängig von ihrem Mann einen Asylantrag stellen, sogar bessere Chancen auf einen positiven Bescheid hätten. Damit wird den Frauen vom Anfang des Asylverfahrens an eine passive Rolle zugeschrieben und sie werden sowohl innerhalb der Familie als auch in den Grundversorgungseinrichtungen und ebenso medial eher als „Anhängsel der Männer“ betrachtet und entsprechend wahrgenommen.

„Männliche Flüchtlinge stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit, Frauen werden meist lediglich als Mitbetroffene wahrgenommen.“ (Birck 2002: 73)

Sind Frauen von der Asylerstreckung ihres Mannes betroffen, besteht ihr Bleiberecht in Abhängigkeit zum Mann. Im Fall der Scheidung fällt diese Asylerstreckung weg und es kann passieren, dass die Frau in ihr Herkunftsland zurückgeschickt wird. Dies ist ein Grund, weshalb für viele geflüchtete Frauen, die im Rahmen der Asylerstreckung in Österreich sind, eine Scheidung nicht in Frage kommt. Während des laufenden Asylverfahrens sind die Rechte von geflüchteten Frauen und Männern gleichermaßen eingeschränkt. Sie dürfen sich ihren Wohnort nicht aussuchen und daher auch nicht in ein anderes Bundesland ziehen. Sie dürfen Österreich nicht verlassen, was besonders schwierig ist, wenn Familienmitglieder in österreichischen Nachbarländern, wie zum Beispiel Deutschland, einen Asylantrag stellen und sie sich gegenseitig nicht besuchen dürfen. Außerdem dürfen sie nicht arbeiten (bzw. nur bedingt: in der Grundversorgung gibt es einen Freibetrag von 110 Euro pro Monat), was bei vielen zu Langeweile und dem Gefühl der Sinn- und Nutzlosigkeit führt (vgl. Harather et al. 2018; Harather et al. 2019).

1.4. GRUNDVERSORGUNG

Im Jahr 2018 befinden sich in Wien 16 460 Personen in der Grundversorgung (vgl. Fonds Soziales Wien 2018a), von denen 3 700 Frauen sind. Anspruch auf Grundversorgung haben „hilfsbedürftige Asylwerber und bestimmte andere nicht abschiebbare hilfsbedürftige Fremde“ (Niederösterreichische Flüchtlingshilfe 2018). „Hilfsbedürftig ist, wer nicht selbst für seinen Lebensunterhalt (Wohnung, Essen, Bekleidung) sorgen kann.“ (Niederösterreichische Flüchtlingshilfe 2018). Geflüchtete befinden sich in ihrem gesamten Asylverfahren bis zu einem rechtskräftigen Abschluss in der Grundversorgung. Nach einem positiven oder einem negativen Bescheid in letzter Instanz werden sie aus der Grundversorgung entlassen, wobei sie nach einem positiven Bescheid mit Asylanerkennung noch vier Monate Grundversorgung beziehen können, sofern

es notwendig ist. Subsidiär Schutzberechtigt bleiben in der Grundversorgung, auch nachdem sie ihren Bescheid erhalten haben. Die Grundversorgung ist an gewisse Regeln geknüpft. Verletzen Geflüchtete diese Regeln, können sie aus der Grundversorgung entlassen werden. So gibt es zum Beispiel eine Wohnsitzbeschränkung, „die es Asylwerber*innen untersagt, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland als in jenem, durch welches ihnen Grundversorgung gewährt wird, zu begründen“ (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftstandpunkt 2018).

Leistungen wie Unterbringung, Verpflegung, Krankenversorgung, Bekleidungs- hilfe, Schulbedarfshilfe für schulpflichte Kinder und Taschengeld sind in der Grundversorgung inbegriffen. Um die Organisation so effizient wie möglich zu gestalten, wurden vor allem nach 2015 sogenannte „Grundversorgungseinrichtungen“ geschaffen, in denen Geflüchtete in heimatigen Strukturen zusammenleben. Im Gegensatz zu den Erstaufnahmezentren und den Notquartieren, die lagerhaft organisiert sind und zur kurzfristigen Unterbringung dienen, halten sich die Geflüchteten in den Grundversorgungseinrichtungen deutlich länger auf.

Der längste Aufenthalt in einer Grundversorgungseinrichtung, der mir während der Recherche zu dieser Arbeit untergekommen ist, beträgt 14 Jahre. Dabei handelt es sich um einen Mann, mit russischer Staatsbürgerschaft im Pensionsalter, der seit 14 Jahren in Österreich unter subsidiären Schutz steht, aber weder arbeiten, noch das Land oder für mehr als drei Tage seine Einrichtung verlassen darf. Solche Fälle sind selbstverständlich Ausnahmen. In der Regel wohnen Geflüchtete für die Dauer von sechs Monaten und bis zu vier Jahren in solchen Grundversorgungseinrichtungen, wobei es bei afghanischen Staatsbürger*innen im Durchschnitt eher um drei bis fünf Jahre sind, da ihr Asylverfahren länger dauert (vgl. Langer Tag der Flucht 2018).

Sobald sich Geflüchtete in der Grundversorgung befinden, wird auch darauf geachtet, dass Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf in dafür vorgesehene Einrichtungen kommen. Dieser Schritt ist bei Erstaufnahmezentren und Notunterkünften nicht beachtet worden. So kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in dafür vorgesehene Wohngemeinschaften mit entsprechend umfangreicher Betreuung und traumatisierte geflüchtete Frauen oder alleinstehende Frauen, die bei der Betreuung ihrer Kinder Hilfe benötigen, in Frauenhäuser für geflüchtete Frauen. Alleinstehende Frauen, ob mit oder ohne Kinder, bei denen man davon ausgeht, dass sie sich um sich selbst und ihre Kinder kümmern können, kommen in gemischte Grundversorgungseinrichtungen, was zu Problemlagen bei den Frauen führen kann.

1.5. WAS SIND ANKUNFTSRÄUME?

Der Prozess des Ankommens ist sehr komplex und sowohl von der Reise, der Flucht, die dem Ankommen voraus geht, geprägt, als auch von den Räumen und Orten, die einen umgeben, wenn man ankommt. Während uns möglicherweise Bahnhöfe und Flughäfen als Ankunftsräume einfallen, da diese in unserem Alltag Orte des Ankommens für uns sind, so schreibt Doug Saunders in seinem Buch „Arrival Cities“ von den Ankunftsländern, Ankunftsstädten und Ankunftsvierteln, in denen sich Migrant*innen während des Prozesses des Ankommens niederlassen. Solange sich Geflüchtete im Asylverfahren befinden und beispielsweise in einer Grundversorgungseinrichtung wohnen, haben sie einerseits viel Hoffnung auf einen positiven Bescheid, das lange Warten und die Gefahr, dass sie am Ende doch wieder des Landes verwiesen werden, macht es aber vielen unmöglich, sich überhaupt während des Asylverfahrens auf die aktuelle Lebens- und Wohnsituation einzulassen und das Gefühl des Angekommen-Seins bleibt aus.

„Es ist die Möglichkeit, an einem Ort leiblich angekommen zu sein, sich aber trotzdem in einem Gefühl des „Gleich-schon-wieder-Gehens“ zu befinden. Nach diesem Modell haben wir es mit MigrantInnen zu tun, die das Gefühl, verschollen zu sein [...] nicht loslässt.“ (Barboza 20016: 124, f.)

Grundversorgungseinrichtung sind somit Ankunftsräume für Geflüchtete. Es sind Räume, in denen sie während des Prozesses des Ankommens unfreiwillig wohnen. Da es in diesen Einrichtungen aber oft an Möglichkeiten der sozialen Begegnung, vor allem mit Österreicher*innen fehlt (was enorm wichtig ist für die Integration, das Lernen einer neuen Sprache und schlussendlich für das Gefühl des Angekommen-Seins aber auch des Willkommen-Seins), suchen sich die Geflüchtete andere Orte der Begegnung. Auch diese Räume werden als Ankunftsräume gesehen und im Rahmen der Arbeit analysiert. Unterschiedliche Vereine und Organisationen bieten frauenspezifische Kurse für Migrantinnen und Geflüchtete sowie Frauencafés, in denen die neue Sprache gelernt werden kann, an. Durch dieses frauenspezifische Angebot wird es den Frauen erleichtert, den öffentlichen Raum zu nutzen und teilweise auch anzueignen.

Ankunftsräume können auf unterschiedlichste Weisen definiert und imaginiert werden, wobei im Rahmen dieser Arbeit unter Ankunftsräumen jene Räume verstanden werden, in denen Geflüchtete leben, bevor beziehungsweise bis das Gefühl des Angekommen-Seins eintrifft. Diese Räume sind jene privaten Orte, an denen sie wohnen (Erstaufnahmezentren, Notquartiere, vor allem Grundversorgungseinrichtungen aber auch Privatunterkünfte) sowie jene

öffentlichen Räume, in denen sie sich während ihrer freizeitlichen Aktivitäten aufhalten. Dabei spielt das jeweilige und individuelle Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit eine wesentliche Rolle und eine Umstrukturierung der gewohnten Verhaltensmuster im privaten und öffentlichen Raum ist vor allem bei Frauen zu erkennen.

„Sie brauchen einen Raum zum Ankommen [...]. Also die Möglichkeit mal anzukommen ist grundsätzlich ein wichtiges Element für Flüchtlinge kann man sagen.“ (Küpeli 2016: 89)

2. WOHNEN IN DER GRUNDVERSORGUNG | WOHNEN IN ANKUNFTSRÄUMEN

Österreich gehört zu einem der wenigen EU-Länder, in denen mehr Geflüchtete in privaten Unterkünften untergebracht werden als in organisierten Quartieren. 2018 wohnten 71% der sich in der Grundversorgung befindenden Bevölkerung in privaten Unterkünften und nur 29% in 89 organisierten Quartieren (vgl. Fonds Soziales Wien 2018a). Das bedeutet, dass sich ungefähr 4 800 Geflüchtete in Grundversorgungseinrichtungen befinden. Die meisten davon in Wien. Die Größen der Einrichtungen variieren zwischen kleinen Wohngemeinschaften für Geflüchtete, die verstärkte Betreuung benötigen, bis zu Großquartieren wie dem Haus Erdberg, in dem knapp 500 Bewohner untergebracht sind.

Dadurch, dass 2015 innerhalb kürzester Zeit viele Flüchtlingsunterkünfte geschaffen werden mussten, waren viele davon nur provisorisch und wurden, als die Zahl der Neuanträge wieder zurückgingen, nach ein paar Monaten geschlossen und ihre Bewohner*innen auf bestehende Quartiere aufgeteilt. Auch 2018 war die Zahl der neu gestellten Asylanträge stark rückläufig und immer mehr Grundversorgungseinrichtungen schließen. Doch anstatt diese Situation als gegeben zu sehen, sollten nun Zeit und Ressourcen genutzt werden, ein nachhaltiges Konzept für die Unterbringung von Geflüchteten zu entwickeln.

„Fehlende Planung bedeutet bisher: Jeder Rückgang der Zahlen Asylsuchender hat zur Schließung von Unterkünften geführt, jede Zunahme zur hektischen Suche nach neuen Unterkünften und zur Einrichtung von Notunterkünften.“ (Wendel 2014: 85)

Geflüchtete, die in privaten Unterkünften untergebracht sind, bekommen einen Mietzuschuss für eine Wohnung. Der Nachteil einer privaten Unterkunft ist, dass es kein geschultes Personal gibt, das die Geflüchteten betreuen und bei wichtigen Fragen Hilfe leisten kann. Die Geflüchteten sind also auf sich alleine gestellt bzw. auf Personen angewiesen, die sie in ihrem Alltag unterstützen.

Organisierte Unterkünfte können sehr unterschiedlich aussehen. Einerseits muss man in Gemeinschaftsunterkünfte und Unterkünfte für hilfs- und schutzbedürftige Personen unterscheiden. Hilfs- und schutzbedürftige Personen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und schwer traumatisierte Frauen. Für diese beiden Gruppen gibt es besondere Einrichtungen, mit verstärkter Betreuung durch Sozialarbeiter*innen. Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Frauenhäuser für geflüchtete traumatisierte Frauen sind kleinteiliger strukturiert und ihre Räumlichkeiten scheinen persönlicher gestaltet als die anonymen Massenunterbringungen.

Die derzeit 89 organisierten Quartiere in Österreich werden von verschiedenen NGOs betreut. In Wien wurden damit die Caritas Wien, Diakonie Flüchtlingsdienst, Volkshilfe Wien, Samariterbund Wien, das Integrationshaus, der Verein menschen.leben, der Verein Tempus und ADA (Austrian Development Agency) beauftragt (vgl. Interview mit Nina 2018).

Befragungen von Geflüchteten, die in Gemeinschaftseinrichtungen wohnen, zeigen, dass das vorrangige Thema, wenn man sie nach ihrer Zufriedenheit im Alltag fragt, das Warten auf den Bescheid und die Hoffnung auf Asylanererkennung ist. Geht man auf ihre Wohnsituation ein, zeigen sie sich erst zufrieden und beteuern erneut, wie wichtig ihnen ein positiver Bescheid ist. Geht man dann aber erneut auf ihre Wohnsituation in einem Gemeinschaftsquartier ein, merkt man, wie belastend das Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft für viele ist.

„Da das gemeinsame Wohnen nicht freiwillig geschieht und zwischen den Betroffenen weder Verwandtschaft noch von vornherein Freundschaftsbeziehungen bestehen, wird das Leben auf engem Raum in der Regel in Mehrbettzimmern und die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Kücheneinrichtungen sowie – wenn vorhanden – Gemeinschaftsräumlichkeiten als demütigend und belastend empfunden, insbesondere, wenn die Gewohnheiten und Bedürfnisse sehr unterschiedlich oder die sprachliche Verständigung schwierig ist.“
(Wendel 2014: 39)

2.1. DIE GRUNDVERSORGUNGSEINRICHTUNG

Grundversorgungseinrichtungen werden in Wien nicht für diese spezielle Nutzung errichtet, vielmehr handelt es sich dabei meistens um bereits bestehende Gebäude mit einer ähnlichen Typologie, die so kostengünstig wie möglich angepasst wird. Oft werden ehemalige Senioren- oder Pflegeheime, Klosteranlagen oder Internatsräumlichkeiten zu Grundversorgungseinrichtungen umfunktioniert. Selten handelt es sich dabei auch um ehemalige Gasthäuser oder Pensionen. Aber bei all diesen Gebäuden ist zu beachten, dass sie von der österreichischen Bevölkerung nicht mehr genutzt werden und leer stehen, weil sie nicht mehr den aktuellen (Wohn-)Standards entsprechen. Das Wohnen in diesen heimartigen Strukturen wird von den Bewohnern als sehr belastend wahrgenommen, viele vergleichen ihre Wohnsituation mit Gefängnissen oder Kasernen.

„Menschen in einer Sammelunterkunft unterzubringen erleichtert es, sie zu überwachen und Zugriff auf sie zu haben. Standardisierung trägt zur De-Individualisierung von Menschen bei.“ (Bräu et al. 2016)

In den Grundversorgungseinrichtungen fehlt die Atmosphäre von Geborgenheit und Bewohnerinnen beklagen, dass sie ihren Wohnraum nicht individuell gestalten können. In den Substandard-Einrichtungen ist die Wohnsituation sehr beengt und es gibt nicht genügend Gemeinschaftsflächen. Mangelnde Sauberkeit, fehlende positive Identifikation mit dem Wohnort, mangelnde Intimsphäre, Probleme mit dem Zusammenleben und der Übergangscharakter des Aufenthaltes werden von den Bewohner*innen als Nachteile in den Gemeinschaftsunterkünften genannt.

„Repressive Hierarchien in Gemeinschaftsunterkünften sind ein Sicherheitsrisiko. Ihr Entstehen wird durch die räumlichen Gegebenheiten in Unterkünften mit Kasernencharakter gefördert, besonders dann, wenn die Bewohner sich selbst überlassen bleiben. Deshalb sollten Gemeinschaftsunterkünfte eine Wohnhausstruktur haben.“ (Gillo 2011)

Im Allgemeinen unterscheidet man drei verschiedene Versorgungsmodelle von Grundversorgungseinrichtungen. Welches Modell gewählt wird, ist von der betreibenden NGO abhängig. Zum einen gibt es die Vollversorgung, bei der die quartiersbetreibende NGO die Verpflegung der Bewohner*innen zur Gänze übernimmt. Das bedeutet auch, dass für die Bewohner*innen gekocht oder Essen von außerhalb geliefert wird. Dieses Modell wurde hauptsächlich in der Phase, als Notquartiere in Wien noch üblich waren, angewendet. Ein Beispiel für diese Art von Quartier war die von der Caritas betriebene Notun-

terkunft Haus Nordwestbahnstraße. Dadurch, dass den Bewohner*innen sogar die Aktivität des Kochens und den Frauen ihr Verantwortungsbereich der Haushaltsführung und der Versorgung der Familie und der Kinder genommen wurde, entstand bei allen Bewohner*innen der starke Wunsch, selbst kochen zu dürfen (vgl. Interview mit Dunya et al. 2018).

Bei der Teilversorgung übernimmt die organisierende NGO einen Teil der Verpflegung. Zusätzlich erhalten die Bewohner*innen Geldleistungen oder Gutscheine. Diese Art der Versorgung wird vor allem bei Betreuungseinrichtungen für Jugendliche angewendet um sie etwas zu entlasten, da sie sich dann nicht die gesamten Lebensmittel selbstständig einkaufen müssen, mit weniger Geld haushalten und dennoch selbstständig mit den gegebenen Lebensmitteln kochen können. Vor allem große Quartiere mit vielen Bewohner*innen werden durch Selbstversorgung organisiert. Hier erhalten sie auch Geldleistungen oder Gutscheine um die notwendigen Lebensmittel einkaufen zu können und bereiten das Essen selbstständig in Gemeinschaftsküchen zu. Das Haus Erdberg, das teils von der Caritas und teils vom Samariterbund betrieben wird, ist in dieser Form der Versorgung organisiert.

Bei der Teil- und Selbstversorgung müssen vom Betreiber der Einrichtung entsprechend große Küchen angeboten werden. Es wird empfohlen, dass für je zehn Bewohner*innen ein Herd, ein Kühlschrank und Spüle zur Verfügung gestellt wird, obwohl dies den Mindestanforderungen entspricht. Zu beobachten ist jedenfalls, dass sich die Bewohner*innen bei Gemeinschaftsküchen eher versuchen aus dem Weg zu gehen als Kooperationen zu starten. Das Angebot von Essräumen oder -plätzen wird so gut wie nie angenommen. In unterschiedlichsten Einrichtungen ist zu beobachten, dass die Bewohner*innen ihr Essen, egal ob alleinstehend oder im Familienverband, auf dem Zimmer verzehren (vgl. Interview mit Dunya 2018). Die Situierung der Einrichtungen ist ausschlaggebend für die Integration ihrer Bewohner*innen in den Stadtraum und in die Nachbarschaft. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist ausschlaggebend für die Mobilität der Geflüchteten. Ohne diese Anbindung ist es schwer auf das Angebot unterschiedlicher Vereine einzugehen oder den täglichen Deutschkurs zu erreichen. Für traumatisierte Frauen ist es ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, wenn sie lange Fußwege in der Dunkelheit zurück legen müssen um nach Hause zu kommen. Geschäfte für den täglichen Bedarf sollten sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung befinden. Leider ist eine zentrale Lage in der Stadt für Grundversorgungseinrichtungen sehr selten gegeben (vgl. Harather et al. 2018: 490, f.).

„Sie [Anm.: die Geflüchteten] werden dort angesiedelt, wo Einheimische nicht wohnen wollen und wo es billig ist, sie unterzubringen: in entlegenen Gebieten.“ (Abdel-Qader 2016: 19)*

Auch bei Doug Saunders' These, die die acht Eigenschaften einer funktionierenden Arrival City beschreibt, ist die Erreichbarkeit des Wohnortes und ein gutes öffentliches Verkehrsnetz ein wichtiger Bestandteil. Eine isolierte Lage der Einrichtung macht es ihren Bewohner*innen zusätzlich schwer, sich zu integrieren und am städtischen Leben teilzuhaben. Die Flüchtlingssiedlung Macondo in Wien ist in diesem Sinne ein Negativbeispiel: der letzte Bus zu der am Stadtrand gelegenen Siedlung fährt schon am frühen Abend. An abendlichen Fußballtrainings, Treffen mit Freundinnen oder Frauencafés können Bewohner*innen nicht teilnehmen, weil sie sonst nicht mehr nach Hause kommen. Geflüchtete, die gerade nicht in einem Deutschkurs angemeldet sind, bekommen außerdem nicht mal ein Ticket für öffentliche Verkehrsmittel. In dieser Situation ist eine zentrale Lage insofern wichtig, da wichtige Ziele für die Bewohner*innen fußläufig zu erreichen sein müssen.

Auch wenn viele Gründe dafürsprechen, Geflüchtete, vor allem dann, wenn sie traumatisiert sind, in kleineren Ortschaften unterzubringen, zum Beispiel in Niederösterreich, besteht der dringende Wunsch der Geflüchteten in der Großstadt zu wohnen. Hier kann man wieder das Denkmuster des aus dem Herkunftsland bekannten Stadt-Land-Prinzips erkennen. Geflüchtete Frauen aus Afghanistan, die in Niederösterreich wohnen, pendeln sooft sie können, nach Wien.

„Die kommen aus Ländern, wie es bis vor 20 Jahren noch in Osteuropa war, da gibt es die Hauptstadt und dann gibt es das Land. Und das Land ist tiefste Provinz und nur die Stadt ist wirklich. Wenn wir ihnen vorschlagen, dass es eine super Kinderambulanz in Eggenburg gibt, sagen sie Nein, sie wollen ins AKH [...] „Aber nein, das ist Land! [...] Das ist sicher ein ganz schlechtes Krankenhaus!“ Die haben dieses Bild: in Wien ist alles besser. Und das können wir ihnen nicht nehmen. [...] Aber einer afghanischen Familie mit vier Kindern würde ich sagen: „Bitte zieht nicht nach Wien. Es ist alles viel, viel schwieriger in Wien.“ (Interview mit Frieda 2018)

2.2. AUSSTATTUNG DER GRUNDVERSORGUNGS-EINRICHTUNG

Bei der Frage, ob alleinstehende geflüchtete Frauen generell in separaten Unterkünften nur für Frauen untergebracht werden sollten, gehen die Meinungen auseinander. Dass das Angebot von Frauenhäusern 2015 und Anfang 2016 noch zu wünschen übrigließ, ist verständlich, aber dass viele Frauen sogar in gemeinschaftlichen Zimmern mit Familien und entsprechend auch mit fremden Männern untergebracht wurden, ist inakzeptabel. Daher ist die Ausstattung einer Grundversorgungseinrichtung und die Organisation dieser Ausstattung ausschlaggebend für das Sicherheitsgefühl und für die Entscheidung, ob separate Einrichtungen für Frauen notwendig sind. Fühlt sich eine Frau in einer Gemeinschaftsunterkunft sicher, wünscht sie sich kein Frauenhaus. Doch wie gewährleistet man diese Sicherheit?

„Soziale Inklusion beginnt bei menschenwürdiger Unterbringung.“ (Gillo 2011)

In den letzten Jahren sind mehrere Fälle in Deutschland und Österreich bekannt geworden, in denen Frauen und Mädchen in Unterkünften für Geflüchtete missbraucht und vergewaltigt worden sind – sowohl durch Mitarbeiter als auch andere Geflüchtete (vgl. Müller et al. 2017). Wenn geflüchtete Frauen in Europa ankommen, sollten sie sich sicher fühlen können, doch für viele dauert das Trauma der Flucht an. Ein großes Sicherheitsrisiko sind dabei die Sanitäranlagen. Es ist bei gemischten Quartieren unbedingt und ausnahmslos darauf zu achten, dass es getrennte und absperrbare Sanitäranlagen gibt. Am besten befinden sich diese direkt innerhalb einer abschließbaren Wohneinheit. Der aktuelle Standard in Wien sieht so aus, dass es zwar getrennte und absperrbare Sanitäreinheiten gibt, Männer aber jederzeit unbemerkt in die Frauen-WCs eintreten könnten. Das führt dazu, dass Frauen, egal ob im Familienverband oder alleinstehend, nachts ungerne auf die Toilette gehen und diese Situation als ersten Kritikpunkt ihrer Wohnsituation nennen.

„Privatsphäre gibt es für geflüchtete Frauen nicht. Besonders zeigt sich das anhand der Sanitäranlagen. Alle Frauen, mit denen wir gesprochen haben, fürchten sich vor dem Toilettengang. Zina, 49, eine Bewohnerin der Notunterkunft Tempelhof, sagt: „Ich habe oft starke Schmerzen, weil ich nachts nicht auf die Toilette gehen will. Ich fürchte mich.“ Andere bitten ihre Kinder, mit ihnen zu gehen oder sich für die Dauer ihrer Abwesenheit im Zimmer einzuschließen.“ (Müller et al. 2017)

Alle Berichte, die man zum Thema geflüchtete Frauen in Geflüchtetenunterkünften lesen kann, plädieren für getrennte Wohnbereiche für Frauen und gehen davon aus, dass alleinstehende Frauen nicht in Gemeinschaftsunterkünften mit Männern untergebracht werden können (vgl. Binder, 2004; Hörfarter, 2010; Alassar, 2017). Familien sollten einen eigenen Sanitärbereich haben, der zu erreichen ist, ohne dass man die Wohneinheit verlassen muss. Dies bleibt jedoch vorerst lediglich eine Forderung und entspricht nicht der derzeit angewandten Praxis. In Wien ist es durchaus üblich, dass Frauen, die von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, in Frauenhäusern untergebracht werden. Doch aufgrund sprachlicher Barrieren, fehlenden Wissens über ihre Rechte und Hemmungen, die aus Scham, Angst oder sonstigen negativen Vorerfahrungen resultieren, fällt vielen Frauen die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Frauenhäusern schwer. Und in ein Frauenhaus kommt eine geflüchtete Frau eben auch erst dann, wenn bereits etwas passiert ist.

Man unterscheidet zwischen Frauenhäusern für Geflüchtete und Frauenhäuser für Österreicherinnen und EU-Bürgerinnen, aber wenn es schnell gehen muss, passiert es manchmal, dass eine geflüchtete Frau zuerst in einem Frauenhaus für nicht-geflüchtete Frauen untergebracht wird, bis ein Platz in einer Grundversorgungseinrichtung für geflüchtete Frauen gefunden wird. Über die Verteilung der Frauen auf die freien Plätze entscheidet die Landesregierung.

„Die Regel ist so, dass die Landesregierung die Zuweisung schicken muss. Also es ist schon so, dass oft die Polizei anruft oder irgendwelche Frauenhäuser: „Bitte, habt ihr Platz? Dann kommt die Anweisung: „Ruft bei der Landesregierung an und sobald wir die Zulassung haben, können wir ja sagen.“ (Interview mit Maria 2018)

Die Frauenhäuser für geflüchtete Frauen sind also wirklich nur für diejenigen, die traumatisiert sind und/oder nicht in der Lage sind, sich um ihre Kinder zu kümmern, für Frauen mit psychischen Erkrankungen oder speziellen Bedürfnissen. Es liegt am Quartiersbetreiber, wie die Sicherheit und das Gewaltschutzkonzept in der Grundversorgungseinrichtung gestaltet werden. Gerade bei größeren Einrichtungen wie z.B. dem Haus Erdberg gibt es eine Art Sicherheitsschleuse, bei der sich die Geflüchteten mit einem persönlichen Barcode beim Gehen ab- und beim Kommen anmelden müssen. Sieht man dieses System zum ersten Mal, ist man schockiert, wie restriktiv diese Kontrollmaßnahmen sind. Doch das System soll vor allem den Bewohner*innen bei ihrer Meldepflicht laut Meldegesetz für Geflüchtete helfen, wonach sie die Unterkunft nicht länger als drei Tage verlassen dürfen. Außerdem unterstützt es die Sozialarbeiter*innen in der Einrichtung, den Überblick zu behalten: wenn eine Person für mehrere Tage das Haus nicht verlässt, können sie auf dem Zimmer schauen, ob es der entsprechenden Person gut geht oder ob sie Hilfe benötigt. Bei Frauenhäusern ist eine Sicherheitsschleuse zum Schutz

der Bewohnerinnen notwendig. Durch sie kann kontrolliert und geregelt werden, wer das Haus betritt. Männer haben dort generell keinen Zutritt. Es ist davon auszugehen, dass ein Quartier, in dem eine große Anzahl von Menschen lebt, gewissen Mindeststandards entsprechen muss und regelmäßig einer Qualitätssicherung unterworfen wird, die ein menschenwürdiges Leben für ihre Bewohner*innen gewährleistet. Es gibt in Österreich einen Katalog an Mindeststandards, der im Herbst 2014 bei der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz beschlossen wurde.

„Der Betrieb von organisierten Unterkünften unterliegt der vertraglichen Aufsicht und Qualitätskontrolle jener Stelle des Landes, die für die Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung zuständig ist. Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung dieser Mindeststandards nach dieser Richtlinie. Die Kontrolle wird mit einem nachvollziehbaren Verfahren durchgeführt.“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014)

Es lässt sich darüber streiten, ob diese 2014 beschlossenen Mindeststandards wirklich ein menschenwürdiges Leben gewährleisten können, vor allem wenn im Falle von „Massenfluchtbewegungen“ von ihnen „abgewichen werden kann“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014). Für Sonderunterbringungen, wie zum Beispiel Frauenhäuser, Quartiere für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und private Unterkünfte gelten diese Mindeststandards nicht.

In dem Katalog der LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz wurden unter anderem folgende Mindeststandards für Grundversorgungseinrichtungen festgelegt:

- * „Für eine Person ist jedenfalls eine Fläche von 8 m² und für jede weitere Person sind 4 m² zur Verfügung zu stellen.“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014) Das bedeutet, dass sich Geflüchtete häufig drei bis fünf Jahre lang ein 12 m²-Zimmer teilen müssen. Inwiefern dabei noch von menschenwürdiger Unterbringung zu sprechen ist, ist fragwürdig.
- * „Zimmer für alleinstehende Personen werden mit maximal 5 Personen (bei Dauerbelegung) belegt.“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014)
- * „Den BewohnerInnen sind ganzjährig benutzbare Gemeinschaftsräumen anzubieten.“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014). Dabei wird aber nicht näher darauf eingegangen, welche Anzahl an Gemeinschaftsräumen bei wie vielen Bewohner*innen anzubieten sind, bzw. wie viele Quadratmeter gemeinschaftlich nutz-

bare Flächen notwendig sind. Weiters ist nicht festgelegt, welche Tätigkeiten bei jenen Gemeinschaftsflächen ausführbar sein sollen und welches Angebot die Quartiersleitung zur Verfügung stellen sollte. Außerdem wird festgelegt, dass, wenn 20 % mehr als die im Punkt 1 geforderte Mindestwohnfläche pro Person angeboten werden, Gemeinschaftsflächen nicht mehr erforderlich sind. Teilen sich also zwei Personen ein 14,4 m² großes Zimmer, benötigen sie anscheinend keinen weiteren Aufenthaltsraum mehr.



„Bei der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Familienverbund ist ein Aufenthaltsraum/Spielzimmer/Spielplatz anzubieten. Dabei kann es sich auch um nahegelegene öffentliche Einrichtungen handeln (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014). Wenn also Mutter und Vater mit ihrem gemeinsamen Kind auf mehr als 19,2 m² wohnen (8 m² + 4 m² + 4 m² + 20 %), also aufgrund der o. a. 20 %-Regelung keine Gemeinschaftsflächen in der Unterkunft angeboten werden müssen, kann es sein, dass sie, um über einen angemessenen Spielbereich zu verfügen, jedes Mal das Gebäude verlassen müssen. Für die Betreuung des Kindes außerhalb der Unterkunft müssen die Mutter oder der Vater auch jedes Mal mitkommen, während das Kind zu einem hausinternen Spielzimmer relativ bald auch alleine gehen kann. Weiters ist zu beachten, dass ein Spielzimmer für Kinder nicht die Gemeinschaftsflächen für Erwachsene ersetzt.



In diesem Katalog werden ausreichende Lichtverhältnisse, angemessene Beheizung und Warmwasser für die Körperhygiene rund um die Uhr festgeschrieben.



Auch wird angeführt, dass „ein Quartier mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen über nach Geschlechtern getrennte und abschließbare, hygienisch einwandfreie Wasch-, Dusch- und WC-Anlagen zu verfügen“ (LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014) hat.

Punkte, die in diesem Katalog nicht erwähnt sind, aber von dem deutschen Verein Pro Asyl gefordert werden (vgl. Wendel 2014), betreffen die maximale Größe einer Unterkunft und die Begrenzung der maximalen Verweildauer in der Grundversorgungseinrichtung, da eine Wohnungsunterbringung so früh wie möglich gewünscht wird. Auch wenn manche Forderungen des Kataloges für „Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich“ im Detail angepasst und verbessert werden könnten, ist es fortschrittlich, dass Österreich bereits 2014 eine solche Richtlinie hatte. In Deutschland beispielsweise ist es heute immer noch von Bundesland zu

Bundesland unterschiedlich geregelt: manche Bundesländer haben Mindeststandards betreffende Richtlinien, bei anderen gibt es keinerlei Regelungen für die Unterbringung von Geflüchteten. Auch die Verbindlichkeit und die Kontrolle der Einhaltung der Richtlinien wird in jedem der deutschen Bundesländer unterschiedlich gehandhabt. Aufenthaltsräume außerhalb des eigenen Zimmers, die soziale Kontakte und im besten Fall auch Besucher*innen von außerhalb erlauben, sind ein dringlicher Wunsch der männlichen Bewohner, einerseits als Ort der Begegnung und andererseits als Möglichkeit des Rückzugs, wenn dies in einem Zimmer, das mit anderen Bewohnern geteilt wird, nicht möglich ist. Geflüchtete Frauen in den Unterkünften drücken diesen Wunsch nicht aus. Beobachtete Sozialräume in gemischten Unterkünften werden ausschließlich von Männern genutzt. Frauen sind in den Grundversorgungseinrichtungen generell in der Unterzahl und fühlen sich in den von Männern besetzten Räumen nicht wohl. Dies ist wieder eindeutig auf die gesellschaftliche Prägung aus dem Herkunftsland zurück zu führen. Fragt man die Bewohnerinnen, ob sie sich einen Aufenthaltsraum ausschließlich für Frauen wünschen würden, willigen sie ein und bestätigen, dass ein solcher Raum ihnen sehr wichtig wäre. Auch wenn die Frauen im Familienverbund mit ihren Männern gekommen sind, haben sie in solchen Unterkünften keine Gelegenheit des Rückzuges und verweilen die meiste Zeit auf ihrem Zimmer, während der Mann sich mobiler fühlt und gemeinschaftliche Räume gerne nutzt (vgl. Harather et al. 2018). Das Besuchsverbot, das in allen größeren Grundversorgungseinrichtungen herrscht, begrenzt soziale Kontakte zu Personen außerhalb der Unterbringung rigide. Von dem Verbot, Menschen von außerhalb zu sich einzuladen, sind vor allem die Frauen betroffen, deren soziale Kontakte mit Freundinnen fast ausschließlich durch Besuche stattgefunden haben. Zwar ist es verständlich, dass teils auch zur Sicherheit der Geflüchteten, nicht jeder unkontrolliert und unbegrenzt Besuch empfangen kann, doch könnte man einen Besucher*innenbereich einrichten, in dem sich Besucher*innen und Bewohner*innen treffen können (vgl. Harather 2018: 324, ff.).

„Der erste Eindruck der Unterkunft erinnert an ein Wohnheim. Wie es für institutionelle Unterkünfte typisch ist, sind alle Möbel standardisiert und ein schwacher Geruch von industriellem Putzmittel hängt in der Luft. Jeder Schlafraum ist mit zwei Betten und gelben Schließfächern, wie denen, die man aus der Schule kennt, ausgestattet. Durch die empfindliche Einstellung hört man zu allen möglichen Zeiten, Tag und Nacht, den Feueralarm.“ (Bräu et al. 2016)

Die Bewohner*innen von Grundversorgungseinrichtungen haben keinerlei Einfluss auf die Auswahl ihres Mobiliars oder der Gestaltung ihrer Wohnräume. Gibt man ihnen die Chance, Dekorationen zu erstellen, nutzen sie diese Gelegenheit gerne (vgl. Harather et al. 2018: 338, ff.). Das Standardmobiliar und die unpersönliche Ausstrahlung der Wohnräume verhindern bzw. verlangsamen

den Prozess des Ankommens. Durch das Gefühl, dass sie die aktuelle Wohnsituation als gegeben hinnehmen müssen, ohne darauf noch Einfluss zu haben, entmachtet sie persönlicher Entscheidungen und eine positive Identifikation mit ihrem Wohnort bleibt aus. Das Kaufen oder Bauen eigener Möbel zeigt sich demnach als integrative Maßnahme, die den Prozess des Ankommens und positive Identifikation zum Wohnraum fördert (vgl. Harather et al. 2018: 338, ff.).

2.3. ALLTAG IN DER GRUNDVERSORGUNGS-EINRICHTUNG

Wenn man die Frauen, die in der Grundversorgung leben, nach ihrem Tagesablauf fragt, gliedern sie ihren Tag in die drei Mahlzeiten, die sie gemeinsam mit der Familie bzw. ihren Kindern einnehmen. Da sie aus ihrem Herkunftsland gewohnt sind, dass ihr Aufgabenbereiche die Kindererziehung und die Haushaltsführung sind, gehören Tätigkeiten wie Kochen, Putzen und sich um die Kinder kümmern zu den Hauptaktivitäten, die sie beschreiben.

Männer haben es da im Ankunftsland schwieriger, da ihre Aufgabe in der Gesellschaft das Arbeiten und das Erhalten der Familie war und sie nun keine Arbeitserlaubnis haben. Das Gefühl der Sinnlosigkeit und der Langeweile tut sich daher schneller bei männlichen Geflüchteten auf.

„Ich stehe um 5:30 Uhr auf und bereite das Frühstück für meine Kinder vor. Für die Kleine mache ich noch die Tasche fertig, also Essen etc. Für die Älteren nicht, weil sie das schon selber machen. Dann schicke ich die Kinder in die Schule, dann räume ich noch die Wohnung auf. Danach um 7:30 Uhr fahre ich dann selber in den Deutschkurs. Ich komme um halb zwölf wieder nach Hause und mache das Essen für die Kinder, weil die Kinder kommen dann von der Schule.“ (Interview mit Dunya 2018)

„Ich stehe in der Früh auf und frühstücke mit meiner Familie, dann spiele ich mit meinem Sohn. So vergeht die Zeit bis zum Mittag. Dann bereite ich das Essen vor für das Mittagessen und dann ist schon Nachmittag und wenn ich Lust habe und das Wetter schön ist, gehe ich mit meinem Sohn hinaus ins Freie. Ich habe neun Monate einen Deutschkurs besucht, aber der Deutschkurs hat jetzt ein Ende genommen. Ich warte, bis ich einen anderen Deutschkurs bekomme.“ (Interview mit Leila 2018)

Ein Ortswechsel findet im Alltag hauptsächlich durch das Einkaufen oder eventuell durch das Besuchen eines Deutschkurses, sofern die Frau an einem teilnehmen kann, statt. Nach ihrer Freizeitbeschäftigung gefragt, beschreiben die Frauen, dass sie gerne mit ihrer Familie oder ihren Kindern spazieren gehen und sich in Parks aufhalten und zum Beispiel picknicken.

„Ich gehe in den Park bei der Donau. Aber außerhalb von Wien war ich noch nicht. Also bin ich eigentlich nur zu Hause. Also entweder im Park oder zu Hause.“ (Interview mit Leila 2018)

Viele Frauen berichten davon, dass sie sich in den ersten ein bis zwei Jahren, in denen sie in Österreich waren, gar nicht aus dem Haus gewagt haben und nur auf dem Zimmer geblieben sind. Einerseits durch traumatische Erlebnisse im Herkunftsland und auf der Flucht, andererseits durch den Kulturschock fühlen sie sich im öffentlichen Raum nicht wohl. Die Unsicherheit des Asylverfahrens und die Angst, abgeschoben zu werden, lösen bei vielen Frauen depressive Stimmungen aus, die es zusätzlich erschweren, aktiv zu werden und das Haus zu verlassen. Ein frauenspezifisches Angebot erscheint daher sehr wichtig, vor allem auch ein Angebot von Räumen, die sich nach den Bedürfnissen der Frauen richten.

3. UMGANG MIT ÖFFENTLICHEN RÄUMEN IN WIEN

Wie im ersten Kapitel beschrieben, ist es für Frauen in Afghanistan nicht üblich, am öffentlichen Leben teilzuhaben – und daran ändert sich auch vorerst nichts, wenn sie nach Österreich kommen. Doch die einengenden Strukturen von Grundversorgungseinrichtungen, in denen Besuchsverbot herrscht und Gemeinschaftsräume hauptsächlich von Männern genutzt werden, rauben den Frauen den Raum, den sie im Herkunftsland für soziale Kontakte verwenden konnten: den privaten Raum. Daher ist es für die Integration ausschlaggebend, Frauen einen entsprechenden Raum anzubieten, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können. Dieser Raum sollte zunächst ausschließlich für Frauen zugänglich sein, um ihnen Sicherheit und Wohlbefinden zu ermöglichen und kann später auch für Männer geöffnet werden, wenn die Frauen bereit dafür sind. Denn Raum, der ausschließlich den Frauen vorbehalten ist, ist zunächst sehr wichtig unter dem Aspekt der Migration und der achtsamen, nachhaltigen Integration von Frauen. Dennoch soll Geschlechtertrennung nicht gefördert, sondern vielmehr durch die Schaffung eines Raumes für Frauen überhaupt erst ermöglicht werden. Um geflüchteten Frauen den

öffentlichen Raum in Österreich zugänglich zu machen, ist Kommunikation und Aufklärung notwendig.

„Wie eine Frau aus Afghanistan erklärte: „Frauen gehen selten allein aus. Das liegt daran, dass sie sich um ihre Sicherheit sorgen und insbesondere ihre Ehemänner, Brüder und Väter möchten nicht wirklich, dass sie nach draußen gehen. Sie sagen, dass draußen schlimme Sachen passieren können: Betrunkene Männer könnten versuchen, sie zu küssen oder Schlimmeres.“ (Bräu et al. 2016)

Frauenräume können Brücken schlagen zu öffentlichen Räumen, die für alle Geschlechter zugänglich sind. Architektur dient dabei als die Hülle der sozialen Interaktionen, die in diesem Raum stattfinden und hat großen Einfluss auf das Wohlbefinden und das Verhalten der Frauen in einem Raum. Die Architektur dieser Räume muss daher einerseits Sicherheit und Geborgenheit und gleichzeitig Chancen für Kommunikation und Begegnungen mit anderen Frauen und schrittweise auch Männern bieten.

3.1. ÖFFENTLICHKEIT UND PRIVATHEIT IM ANKUNFTS-LAND

Hannah Arendt beginnt in ihrer Analyse über das europäische Verständnis von öffentlichem und privatem Raum in der griechischen Antike und der Polis. Auch dort war die „Erhaltung des Einzelnen“, also das Arbeiten, Aufgabe des Mannes und die „Erhaltung der Gattung“ Aufgabe der Frauen. Arendt beschreibt diese Aufteilung als naturgegeben (vgl. Arendt 2006b: 423). Sie bezeichnet den öffentlichen Raum als „Reich der Freiheit“, Ort „der höchsten menschlichen Möglichkeiten“ und „Raum des Politischen“ und erklärt dennoch, dass es zwar möglich gewesen wäre, auf den öffentlichen Raum zu verzichten und sich in den privaten Raum zurückzuziehen, aber es war „nicht möglich, keine Eigentum, nicht seine eigenen vier Wände zu haben“ (vgl. Arendt 2006b: 431). Der totale Rückzug in die private Sphäre ist daher zwar möglich, aber nicht unbedingt wünschenswert.

„Nur ein Privatleben führen heißt in erster Linie, in einem Zustand leben, in dem man bestimmter, wesentlicher menschlicher Dinge beraubt ist. Beraubt nämlich der Wirklichkeit, die durch das Gesehen- und Gehörtwerden entsteht, beraubt einer „objektiven“, d.h. gegenständlichen Beziehung zu anderen,

die sich nur dort ergeben kann, wo Menschen durch die Vermittlung einer gemeinsamen Dingwelt von anderen zugleich abgetrennt und mit ihnen verbunden ist, beraubt schließlich der Möglichkeit, etwas zu leisten, das beständiger ist als das Leben.“ (Arendt 2006b: 424)

Man könnte sagen, dass unsere europäischen ursprünglichen Wurzeln des Verständnisses von Öffentlichkeit und Privatheit dem aktuellen Verständnis dieser Begriffe der Afghanischen Gesellschaft sehr nahekommen. Doch unsere Definition dieser zwei Begriffe hat sich in den letzten Jahrhunderten stark gewandelt.

1806 gab es für den öffentlichen Raum noch folgende drei Bedeutungen:

„1. Was vor allen Leuten, vor jedermann ist und geschieht, im Gegensatz des Geheimen und Verborgenen [...]“

2. Zu jedermanns Gebrauche bestimmt [...]“

3. Im engeren Verstande, eine große bürgerliche Gesellschaft betreffend [...]“
(Sturm 1997: 2)

Doch die Definition für den privaten Raum aus dieser Zeit beschränkt sich auf das Ausschlussverfahren:

„Dinge [...], welche den öffentlichen [...] entgegengesetzt werden.“

Daraus kann man schließen, dass ähnlich wie heute noch in Afghanistan, der private Raum minderwertiger als die Öffentlichkeit gesehen wird und Frauen zu dieser Zeit am öffentlichen Leben nur in begrenztem Maße teilhaben konnten. 1977 wird der Begriff der Privatheit in einem Lexikon konkreter beschrieben:

„derjenige Bereich individueller und sozialer Lebensgestaltung, der besonders ausgeprägte Möglichkeiten der Selbstdarstellung, Interessenentfaltung, risiko- und sanktionsfreier sozialer Kontakte [...] bildet.“ (Sturm 1997: 2)

Während in Europa zuerst der Begriff der Öffentlichkeit definiert wurde und mit dem Ausschlussverfahren der private Raum, ist es in Afghanistan genau umgekehrt.

„Carla: Gibt es auf Dari ein Wort für privat und öffentlich?“

Dunya: Also, ich kenne das nicht. Ich kenne nur privat und nicht privat.“
(Interview mit Dunya 2018)

Den Begriff von Öffentlichkeit oder öffentlichem Raum gibt es auf Dari gar nicht und dennoch wird in zwei unterschiedliche Sphären getrennt. Dadurch, dass das kulturelle Verständnis von Öffentlichkeit und Privatheit in Afghanistan und in Österreich so unterschiedlich ist, ist es unmöglich einen direkten Vergleich anzustellen. Es lassen sich lediglich Eigenschaften und Verhaltensmuster aufzählen. zeitgemäße Interpretation von Öffentlichkeit in Europa besagt außerdem einen uneingeschränkten Zugang für alle (vgl. Sturm 1997)– damit würde die, ausschließlich für Männer zugängliche Öffentlichkeit in Afghanistan gar nicht wirklich als Öffentlichkeit bezeichnet werden können, weil sie Frauen den Zugang versperrt. Eine afghanische geflüchtete Frau beschreibt, dass sie in Afghanistan keinen privaten Raum hatte:

„Carla: *Und welche Räume sind dann privat? [...]*

Dunya: *Also unter privat verstehe ich ein Zimmer, [...] wo ich mich zurück lehnen darf, wo ich ungestört bleiben darf. Das ist für mich privat. Dieses Zimmer kann ich hier haben. Das hatte ich aber in Afghanistan nicht. Also wir hatten keinen einzigen Raum, wo wir sagen konnten, dass das privat ist. Im Iran war es aber ein bisschen anders. Im Iran hat es schon solche Räume gegeben, aber nicht so wie hier.*

Carla: *Und würdest du dein Zimmer im Haus Erdberg als privat beschreiben?*

Dunya: *Ja, das ist privat. Es gehört mir. Also ist es privat.“*

(Interview mit Dunya 2018)

3.2. EMANZIPATION UND DAS VERHARREN BZW. VERÄNDERN GESELLSCHAFTLICHER GEWOHNHEITEN IM ANKUNFTSLAND

Die Flucht, die Ankunft in einer neuen und unbekannten Gesellschaft, deren Sprache man nicht spricht, sowie das Kennenlernen neuer Verhaltensregeln und Rechte kann bei Geflüchteten unterschiedliche Auswirkungen haben.

So kann es passieren, dass Geflüchtete im Ankunftsland sich an gesellschaftliche Traditionen ihres Herkunftslandes festklammern bzw. diese sogar noch stärker vertreten, als sie es im Herkunftsland getan haben. Es gibt die Möglichkeit für Neuankömmlinge in Österreich, sich sogenannten Communities ihrer

Herkunftsländer anzuschließen, was sowohl Vor- als auch Nachteile hat. Das Festhalten an traditionellen Werten wird oft von den Communities gefordert. Einerseits bietet die Community eine gewisse Sicherheit, was bei der Ankunft in einem fremden Land natürlich wichtig ist. Es gibt ein bestehendes Netzwerk, in dem Gleichgesinnte, die dieselbe Sprache sprechen, sich austauschen und gegenseitig helfen können. Andererseits üben diese Communities auch Macht und Kontrolle über ihre Mitglieder aus, die sich wiederum an gewisse Regeln halten müssen, die denen des Herkunftslandes sehr ähnlich sind, oder sogar noch extremer. Vor allem Frauen haben in diesen Netzwerken kaum Chancen, sich zu entfalten oder die Möglichkeiten, die in Österreich geltenden (Frauen)Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Diese Communities sind nicht per se schlecht. Ein wesentliches Kriterium ist, dass sie insofern offen sind, als dass Geflüchtete rechtzeitig den Ausstieg finden können und sie sich in dem Ankunftsland und der dazugehörigen Gesellschaft angekommen fühlen (vgl. Cachola Schmal et al. 2016).

Die Ankunft in Österreich ist für viele geflüchtete Frauen eine Chance, sich von gewohnten Traditionen zu befreien und ihre neu gewonnenen Möglichkeiten zu nutzen (vgl. Appelt, Heindl 2004). Junge Mädchen, vor allem diejenigen, die alleine nach Österreich kommen, befreien sich innerhalb kürzester Zeit von ihrem Kopftuch. Der regelmäßige Schulbesuch bettet sie in eine Gruppe gleichaltriger Österreicher*innen, mit denen sie sich schnell befreunden. So entsteht vor allem bei Minderjährigen eine rasche Durchmischung, die zur Folge hat, dass sie die traditionellen Verhaltensweisen ihres Herkunftslandes ablegen (vgl. Caritas Wien 2019b). Manche geflüchteten Frauen sehen in Österreich zum ersten Mal die Chance, sich von ihrem Mann zu trennen und reichen die Scheidung ein. Dabei kann es passieren, dass der Mann bei einem negativen Bescheid in das Herkunftsland abgeschoben wird, während die Frau mit den Kindern in Österreich bleiben darf (vgl. International Women Space 2017). Auch hier ist es wichtig, die Frauen entsprechend über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und ihnen die Sicherheit zu geben, dass sie sich auch ohne ihren Mann geborgen fühlen können.

3.3. (RÄUMLICHE) INTEGRATION

Das Wort Integration kam in den letzten Jahren in politischen Debatten oft vor und wurde auch medial häufig genannt und besprochen. Es wurde zu einem Schlagwort, bei dem jede*r zu verstehen glaubt, was gemeint ist. Doch die genaue Definition des Wortes und die Forderungen, die daran geknüpft

werden, sind durchaus zu hinterfragen. Während für rechts gesinnte Politiker der Begriff Integration dem der Assimilation, also dem Aufgeben der Herkunftskultur und der völligen Annahme der Ankunfts-kultur, gleichkommt, bedeutet Integration das Eingliedern von Migrant*innen in eine bestehende Ankunfts-kultur, womit nicht einhergeht, dass sie ihre eigenen Kultur ablegen sollen. Damit Integration in diesem Sinne funktionieren kann, müssen sowohl Neuankommende als auch bereits hier Geborene bzw. irgendwann Zugezogene offen für den Prozess der Integration sein.

Dabei wird von Geflüchteten gewünscht und erwartet, dass sie die Rechte des Ankunftslandes respektieren und einhalten, die Sprache lernen und sich in den Arbeitsmarkt eingliedern, sofern es ihnen möglich ist. Religion oder kulturelle Traditionen, die nicht den Gesetzen des Ankunftslandes widersprechen, beizubehalten und weiterhin auszuüben ist trotz Integration möglich, da kulturelle Vielfalt, im Gegensatz zum Prozess der Assimilation, gewünscht wird.

Damit Integration funktionieren kann, muss, wie oben angesprochen, auch die Ankunfts-gesellschaft entsprechende Bereitschaft zeigen, da es sich dabei um einen zweiseitigen Prozess handelt.

„Die Gesellschaft muss den Zugewanderten vergleichbare Chancen politische, sozialer und ökonomischer Teilnahme eröffnen wie den Einheimischen.“
(Cachola Schmal et al. 2016: 227)

Das bedeutet, dass es für das Gefühl des Angekommen-Seins und der Integration notwendig ist, dass sich die Geflüchteten willkommen fühlen. Integration „benötigt geschützte Räume des Übergangs“ (vgl. Cachola Schmal et al. 2016: 227) und Orte, die Begegnungen ermöglichen. Bietet eine Stadt entsprechende sozialintegrative Räume an, wird die Integration der Geflüchteten und Migrant*innen gefördert. In diesen Räumen können neue Lebenschancen und interkulturelle Möglichkeiten stattfinden, die die Stadtentwicklung und die kulturelle Landschaft bereichern. Da Integration als ein Prozess zu verstehen ist, der sich über einen längeren Zeitraum oder sogar über mehrere Generationen ziehen kann, gibt es unterschiedliche Phasen der Integration. Da in den Herkunftsländern das Mieten von Wohnungen unüblich ist (vgl. Thiel 2018), spielt Wohnungseigentum eine große Rolle in einer späteren Phase der Integration. Mit dem Erwerb von Eigentum gehen die Wohnungsbesitzer*innen eine tiefere Bindung mit dem Land ein und können sich schließlich auch mehr damit identifizieren (vgl. Schmal et al. 2016).

Auch wenn es kein Gesamtbild eines weiblichen Flüchtlings gibt (vgl. Appelt/Heindl 2004) so ist es wichtig, auf frauenspezifische Aspekte der Integration einzugehen, da sich männliche und weibliche Geflüchtete in unterschiedlichen gegebenen Situationen befinden und sie unterschiedliche Bedürfnisse

haben. Natürlich ist dabei die Heterogenität der Betroffenen insgesamt zu betrachten, und die persönlichen Wünsche und Voraussetzungen für gelungene Integration können sehr unterschiedlich sein. Und dennoch unterscheiden sich im Allgemeinen die der weiblichen von denen der männlichen Geflüchteten, vor allem dann, wenn man sich auf das Herkunftsland Afghanistan konzentriert.

3.4. FRAUENSPEZIFISCHES ANGEBOT

Wie vorher bereits beschrieben, handelt es sich bei geflüchteten Frauen um eine große Gruppe, die durchmischt von unterschiedlichen Schicksalen, Charakteren und Persönlichkeiten ist. Viele der Frauen, die nach Österreich kommen, brauchen keine oder nur eine kleine Starthilfe, vernetzen sich schnell in der neuen Gesellschaft und besuchen aus Eigeninitiative das breite Angebot an Workshops und Kursen für Geflüchtete. Vor allem Mädchen und junge Frauen tun sich diesbezüglich leichter (vgl. Caritas Wien 2019b).

„Die Frauen sind im Geiste stark, aber weil sie in der Gesellschaft nicht die Möglichkeit haben, ihre Stärke zu zeigen, sind sie immer Untergeordnete. Aber im Geiste sind sie doch stark.“ (Interview mit Sahar 2018)

Doch es gibt auch Frauen, die durch die traumatisierenden Erlebnisse im Herkunftsland und während der Flucht etwas länger brauchen, bis sie sich wieder sicher fühlen können. Räumliches Angebot kann dabei sehr unterstützend wirken und den Prozess des Ankommens beschleunigen, was sowohl für die geflüchteten Frauen als auch für die Ankunftsgesellschaft von Vorteil ist. Vor allem Frauen, die aus Afghanistan kommen, sind eine strikte Geschlechtertrennung gewohnt. Selbst wenn sie gewillt sind, diese Gewohnheit abzulegen und sich an den „westlichen Lebensstil“ anzupassen, ist das ein Prozess, der einige Zeit dauert – bei jeder Frau selbstverständlich unterschiedlich lange. Zum einen muss ganz klar sein, dass in Österreich Frauen und Männer gleichberechtigt sind und prinzipiell niemand unterdrückt werden darf. Als nächstes muss vermittelt werden, sowohl an Frauen als auch an Männer, dass sich bei uns alle Geschlechter im öffentlichen Raum wie auch im privaten begegnen können. Die Angst vor dem Fremden, vor ungewohnten Begegnungen, vermittelt den Frauen ein Gefühl der Unsicherheit und stellt oft eine Barriere dar, sich in den öffentlichen Raum zu wagen. Fremde Räume und fremde Menschen. Erkundet man nun diese öffentlichen, vorerst fremden Räume gemeinsam und in einer Atmosphäre, in der sie sich geborgen fühlen – nämlich unter Frauen – so

gibt man ihnen die Möglichkeit, diese Räume zunächst kennen zu lernen. Sobald sie sich vertraut und geborgen fühlen, können sie einerseits neue Menschen in dem ihnen nun bekannten öffentlichen Raum kennen lernen und andererseits erweitern sie ihren Erfahrungshorizont und stärken ihr Selbstvertrauen, um neue öffentliche Räume zu erkunden und anzueignen. Räume für Frauen zu schaffen, soll in dem Sinne also nicht die Geschlechtertrennung fördern, sondern ist teilweise ein erforderlicher Schritt, um geflüchtete Frauen behutsam und selbstbestimmt mit den Bedingungen und Qualitäten eines geschlechterdurchmischten öffentlichen Raums vertraut zu machen.

Angefangen bei den Notquartieren, die es zurzeit zwar nicht mehr gibt, aber in denen über Monate viele Geflüchtete gelebt haben, ist das Fehlen frauenspezifischer Räume zu kritisieren. Frauen, die einen Hijab tragen, haben somit keine Möglichkeit, ihr Kopftuch abzulegen. Da alle Bereiche geschlechtsdurchmischt sind, gibt es keinen Raum, in dem sie unter sich sein können. Das ständige Gefühl, kontrolliert zu werden, kann ihre Freiheit in Bewegung und Verhalten stark einschränken. Frauen in Notquartieren fanden es auch sehr belastend, keinen Raum zu haben, in dem sie in Ruhe stillen können (vgl. Mandl 2016; Bräu et al. 2016). Doch auch in den Grundversorgungseinrichtungen fehlt das räumliche Angebot für Frauen oftmals. Während in manchen Notunterkünften 2015 spezielle Frauenräume angeboten wurden (vgl. Harather et al. 2018), fehlt dieses Angebot in einigen Grundversorgungseinrichtungen (vgl. Interview mit Dunya). Gemeinschaftsräume werden fast ausschließlich von Männern genutzt und der Spielraum für Kinder ist kein Ersatz für einen Raum, in dem Frauen unter sich sein können.

„Das Fehlen eines abgegrenzten weiblichen Lebensbereichs kann im Empfinden der Frauen dazu führen, dass „alles zum Männerraum“ wird. Frauen sehen sich in diesem Fall zu einer übermäßigen Kontrolle ihres Verhaltens gezwungen. Dies führt einerseits zu Einschränkungen in der Lebenspraxis, andererseits zu zusätzlichen psychischen Belastungen und dem Erleben der Grundversorgungssituation als Art „Gefängenschaft.“ (Hörfarer 2010: 42)

Eine Möglichkeit, für sich zu sein, bietet das frauenspezifische Angebot, das in fast allen Grundversorgungseinrichtungen angeboten wird. Dabei handelt es sich um ein vielseitiges Kursprogramm, das entweder in der Grundversorgungseinrichtung selbst oder in einem ausgelagerten Raum stattfindet. Die Kurse und Workshops, die angeboten werden, sind für die geflüchteten Frauen kostenlos. Findet der Kurs in der Einrichtung selbst statt, ist es einfacher, die Frauen zu erreichen und es kostet sie wahrscheinlich weniger Überwindung, den Kurs zu besuchen, da ihnen das Umfeld bekannt ist. Findet das Angebot in einem Raum außerhalb der Einrichtung statt, kann man zwar mehrere Frauen aus unterschiedlichen Einrichtungen einladen, doch die Hürde ist für sie größer. Eine gewisse Regelmäßigkeit solcher Veranstaltungen ist zu

empfehlen, da die Informationen über Mundpropaganda weitergegeben wird. Wünschenswert bei einem frauenspezifischen Angebot ist eine Vernetzung mit deutschsprachigen Frauen. Das bedeutet, dass ein frauenspezifisches Angebot nicht ausschließlich für geflüchtete Frauen ausgelegt sein sollte, sondern auch deutschsprachige Frauen eingeladen werden und das Programm entsprechend auch für sie attraktiv gestaltet werden sollte.

„Was sie [Anm.: die geflüchteten Frauen] brauchen, sind gelungene Begegnungen. Wieder und wieder und wieder. Und Zeit. Sie brauchen Zeit.“ (Interview mit Frieda 2018)

Das bedeutet, dass Begegnungsräume angeboten werden müssen, die den Frauen eine Möglichkeit zur Entfaltung und zur Kommunikation mit anderen Frauen bieten. Außerdem sollten den Nutzerinnen dieser Räume die Möglichkeit gegeben werden, diese Räume selbst mitzugestalten, da ihnen diese Art der Rauman eignung leider in zu vielen Grundversorgungseinrichtungen verwehrt bleibt. Ein frauenspezifisches Angebot sollte zwar auf die Bedürfnisse von Frauen Rücksicht nehmen, bedeutet aber nicht, dass es sich dabei um Aktivitäten handelt, die mit weiblichem Tun konnotiert sind. Natürlich gibt es Workshops, in denen gemeinsam genäht, gebastelt, gekocht und gebacken wird, und die den Frauen bekannte Tätigkeit, birgt eine gewisse Selbstverständlichkeit und damit Sicherheit in sich. Fragt man jedoch bei den Frauen nach, sind sie sehr motiviert, Dinge zu lernen, die ihnen im Herkunftsland verweigert wurden. Die Begeisterung Fahrradfahren, Schwimmen und sich selbst zu verteidigen ist unglaublich stark (vgl. Workshops in OPENmarx). Deutschkurse werden ohnehin von der Grundversorgungseinrichtung vermittelt, aber auch hier benötigt es ein Angebot für Nachhilfe oder Sprachcafés. Nicht ohne Grund werden Sprachcafés hauptsächlich von Männern besucht, da die Frauen in der Gesellschaft von Männern meinen, sich zurückhalten zu müssen und weniger zu Wort kommen. Sprachcafés und Nachhilfe für Frauen ist daher wünschenswert, damit sich die Frauen in einem nächsten Schritt in gemischten Kursen wohlfühlen können. Wie mehrmals bereits betont, soll es sich hier nicht um eine Verallgemeinerung handeln. Es gibt natürlich genügend Frauen, die selbstständig und selbstbewusst genug sind und keinerlei frauenspezifisches Angebot benötigen. Dennoch sollte man denjenigen, die sich durch gemischte Gesellschaft (zunächst) eingeschränkt fühlen, die Möglichkeit des gleichen Angebots geben. Junge afghanische Mädchen, die ein bis drei Jahre in Österreich sind und bereits einen sehr entspannten Umgang mit dem anderen Geschlecht pflegen, wollen beim Kick-Boxen und Tanzen dann doch auch unter sich sein. Am erfolgreichsten zeigt sich eine räumliche Intervention dann, wenn die Geflüchteten an einem räumlichen Transformationsprozess mitwirken, der nachhaltig ihre Umgebung umgestaltet und sich an ihre Bedürfnisse anpasst. So können Orte und Räume entstehen, die Begegnungen ermöglichen, Rückzugsorte oder Räume zur kulturellen Vernet-

zung. Ob temporär oder längerfristig, ob mit finanziellen Mitteln oder anhand von Sachspenden und freiwilligen Helfern.

„Erst wenn die Migranten selbst die Befugnis, das Wissen und den Einfluss besitzen, um ihre Institutionen, ihre Lebensumstände und ihren physischen Raum zu gestalten, wird es möglich sein, sich von der alten Phase zu verabschieden, man müsse „die Immigranten integrieren“. Wenn wir ihnen die Herrschaft über ihren Raum und ihr politisches Leben überlassen, werden sie sich selbst integrieren und werden neue Räume und Gemeinschaften schaffen, die auch uns nachhaltig verändern werden.“ (Cachola Schmal et al. 2016: 39)

4. ANALYSE DER WOHSITUATION DER FRAUEN - BEISPIELE

Im folgenden Kapitel sollen nun anhand von Beispielen unterschiedlicher Grundversorgungseinrichtungen in Wien die zuvor genannten Punkte weiter ausgeführt und analysiert werden. Informationen wurden nicht nur über Planmaterialien und den Besuch der Einrichtungen in Erfahrung gebracht, sondern im direkten Dialog mit Nutzerinnen und Sozialarbeiterinnen der jeweiligen Einrichtungen, konkret im Rahmen von Workshops und Gesprächen, generiert.

Es wird auf Vor- und Nachteile der jeweiligen Wohnsituation eingegangen, auf Missstände und dringenden Verbesserungsbedarf aufmerksam gemacht, ohne konkrete Institutionen oder Personen anprangern zu wollen. Daher und aus Gründen des Datenschutzes wird auf die Anonymisierung Wert gelegt. Betreuerinnen und Nutzerinnen haben in diesem Kontext andere Namen bekommen, die Einrichtungen werden namentlich nicht genannt.

Ziel ist es, die aktuellen unterschiedlichen Wohnsituationen von geflüchteten afghanischen Frauen in Wien zu beschreiben und sie mit ihrer Fluchtgeschichte und ihrem Leben im Herkunftsland in Kontext zu stellen. Denn erst aus diesem Kontext heraus werden manche Schwierigkeiten und Nachteile, die für Frauen aufgrund ihrer konkreten Wohnsituation in Einrichtungen entstehen, verständlich und nachvollziehbar. Auf private Unterkünfte, in denen Geflüchtete während der Grundversorgung auch leben können, wird hier nicht eingegangen, da eine derartige Wohnsituation den „normalen“ Wohn-

verhältnissen sehr ähnlich ist und es die kasernenartigen Typologien und die Massenunterkünfte sind, die die Geflüchteten und insbesondere die geflüchteten Frauen strapazieren.

4.1. WOHNGEMEINSCHAFT FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

In sehr zentraler Stadtlage, zwischen vielen hippen Cafés und Restaurants mit Schanigärten, an denen die Menschen in Sommermonaten entlangflanieren, befindet sich in einem dreigeschossigen Gebäude aus dem 17. Jahrhundert eine Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Gebäude ist in vier kleinere Wohneinheiten unterteilt. Im ersten Obergeschoss befindet sich eine WG ausschließlich für Buben und für die Nachbetreuung, die auch im Rahmen einer Wohngemeinschaft organisiert wird. In der Nachbetreuung wohnen männliche Jugendliche, die schon über 18 Jahre alt sind, aber als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Österreich gekommen sind. Sie werden hier mit einem geringeren Betreuungsschlüssel betreut, als in den anderen Wohngemeinschaften. Im zweiten Obergeschoss befindet sich eine weitere Wohngemeinschaft ausschließlich für Buben und eine, die geschlechterdurchmischt ist. Auf diese koedukative Wohngemeinschaft möchte ich in diesem Teil nun näher eingehen.

Zum Zeitpunkt der von mir geführten Interviews war eine der vier Wohngemeinschaften bereits geschlossen worden. Die dort lebenden Jugendlichen wurden teils in den anderen im Haus bestehenden Wohngemeinschaften untergebracht, teils an anderen Orten. Zum Zeitpunkt der Interviewführung leben 43 Jugendliche in den drei noch bestehenden Wohngemeinschaften. Bei voller Auslastung wäre im Haus Platz für 58 Jugendliche. In der koedukativen Wohngemeinschaft wohnen insgesamt 16 Jugendliche, fünf davon sind Mädchen.

Das Gebäude

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine ehemalige Klosteranlage mit sehr schönen Räumlichkeiten. Die Räume, die ursprünglich Zellen der Mönche waren, eignen sich gut für die WG-hafte Unterbringung von Jugendlichen. Vorwiegend werden Einzelzimmer angeboten, da die Räume sehr klein sind.

Die Einzelzimmer sind bei den Jugendlichen besonders beliebt. Pro Wohngemeinschaft gibt es zwei Doppelzimmer, die dafür etwas größer als die Einzelzimmer sind, und acht Einzelzimmer. Ein Dreierzimmer ist die Ausnahme. Alle, mit denen ich über die Wohngemeinschaften vor Ort gesprochen habe, Sozialarbeiter*innen wie Jugendliche, sind mit dieser guten Lage im Zentrum der Stadt sehr zufrieden und wissen diese zu schätzen.

Die Wohngemeinschaft wird anhand von Teilversorgung organisiert. Das bedeutet, dass die Jugendlichen in regelmäßigen Abständen sowohl Taschengeld als auch Essensgeld von ihren Betreuer*innen bekommen. Außerdem werden ihnen gewisse Grundnahrungsmittel in den Gemeinschaftsküchen zur Verfügung gestellt. Das Essen wird manchmal gemeinsam und andernfalls alleine in der Gemeinschaftsküche zubereitet. Da das Verzehren der Speisen auf den Zimmern unerwünscht ist, sitzt man gerne an dem Tisch in der Wohnküche.

Das Gebäude schließt sich zum Teil um einen asphaltierten, nicht befahrenen und auch kaum als Parkplatz genutzten Hof, den die Jugendlichen vor allem in den warmen Monaten gerne zum Ballspielen nutzen. Leider kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit Nachbar*innen, die sich über die Lärmbelästigung, teils auch zu später Stunde, ärgerten. Verursacht wird ein gewisser Lärmpegel auch dadurch, dass sich die Jugendlichen gerne vor dem Eingang aufhalten, um dort gemeinsam zu rauchen und zu quatschen. Dieser kleine Platz vor der Eingangstür ist ein wirklicher Ort der Begegnung. Hier werden ankommende Leute freundlich begrüßt. Gehende werden nach ihrem Ziel gefragt und man unterhält sich mit jedem ein bisschen. Manche bleiben kurz, andere gehen schnell weiter. Auch die Betreuer*innen rauchen hier in ihren Pausen und unterhalten sich mit den Jugendlichen.

Freizeit und Öffentlichkeit

Die Jugendlichen werden mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 betreut. Das bedeutet, dass immer ein*e Sozialarbeiter*in für je 15 Jugendliche da ist. „Die sollen Mama und Papa gleichzeitig sein“ (Interview mit Nina 2018) und sind dafür zuständig, die Jugendlichen zu unterstützen, Fragen zu beantworten, organisatorische Dinge für sie zu übernehmen oder sie zu Arztterminen zu begleiten. Aufgabe der Betreuer*innen ist es aber auch, die Jugendlichen zu mobilisieren und zu aktivieren und sie nicht nur an Sportvereine zu vermitteln, sondern auch Ausflüge mit ihnen zu unternehmen und ihnen ein gewisses Freizeitangebot zugänglich zu machen. Traumatische Erlebnisse aus der Vergangenheit der Jugendlichen führen zum Teil zu Schlafstörungen und Depression. Auch hier ist es Aufgabe der Betreuer*innen sich um das Wohl der Jugendlichen zu kümmern und sie gegebenenfalls wieder zu aktivieren und in den Alltag zurück zu führen.

Die Sozial- bzw. Begegnungsräume werden viel genutzt. Auch Jugendliche aus den anderen Wohngemeinschaften kommen im Sozialraum zu Besuch. In einer Wohngemeinschaft gibt es einen Tischfußballtisch. Dieser Sozialraum ist besonders begehrt – vor allem bei den Burschen. Aber generell halten sich dort, wo was los ist, gerne auch die Mädchen auf. Die Sozialräume sind zum gemeinsamen Fernsehen, Lernen, Zusammensitzen und Spielen gedacht und eignen sich dafür auch gut. Sie sind mit Tageslicht durchflutet, an den Wänden hängen Landkarten und Fotos von WG-internen Festen und ehemaligen Mitbewohner*innen. Das Klima ist familiär, respektvoll und sehr gemütlich. Aber die Jugendlichen ziehen sich auch gerne zurück, was nach einem anstrengenden Tag in der Schule sehr gut nachvollziehbar ist.

„Meistens habe ich das Gefühl, dass sie sich auch sehr oft zurückziehen möchten und einfach im Zimmer bleiben und sich mit Musik beschäftigen oder einfach schlafen oder so [lacht]. Etwas wo sie nicht viel in Kontakt mit anderen kommen.“ (Interview mit Flora 2018)

Nach Defiziten bzw. nach Wünschen oder Verbesserungsvorschlägen gefragt, wird jedes Mal zuerst geäußert, dass sie sich sehr glücklich schätzen, mit der aktuellen WG-Situation. Es scheinen sich alle sehr wohl zu fühlen. Dann wird geäußert, dass die Einzelzimmer etwas größer sein könnten und dass sie sich andere Möbel wünschen würden. Die Möbel seien unpersönlich und würden eine unangenehme Stimmung vermitteln. Die gesamte Einrichtung besteht aus Sachspenden und die Jugendlichen haben nicht die Möglichkeit, sich eigenen Möbel oder Gestaltungselemente anzuschaffen. Die Kästen in den Zimmern sind ehemalige Schulspinde aus Metall und schaffen eine kühle Atmosphäre. Mehrere Jugendliche äußern den Wunsch nach schönen Holzmöbeln und können sich auch sehr gut vorstellen, diese selbst zu bauen, da sie sich bisher mit ihrer Einrichtung überhaupt nicht identifizieren konnten.

Der Bereich für Mädchen

In der koedukativen WG gibt es einen separaten Bereich für die Mädchen. Betritt man die WG, so geht man zuerst durch den gemeinsamen Sozialraum, dann an einer gemeinschaftlich genutzten Küche und einem Esszimmer vorbei. Am Ende des Ganges, von dem aus links und rechts die Zimmer der Buben zugänglich sind, betritt man durch eine Brandschutztür den Bereich der Mädchen. Alles ist sehr offen gestaltet und dennoch sind die Bereiche (Bereich ausschließlich für Mädchen, öffentlicher Raum bzw. Aufenthaltsraum und der Bereich für Buben) klar spürbar. An dem gut belichteten Gang, wo an den Fenstern die Wäscheständer in der Sonne stehen, reihen sich nun die vier Einzel- und ein Doppelzimmer, sowie ein kleiner Abstellraum und ein Bad mit WC. Den Mädchen ist es sehr wichtig, dass sie ihren eigenen Be-

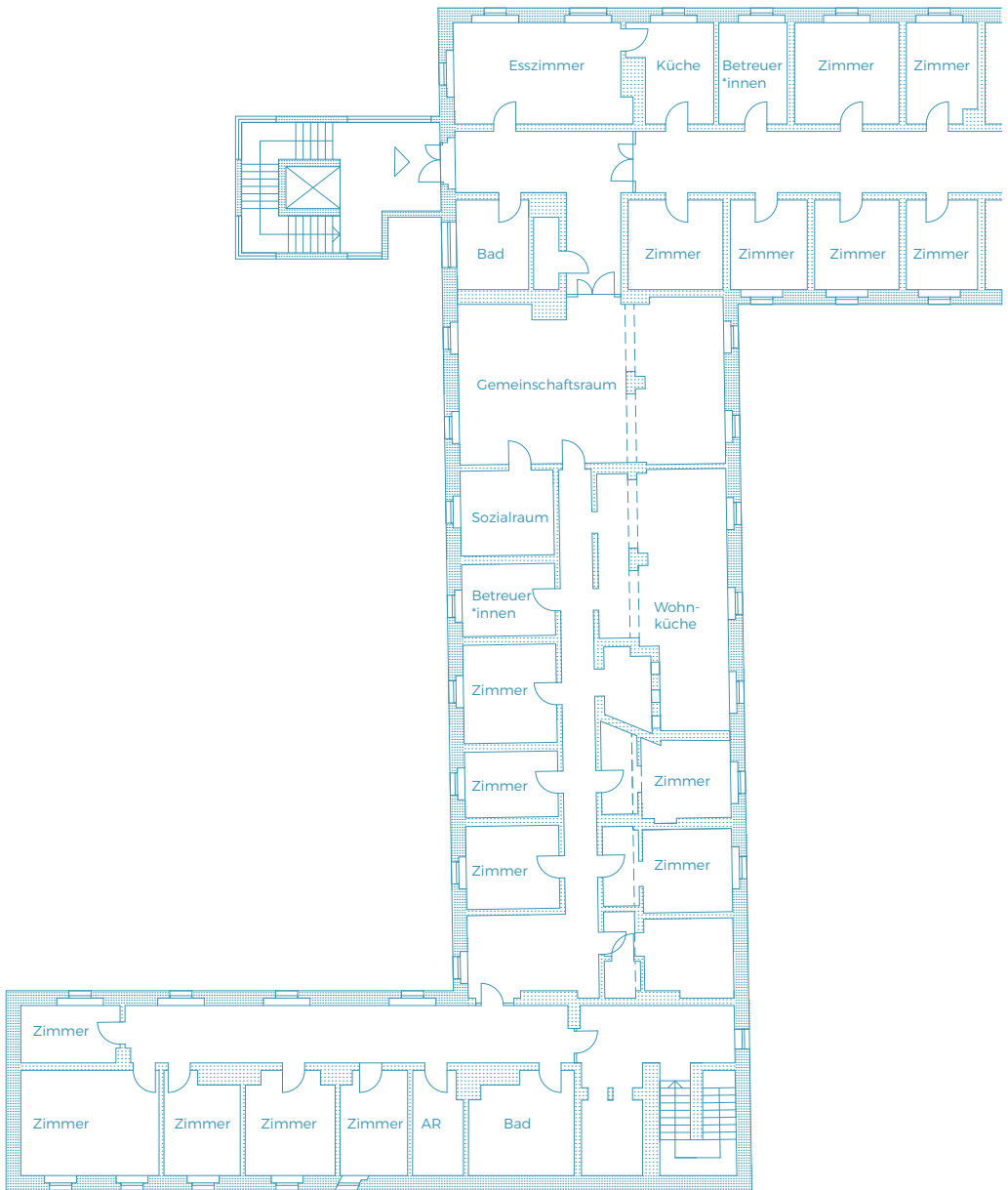


Abb. 11 | Grundriss M 1:300 einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

reich haben und nicht an den Bubenzimmern vorbei gehen müssen, wenn sie nachts in Bad gehen wollen. Alle fünf Mädchen, die bei meinen ersten Interviews im Mai 2018 in der Einrichtung wohnen, kommen aus Afghanistan. Der Umgang mit den Burschen aus den anderen Wohngemeinschaften wirkt entspannt und locker. „Wir sind alle wie eine Familie!“, erklären sie mir. Keine der Mädchen trägt ein Kopftuch. Die meisten von ihnen gehen in eine Schule oder regelmäßig zu Deutschkursen. Sie erzählen mir von den Selbstverteidigungskursen, die sie besuchen und dass sie in einem Fußballverein in einer Mädchengruppe spielen. In Afghanistan durften sie das nicht.

„Also meistens ist das Kopftuch nach einem Jahr weg. Das wollen sie dann nicht mehr, sondern wollen ganz aktiv sein, wozu sie in Afghanistan nie die Möglichkeit hatten. Sie wollen viel Sport machen, sie sind fröhlich und glücklich und denken einfach nicht mehr an diese Traditionen, weil es sie immer eingeschränkt hat und sie nichts machen konnten.“ (Interview mit Flora 2018)

Als die WG vor ca. drei Jahren gegründet wurde, war ein separater Bereich für die Mädchen von vorneherein geschaffen worden, um den Mädchen ihren eigenen Raum und das Gefühl der Sicherheit zu geben. Damals war die Nachfrage auch sehr hoch: die Zimmer waren alle voll und das Haus bis zum Maximum belegt. Doch 2018 ist die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die nach Österreich kommen, rapide gesunken, weshalb neue Plätze kaum noch gebraucht werden. Viele Jugendliche sind in den letzten zwei bis drei Jahren volljährig geworden und ausgezogen. Daher werden es immer weniger Jugendliche im Haus, und um eine effiziente Verteilung zu garantieren, wurde eine der vier Wohngemeinschaften im Herbst 2018 geschlossen. Da es im Trakt der Mädchen noch freie Plätze gab und die Nachfrage zur Nachbelegung durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im letzten Jahr nachgelassen hat, wurden zwei Buben in das einzige Doppelzimmer im Mädchenbereich umgesiedelt. Während eine Sozialarbeiterin sagt, dass sie das all die Jahre versucht hatten zu verhindern, da es den Mädchen ein großes Anliegen war, einen eigenen Bereich zu haben, sieht das eines der Mädchen, das ich dazu befragt habe, sehr entspannt (vgl. Interview mit Fatimeh 2018). Die Betreuer*innen sind nicht der Meinung, dass die Mädchen im Haus einen eigenen Aufenthaltsraum brauchen, da sie den Begegnungsraum mit den Buben gemeinsam sehr gerne nutzen. Wenn sie sich zurückziehen wollen, treffen sie sich in einem der Zimmer, hören Musik, tanzen oder quatschen. Hier dürfen auch Freundinnen, die nicht im Haus wohnen, zu Besuch kommen. Die Mädchen nutzen, wie zuvor schon angesprochen, gerne auch die Angebote öffentlicher Einrichtungen in der Nähe, wobei es sich dabei hauptsächlich um Kurse ausschließlich für Frauen und Mädchen handelt oder um Angebote, die sie dann gemeinsam mit Burschen aus der Wohngemeinschaft, also quasi mit der Familie, nutzen.

Die Zukunft

Vom Jugendamt Wien gibt es die Auflage, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nicht in Erwachsenenhäusern untergebracht werden dürfen. Sie werden meistens in Wohngemeinschaften unterschiedlicher Größe einquartiert. Bei Erreichen der Volljährigkeit sind die Jugendlichen zum Auszug gezwungen, wobei sie bei diesem Prozess von ihren Betreuer*innen begleitet werden. Oft versucht man, im Anschluss an ein solches WG-Leben eine sogenannte Nachbetreuung für die entsprechende Person zu finden, da die Jugendlichen nun zwar volljährig sind, aber zum Teil dennoch etwas Unterstützung im Alltag benötigen. Nachbetreuung wird ebenfalls in WG-Form organisiert, bei der jede Wohngemeinschaft eine*n Ansprechpartner*in hat, die*den man zu bestimmten Zeiten fragen oder um Hilfe bitten kann. Solche Nachbetreuung wird zum Beispiel von Caritas, Asylzentrum, Caribu, Verein Menschen Leben, Integrationshaus, Haus Lares, von der Diakonie und vielen anderen angeboten (vgl. Interview mit Flora 2018). Selbstverständlich gibt es auch die Möglichkeit, dass sie in eine Wohnung ziehen, wenn sie schon einen anerkannten Asylstatus haben. Doch die meisten wollen nicht alleine wohnen und haben dafür auch gar nicht die finanziellen Mittel.

Ende Dezember 2018 wurde diese Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in der ich Workshops abgehalten und Interviews geführt habe, geschlossen, da nicht alle Plätze belegt werden konnten und der Betrieb nicht mehr effizient genug war. Die dort wohnenden Jugendlichen wurden in unterschiedliche, bereits bestehende Wohngemeinschaften umverteilt. Dadurch wurden sie von ihren Freunden und damit von ihrer über Jahre hinweg gewachsenen „neuen Familie“ getrennt.

4.2. UNTERKUNFT FÜR GEFLÜCHTETE FRAUEN UND KINDER

An einer kaum befahrenen Straße, in einer fast schon ländlichen Gegend, steht ein bunt gestrichenes Haus mit einem ehemaligen Lokal im Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. In diesem Gebäude sind geflüchtete Frauen zu Hause, die besondere Betreuung benötigen. Es handelt sich dabei um durch Krieg oder Männer traumatisierte Frauen, Mütter mit behinderten Kindern und Frauen mit psychischen Problemen. Was sie gemeinsam haben, ist die Flucht. Manche von ihnen haben schon einen Aufenthaltsstatus, andere

warten noch auf ihren Bescheid. Das Haus macht, von der Straße aus betrachtet, einen sehr freundlichen Eindruck und man kann von außen überhaupt nicht erkennen, was in seinem Inneren passiert oder wer dort wohnt. Es ist auch nicht angeschrieben. Das großflächig verglaste Lokal im Erdgeschoss ist durch schwere Vorhänge vor Einblicken geschützt. Die Türe ist abgeschlossen, es sollen keine fremden Menschen eintreten können. Im Inneren herrscht allerdings reges Leben. Kinder schreien und spielen, irgendwoher ertönt Musik und Frauenstimmen sprechen laut miteinander in unterschiedlichsten Sprachen.

Zum Zeitpunkt meiner Interviews im Sommer 2018 waren in der Einrichtung 17 Frauen und 24 Kinder untergebracht. Ein großer Teil dieser Frauen und Kinder, insgesamt über 50 Prozent, kommen aus Afghanistan.

Im Gegensatz zu anderen Unterkünften, die ehemals als Kasernen, Klöster, Hotels oder Internatsanlagen dienten, befanden sich in den Obergeschossen dieses Gebäudes auch zuvor schon Wohnungen. Den Frauen steht eine 24 Stunden Betreuung sieben Tage die Woche zur Verfügung. Die Betreuerinnen, selbstverständlich ausschließlich weibliches Personal, begleiten die Frauen im Alltag und unterstützen sie in den unterschiedlichsten Bereichen: rechtliche und medizinische Betreuung, sowie Unterstützung bei Bildung und Integration. Außerdem steht bei Bedarf eine Dolmetscherin zur Verfügung.

„Unser Ziel ist es, sie wirklich lebensfähig für Österreich zu machen. Dass sie nicht in den Urwald Österreich gestoßen werden, sondern dass sie sich fit fühlen.“ (Interview mit Maria 2018)

Das Gebäude

Im Erdgeschoss sind im straßenseitigen Teil die Organisation und die Teamräume der Betreuerinnen untergebracht. Das ehemalige Lokal, das ebenfalls straßenseitig liegt, wird als Gemeinschaftsraum genutzt, aber nur zu bestimmten Zeiten geöffnet. Von diesem Gemeinschaftsraum aus kommt man in die Waschküche und einen sogenannten Computerraum, der aber hauptsächlich als Abstellraum verwendet wird und auch meistens abgesperrt bleibt. Im hinteren Teil, neben der Durchfahrt in den Hinterhof, wo sich die Parkplätze befinden, gibt es einen Spielraum für Kinder und einen Kinderwagenabstellplatz. Der Kinderspielraum im Erdgeschoss ist nur zugänglich, wenn eine der Mütter der spielenden Kinder als Aufsichtsperson dabei ist. Ansonsten gibt es keine bestimmten Öffnungszeiten für den Kinderspielraum.

Die Frauen wohnen in vier Wohneinheiten in den beiden Obergeschossen, wobei die Grundrisse der beiden Obergeschosse sehr ähnlich sind. Pro Geschoss gibt es zwei Wohneinheiten. Jede Wohneinheit besteht aus vier

Zimmern, einer Küche, einem Bad und einem WC, sowie einem Aufenthaltsraum (bis auf eine Ausnahme: bei einer Wohneinheit, die etwas kleiner ist, gibt es keinen Aufenthaltsraum). Zwischen zwei und vier Frauen teilen sich eine gemeinsame Küche. Sie können weiblichen Besuch empfangen und sich gemeinsam auf dem eigenen Zimmer aufhalten. Die Gemeinschaftsräume und die Küche dürfen nicht von den Besucherinnen genutzt werden. Die Zimmer sind unterschiedlich groß, es gibt Einzel- bis Fünferzimmer. Im Jahr 2015 waren alle Plätze belegt, was dazu führte, dass zum Teil fünf Frauen unterschiedlicher Nationalitäten gemeinsam in einem Fünferzimmer untergebracht waren (vgl. Interview mit Maria 2018). Heute hat jede Frau ein eigenes Zimmer, in dem sie entweder alleine oder mit ihren Kindern wohnt. Da manche Frauen bis zu vier Kinder haben, sind die Zimmer dennoch gut ausgelastet. Der Heimleitung macht die Tatsache, dass die Unterkunft nicht zu 100 Prozent ausgelastet ist, Druck, doch die Frauen genießen es, einen eigenen Raum für sich und ihre Familie zu haben.

Sicherheit

Den hier wohnenden Frauen das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln ist eine der wichtigsten Aufgaben eines solchen Frauenhauses. Eine Sicherheitsschleuse im Eingangsbereich lässt keinen Fremden eintreten und es wird von den Betreuerinnen kontrolliert, wer hereingelassen wird und wer nicht. Männer haben generell kein Besuchsrecht und sind nicht erwünscht. Handwerker etc. sind eine Ausnahme.

„Räumlich ist die Sicherheit ganz, ganz wichtig. Also in unserem Haus gibt es eine Sicherheitsschleuse. [...] Tag und Nacht ist jemand da. Das gibt ihnen das Gefühl der Sicherheit. Das ist ein erster Schritt zur Stabilisierung. Dass sie sich einfach aufgehoben fühlen. Es sind keine Männer da.“ (Interview mit Frieda 2018)

Die meisten Frauen, die in solchen Unterkünften für geflüchtete Frauen leben, wurden von ihren Männern misshandelt, oft auch ihre Kinder, und die Traumatisierung kann zu einer Tätigkeitsunfähigkeit, Passivität und Ratlosigkeit führen. Durch die in diesem Haus erfahrene Sicherheit und die Hilfe zur Selbsthilfe durch die Betreuerinnen, teils auch durch psychologische Behandlung, „blühen sie wieder auf“ (vgl. Interview mit Maria 2018).

Räumliches Angebot für Kinder

Bevor das Haus vor 13 Jahren die Türen für geflüchtete Frauen öffnete, wurde es saniert. „Alles war wunderschön und ganz neu!“, erinnert sich eine Be-

treuerin. Heute sieht das Innere des Hauses und vor allem seine Einrichtung wesentlich älter aus. Dass die Räume und Einrichtungsgestände in Geflüchtetenunterkünften sehr schnell abgewohnt und desolat wirken, liegt vor allem an der hohen Fluktuation der Bewohner*innen. Geflüchtete wissen nicht, wie lange sie in der Unterkunft bleiben können, oder ob sie vielleicht schon in der nächsten Woche verlegt werden. Die Einrichtungsgegenstände, egal ob in den „eigenen“ Zimmern oder in den Gemeinschaftsräumen, gehören ihnen nicht, sie identifizieren sich nicht mit den Räumen oder mit den Gegenständen, die sich darin befinden und sie fühlen sich dafür auch nicht verantwortlich. Daher ist der Umgang damit nicht sehr pfleglich, schnell werden Einrichtung und Räumlichkeiten beschädigt. Dies ist ein Phänomen, das ganz allgemein in Geflüchtetenunterkünften zu beobachten ist. In dieser Unterkunft kommt allerdings noch ein Faktor dazu: hier befinden sich die Kinder im Vergleich zu den Erwachsenen in der Überzahl. Traumatisierte Mütter sind mit der Kindererziehung oft überfordert und ihnen fehlt die Energie, ihre Kinder zu beschäftigen und entsprechend zu beaufsichtigen. In den Kindern staut sich Energie an und die unbeaufsichtigten Kinder stellen, teils auch aus Langeweile, Schaden in der Unterkunft an.

„[...] die Kinder wachsen so auf und sind den ganzen Tag zu Hause und langweilen sich und demolieren das Haus.“ (Interview mit Frieda 2018)

Daher bemühen sich die Betreuerinnen einerseits, den Kindern Freizeitangebote möglich zu machen, die sie auch ohne ihre Mütter nutzen können und andererseits, bei den Müttern, sofern sie schon bereit und offen für Ratschläge und eine Weiterentwicklung sind, Aufklärungsarbeit zu leisten, indem sie sie auf das Angebot für Kinder aufmerksam machen und sie teils auch dabei begleiten. So gehen manchmal die Betreuerinnen mit den Müttern und Kindern zu Spielplätzen oder nutzen gemeinsam das Kulturangebot in der unmittelbaren Umgebung.

Dass die Kinder zu Hause Bewegungsräume haben, ist enorm wichtig für ihre Gesundheit und altersgemäße Entwicklung. Da die Zimmer, in denen sie wohnen sehr klein sind und ihre Bewegungsfreiheit dort oft auch durch die Mütter eingeschränkt wird, ist das Nutzen der Gemeinschafts- bzw. des Kinderspielraumes von großer Bedeutung. Hinter dem Haus befindet sich ein Hof, der teilweise als Parkplatz genutzt wird, aber dennoch genügend Fläche zum Toben und Spielen bieten würde. Die Kinder und Frauen dürfen diesen Hof aber nicht nutzen, da sich Nachbar*innen aufgrund der schlechten Akustik belästigt fühlen und sich bereits mehrmals über den Lärm beschwert haben (vgl. Interview mit Maria 2018).

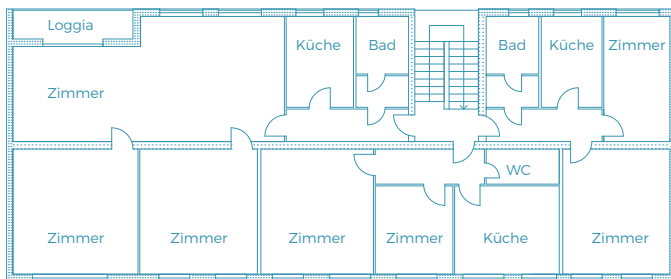


Abb. 12 | Grundriss 1.+2. Obergeschoss M 1:300 einer Unterkunft für geflüchtete Frauen

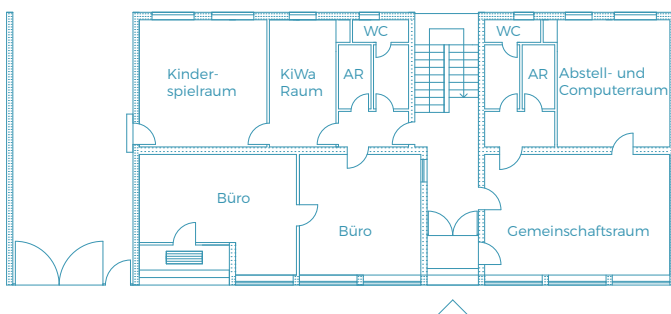


Abb. 13 | Grundriss Erdgeschoss M 1:300 einer Unterkunft für geflüchtete Frauen

Der Wunsch nach Begegnungsräumen

Nach Verbesserungsvorschlägen gefragt, äußert eine Betreuerin der Einrichtung den Wunsch nach Begegnungsräumen. Der Computerraum, der auch dazu dient, Einzel- und Gruppengespräche mit Frauen und Kindern zu führen, eignet sich kaum als Begegnungsraum, jedenfalls nicht so, wie er momentan gestaltet ist und genutzt wird. Sie würde sich einen Raum wünschen, „in dem man in Ruhe mit den Frauen ungestört reden kann. Also für Therapie, aber auch für Einzelgespräche“ (Interview mit Maria 2018). Und der Computerraum würde dann als „Bildungszimmer“ genutzt werden, in dem die Bewohnerinnen an den Computern arbeiten oder lernen können. Außerdem besteht der Wunsch nach einem größeren, und bezogen auf den Grundriss zentral gelegenen, Begegnungsraum, der von den einzelnen Zimmern aus zu erreichen ist. Hier würden sich Frauen und Kinder treffen, austauschen, spielen oder Freundinnen empfangen – der Raum würde eben Begegnungen ermöglichen.

Öffentlichkeit

Laut Interviews mit Betreuerinnen aus der Einrichtung, nutzen die Frauen das öffentliche Angebot in der Umgebung kaum. Das Führen des Haushalts, also einkaufen, kochen, waschen und putzen, ist für viele Frauen sehr wichtig und kann durchaus zur Stabilisierung helfen, weil dadurch eine gewisse Routine in den Alltag kommt. Erst nach einiger Zeit und unter guter Betreuung öffnen sich die Frauen und werden aktiver, bringen sich auch partizipativ in die Gestaltung ihrer Umgebung ein oder nutzen Angebote für Aktivitäten. Die Offenheit der Frauen, die in dieser Einrichtung wohnen, ist sehr unterschiedlich und von ihrer Verweildauer in Österreich sowie dem Grad ihrer Traumatisierung abhängig.

„Es ist schön: wir haben jetzt eine Mutter, die positiv hat [Anm.: einen positiven Asylbescheid] und die jetzt demnächst auszieht [...] Und sie ist zu mir gekommen mit einem Zettel, einer Einladung zur Jungschargruppe und hat gesagt, dass sie dort gerne [Anm.: mit ihren Kindern] hingehen würde. [...] Und ich habe gesagt: „Ich finde das total toll. Gehen Sie hin! Aber bitte, es muss Ihnen klar sein, dass das christlich ist. Also das ist von der katholischen Kirche und wenn das für Sie okay ist, dann ist das ein gutes Angebot.“ Und ich finde das so toll, dass sie die Augen aufmacht und überlegt, was sie ihren Kindern bieten kann. Sie hat schwersttraumatisierte Kinder, die jetzt auch bei der Möwe [Anm.: Die Möwe Kinderschutzzentren bieten Unterstützung und Psychotherapie für geschlagene und misshandelte Kinder] sind. [...] Aber sie hält die Augen auf: [...] Sie ist offen.“ (Interview mit Maria 2018)

4.3. GESCHLECHTERDURCHMISCHTE GEMEINSCHAFTS- UNTERKUNFT

Nicht unbedingt zentral gelegen, aber mit direktem Anschluss an die U-Bahn, befindet sich die größte Grundversorgungseinrichtung in Wien. Hier leben ca. 500 Geflüchtete auf vier riesigen und unüberschaubaren Geschossen verteilt. Jeweils zwei Geschosse werden von einer der beiden vor Ort zuständigen sozialen Hilfsorganisationen betreut. In einer Zone, die ein Sechzehntel des gesamten Quartiers ausmacht, leben auch Frauen. Diese Zone nennt sich Familienbereich. Hier leben Paare, alleinstehende Frauen und Kinder, die mit ihren Eltern, ihrer Mutter oder ihrem Vater in Österreich sind. In den anderen 15/16 leben ausschließlich alleinstehende Männer. Während ein Sozialarbeiter vor Ort das Haus als „sehr ruhig und vielfältig, mit respektvollem Umgang“ (vgl. Langer Tag der Flucht 2018) bezeichnet, beschreibt eine Besucherin vor Ort die Räumlichkeiten folgendermaßen:

„Ich finde, es ist eng. Wenn man die Wahl hätte, würde man dort nicht freiwillig leben wollen.“ (Interview mit Nahid 2018)

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine ehemalige Zollwachschule, in der die Auszubildenden gewohnt haben. Die internatsähnliche Zimmerstruktur war daher gegeben und an dem einengenden Mittelgang ohne natürliches Licht und mit Neonröhren beleuchtet, wurde auch bei der Sanierung des Gebäudes nichts mehr geändert. Im Dezember 2015 wurde die Einrichtung von dem privaten schweizer Unternehmen ORS (Organisation für Regie und Spezialaufträge), das derzeit auch Traiskirchen betreut, eingerichtet (Delugan-Meissl et al. 2016, 25 f.). Zu dem Zeitpunkt wohnten 700 Geflüchtete und 350 Minderjährige in der Einrichtung, die mit externem Essen versorgt wurden. Damals war kein Sicherheitssystem vorhanden, die Bewohner*innen konnten ihre Zimmer nicht absperren und vor allem für Frauen war keine Sicherheit gegeben. Erst nach sechs Monaten wurde die Einrichtung von Vereinen übernommen und für die Minderjährigen eine Unterkunft, die ihren Bedürfnissen entspricht, gefunden. Wegen der einmaligen Größe des Hauses ist eine durchgehende Anwesenheit des Betreuungspersonals notwendig. Von den ungefähr 500 bis 550 Geflüchteten, die hier untergebracht sind, leben 100 im Familienverband. Davon sind ca. 30 Kinder und 70 Frauen und Männer. Auf je 20 Personen kommen eine gemeinsame Küche und eine Sanitäreanlage mit fünf WCs und einem Waschbecken. Die Duschen befinden sich in den Wohneinheiten. Die Zimmer sind nur zu 85 bis 90 Prozent belegt, wobei die Belegung im Familienbereich seit Anfang 2018 am stärksten zurück gegangen ist (vgl. Langer Tag der Flucht 2018). Wie in allen bisher besprochenen Unterkünften kommen die meisten Bewohner*innen, die hier leben, aus Afghanistan.

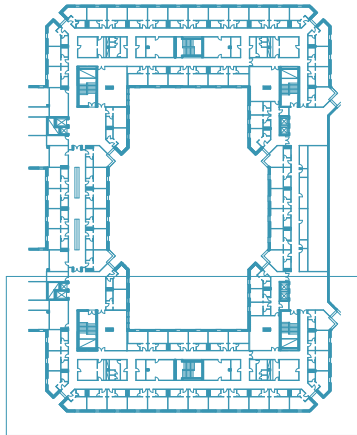
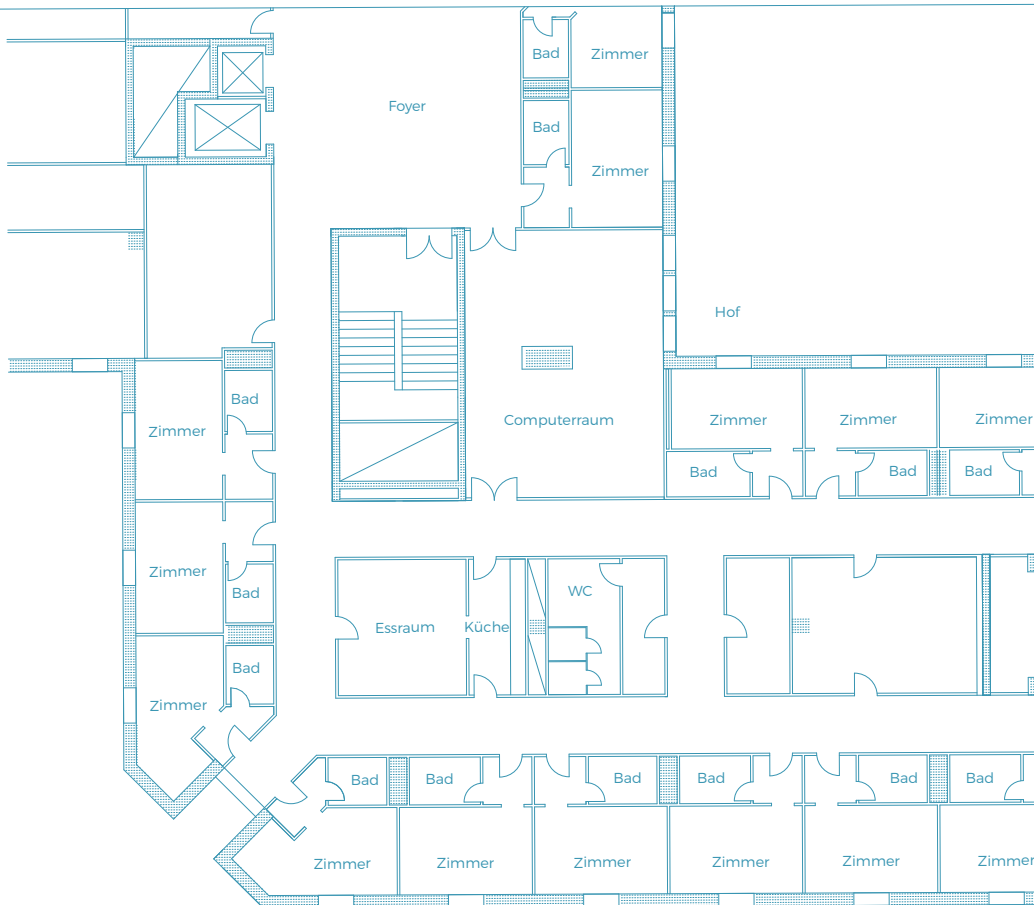


Abb. 14 | Grundriss M 1:1000
einer geschlechterdurchmischten
Unterkunft



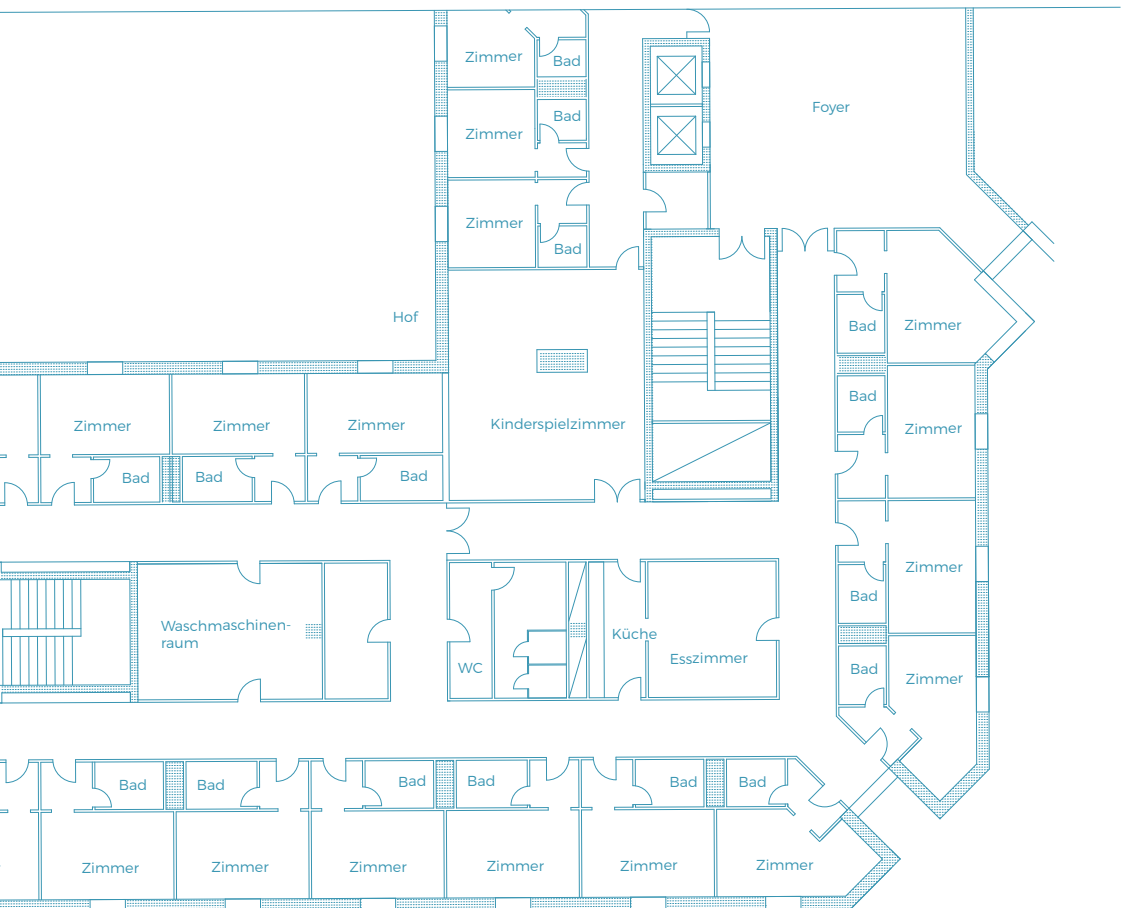


Abb. 15 | Grundriss M 1:300 des Familienbereiches einer geschlechterdurchmischten Unterkunft

Das Gebäude

Es gibt Einzel- und Doppelzimmer, wobei in manchen Doppelzimmern auch Familien mit einem Kind untergebracht sind. Eine fünfköpfige Familie teilt sich zum Beispiel zwei Doppelzimmer: die zwei älteren Töchter wohnen in einem und die Eltern gemeinsam mit der jüngsten Tochter in dem anderen Doppelzimmer (vgl. Interview mit Dunya, 2018). Die Zimmer, die nach Außen und nicht in den Hof gehen, sind beliebter, weil man einen besseren Ausblick hat, mehr Licht bekommt und sich keine Fassade direkt gegenüber befindet. Man fühlt sich dort freier (vgl. Langer Tag der Flucht 2018).

Kochen auf den Zimmern ist verboten, weil es den sehr empfindlich eingestellten Feuersalarm auslösen würde. Die kleinen Küchen stehen nur bis 22 Uhr zur Verfügung, was sich vor allem während der Zeit des Ramadans als Herausforderung bewiesen hat. Die Küchen liegen zwischen den Zimmern auf dem Gang und haben keine Fenster. Die veraltete Lüftung funktioniert kaum und schnell wird es in den Küchen ziemlich unerträglich. Die Türe hinaus zum Gang darf aber nicht für längere Zeit geöffnet werden, da auch das den Feuersalarm auslösen würde. An die Küche grenzt ein Esszimmer, an dessen Wand entlang eine fix montierte Sitzbank verläuft. In manchen Esszimmern steht ein kleiner Tisch, an dem aber keine Stühle stehen. In anderen Esszimmern steht nicht einmal ein Tisch. Die Bewohner*innen essen auf den Zimmern, wo sie einen Tisch und genügend Stühle haben. In den gemeinschaftlichen Esszimmern, die eigentlich auch als allgemeiner Aufenthaltsraum genutzt werden könnten, isst niemand (vgl. Interview mit Dunya 2018).

Sicherheit

Die Feueralarme sind generell ein Problem. Wegen der hohen Anforderung an den Brandschutz sind die Rauchmelder sehr empfindlich eingestellt: Haarspray, heißes Duschen etc. kann bereits einen Feuersalarm auslösen. Bei einem Feuersalarm müssen alle Bewohner, inklusive der Personen, die sich in den Büroräumlichkeiten im restlichen Gebäude befinden, also insgesamt ungefähr 800 Menschen evakuiert werden. Dies passiert fast fünf Mal die Woche und ein Mitarbeiter der Einrichtung erklärt, dass es sehr gefährlich ist, weil sich durch die Regelmäßigkeit die Bewohner an den Alarm gewöhnen und bei einem echten Notfall die Gefahr nicht erkennen können (vgl. Langer Tag der Flucht 2018). Beim Eingangsbereich im Erdgeschoss gibt es eine Sicherheitsschleuse: an einem Tresen sitzen ein bis zwei junge Menschen, meistens Zivildienstler, die das Hinein- und Hinausgehen der 500 Bewohner*innen kontrollieren. Besucher sind nicht erlaubt und Fremde dürfen nicht eintreten. Mit einem Scanner wird jedes Kommen und Gehen registriert. Was auf den ersten Blick nach absoluter Kontrolle aussieht, lässt sich aber erklären: das Scannen unter-

stützt die Geflüchteten ihre Melde- und Aufenthaltspflicht zu bestätigen, laut der sie nicht länger als drei Tage von der Einrichtung fernbleiben dürfen. Laut einer Sozialarbeiterin unterstützt sie das System auch dann, wenn eine Person länger als drei Tage die Einrichtung nicht verlässt. In diesem Fall werden die Sozialarbeiter*innen vor Ort benachrichtigt, die sich dann um das Wohlbefinden der entsprechenden Person kümmern (vgl. Langer Tag der Flucht 2018). Ein solches Sicherheitssystem ist aber erst ab einer gewissen Größe der Einrichtung notwendig und in den beiden zuerst beschriebenen Unterkünften nicht erforderlich (vgl. Interview mit Maria). Eine Situation, die für die Frauen in der Unterkunft als Sicherheitsrisiko eingeschätzt wird, sind die Toiletten. Alle Frauen, mit denen ich gesprochen habe, beschreiben den Toilettengang, vor allem nachts, als äußerst unangenehm und wünschen sich eine eigene Toilette innerhalb ihrer Wohneinheit.

„Also ich habe keine Beschwerden, was die Räumlichkeiten angeht [...] der einzige Nachteil ist die Toilette. Wir haben keine eigene Toilette auf dem Zimmer. Es sind vier [Toiletten] insgesamt und die sind für [uns] alle zur Verfügung gestellt worden. Für alle in diesem Stockwerk sozusagen.“ (Interview mit Dunya 2018)

Von diesen vier Toiletteneinheiten ist eine ausschließlich für Frauen zugänglich. Die einzelnen WC Kabinen sind zwar abschließbar, die Toiletteneinheit mit entsprechendem Händewaschbereich ist aber prinzipiell für jedermann frei zugänglich. Dies macht vielen Bewohner*innen in der Unterkunft Angst.

Aufenthalts- und Gemeinschaftsräume

In allen vier Geschossen gibt es mehrere Aufenthaltsräume unterschiedlicher Größe, die allein schon deshalb hochfrequentiert genutzt werden, weil es die einzigen Räume sind, in denen man WLAN-Empfang hat. Doch:

„Ein Schwerpunkt des Hauses ist die Betreuung von jungen alleinstehenden Männern, die ohne Familien nach Europa geflüchtet sind.“ (Caritas Wien 2019)

Und das bedeutet, dass sich in den Gemeinschaftsräumen ausschließlich Männer aufhalten und die Räume von den Frauen überhaupt nicht genutzt werden. Eine Ausnahme ist der große Kinderspielraum in der Mitte des Familienbereichs. Hier halten sich hauptsächlich Kinder, aber auch ihre Mütter auf. Doch dieser Raum ist kein Ersatz für einen erholsamen Aufenthaltsraum: die Kinder können sehr laut sein, zum Lernen eignet sich der Raum überhaupt nicht und es gibt genügend Frauen in der Einrichtung, die keine Kinder haben und dennoch im Familienbereich untergebracht sind. Sie nutzen diesen Raum nicht.

Raum für Frauen

Das Angebot für frauenspezifische Aktivitäten im Haus ist erstaunlich groß: gemeinsames Fahrradfahren, Volleyball, Yoga und ein Frauencafé, bei dem man Deutsch sprechen lernen kann. Die Kurse werden an Tafeln im Eingangsbereich angekündigt. Doch einen Raum, in den sich die Frauen zurückziehen und in Ruhe für sich sein können, gibt es nicht. Austausch mit Freundinnen durch das gegenseitige Besuchen, wie sie es aus ihrem Heimatland gewohnt sind und wodurch sie Raum für sich gewonnen und geschaffen haben, fällt hier gänzlich weg. Frauen, die einmal in der Einrichtung gewohnt haben und wegen eines positiven Asylbescheides oder einer drohenden Abschiebung ausgezogen sind, können ihre Freundinnen in der Unterkunft nicht mehr besuchen, da sie kein Zutrittsrecht mehr haben. Es ist verständlich, dass die Größe der Unterkunft die Besucherlaubnis für so viele Bewohner*innen fast unmöglich macht, aber alle Frauen, die dort wohnen, äußern, dass sie gerne Besuch empfangen würden.

Während die Männer, die in dieser Einrichtung untergebracht sind, gerne das öffentliche Angebot von Vereinen und Organisationen nutzen, ob in der Umgebung oder etwas weiter entfernt, fällt es den Frauen, vor allem in der ersten Phase des Ankommens, also in den ersten ein bis zwei Jahren, sehr schwer das Haus zu verlassen und Angebote anzunehmen (vgl. Interview mit Dunya, 2018). Kurse und Räume, die auf die Bedürfnisse geflüchteter Frauen eingehen und bei denen die geflüchteten Frauen Möglichkeiten zur Entfaltung haben, sind daher besonders nötig, um erste Integrationsschritte in Gang zu setzen und ihnen (räumliche)Alternativen abseits des tristen Alltags in einer Unterkunft anzubieten. Denn auch die Mitarbeiter*innen vor Ort beobachten:

„Die Frauen verbringen tendenziell mehr Zeit im Haus als die alleinstehenden Männer.“ (Langer Tag der Flucht 2018)



Abb. 16 | Aufenthaltsraum in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft



Abb. 17 | Kinderspielraum in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft



Abb. 18 | Der Gang, von dem aus es in die einzelnen Doppelzimmer geht



Abb. 19 | Aufenthaltsraum an die Küche angrenzend ohne Tische



Abb. 20 | Toiletten sind geschlechtergetrennt und nicht vor fremden Blicken geschützt



Abb. 21 | Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien



Abb. 22 | Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien

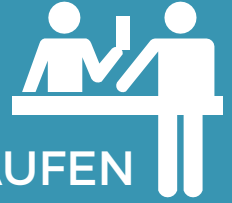


Abb. 23 | Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien

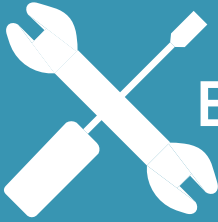
#3

ZUKUNFTSMODELL

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



VERKAUFEN



BASTELN



FAHRRAD
FAHREN



BAUEN



MALEN



SCHWIMMEN



KOCHEN



GÄRTNERN



COMPUTER



STICKEN



NÄHEN



SELBSTVERTEIDIGEN

EINFÜHRUNG

Im folgenden Abschnitt sollen die Analysen und Beobachtungen, die im vorherigen Text erläutert wurden, als konkrete Vorschläge und weiterführende Ideen ausformuliert werden. Dabei handelt es sich nicht um fertige Lösungen, sondern um Anregungen und Vorschläge, die aufgrund von Erfahrungen und Erkenntnissen aus diversen Workshops und Gesprächen mit geflüchteten Frauen in Wien gewonnen werden konnten. Es sind praxisbezogene Grundlagen, die für ein Weiterdenken und Weiterentwickeln verwendet werden können.

Um Integration und den soziokulturellen Austausch zwischen Österreicher*innen und Geflüchteten zu ermöglichen und zu fördern, ist es wichtig den geflüchteten Frauen Handlungsmöglichkeiten und die dafür notwendigen Räume anzubieten. Durch geleitete partizipative Interventionen im Raum, die im Rahmen unterschiedlicher Workshops angeboten werden, bekommen sie die Möglichkeit zurück, ihr physisches Umfeld zu gestalten und die Herrschaft über ihren Raum zurück zu gewinnen. Dies kann zum Beispiel durch einen Raum, der zeitweise nur von Frauen genutzt wird, erreicht werden. Mit dem Angebot eines Raumes für Frauen haben geflüchtete Frauen die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, sich mit anderen Frauen auszutauschen, sich zu entfalten, dazuzulernen und sich weiter zu entwickeln. So gesehen wird der Raum für Frauen zu einem informellen Bildungsraum, einem Ort der Begegnungen und Möglichkeiten.

1. WARUM ES RAUM FÜR FRAUEN BRAUCHT

Die Träume, Wünsche und Sehnsüchte geflüchteter Frauen sind zahlreich und divers. An oberster Stelle steht ohne Ausnahme der positive Asylbescheid, der es erlaubt, in der neuen Wahlheimat bleiben zu können. Weiters wird dann der Wunsch nach einer kleinen Wohnung geäußert, in der man mit der Familie wohnen und endlich auch Besuch empfangen kann. Die Möglichkeit, Bildung zu erfahren, sei es in Form des Schulbesuchs der eigenen Kinder oder des Angebots von Deutschkursen und Nachhilfe, wird von den geflüchteten Frauen sehr geschätzt und gerne genutzt. Viele träumen davon, arbeiten zu gehen, sobald sie gut Deutsch können, und sie freuen sich regelrecht auf diese Chance, da in Afghanistan das Geldverdienen für Frauen verboten ist.

Die eine würde gerne Kindergartenpädagogin werden, die andere Visagistin (vgl. Interview mit Dunya und Leila, 2018). Die Voraussetzung für eine Arbeits-erlaubnis ist ein positiver Asylbescheid.

Die Phase, in der sie in der Grundversorgung leben und auf ihren Bescheid warten, ist eine nervenaufreibende Zeit, die viele Chancen aber auch Benachteiligung und Lähmung der eigenen Selbstständigkeit mit sich bringt. Inwiefern diese Phase des Ankommens genutzt wird, hängt zum einen von den individuellen Möglichkeiten der Person selbst und ihrer Geschichte ab, zum anderen aber auch von dem Angebot an Möglichkeiten in ihrem Umfeld.

Maßnahmen, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der geflüchteten Frauen fördern, sind in diesem Falle nicht nur Bildungs- und Freizeitangebote, sondern auch die räumlichen Gegebenheiten, in denen die geflüchteten Frauen leben und wohnen. Denn wie bereits erläutert, ist es wichtig, zunächst Raumangebote zu schaffen, die Sicherheit und aus dem Herkunftsland vertraute Nutzungen ermöglichen, die Rückzugsräume und Orte der Begegnung sein können. Durch die gemeinsame und bewusste Auseinandersetzung mit ihrem kulturellen Hintergrund und den erlernten, traditionellen Verhaltensmustern, die die Frauen aus ihrem Herkunftsland gewohnt sind, verlieren sie Schritt für Schritt die Scheu vor öffentlichen Räumen und können sich zunehmend auch in von Frauen und Männern gleichermaßen bzw. gemeinsam genutzten Räumen wohl und sicher fühlen.

Dabei ist zu erwähnen, dass nicht alle afghanischen geflüchteten Frauen, die nach Wien kommen, explizit den Wunsch nach einem Raum ausschließlich für Frauen äußern, da sich viele sehr wohl in der Ankunfts-gesellschaft fühlen und schnell Zugang dazu finden – was vor allem bei jungen Frauen und Mädchen der Fall ist. Aber die Mehrheit der erwachsenen Frauen hat bestätigt, dass ihnen ein Raum speziell für Frauen viele Möglichkeiten bieten und sie sich einen solchen Raum sehr wünschen würden (vgl. Interview mit Dunya, Leila et al., 2018). Die Workshops, in denen gemeinsam Möbel gebaut, Raum für Frauen geschaffen und gemeinsam öffentlicher Raum angeeignet wurde (und die in einem späteren Kapitel erläutert werden), haben die Annahme bewiesen, dass eine Frauenraum samt entsprechendem Aktivitätsangebot von den geflüchteten Frauen intensiv genutzt und dankend angenommen wird.

2. ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE FÜR BESTEHENDE UNTERKÜNFTE

Im Rahmen der Workshops und Gespräche mit geflüchteten Frauen und Sozialarbeiterinnen, hat sich herausgestellt, dass das eigenständige Bauen von Einrichtungsgegenständen nicht nur das Selbstbewusstsein der Frauen stärkt: sie merken, dass das handwerkliche Arbeiten, welches in Afghanistan den Männern vorbehalten ist, auch Frauen sehr viel Spaß machen kann. Gleichzeitig entsteht eine positive Identifikation mit der Einrichtung, die einen vorsichtigeren Umgang der Frauen und Kinder mit den Gegenständen mit sich bringt. Und schließlich wird aus eigener Kraft eine gemütlichere und selbstbestimmtere räumliche Atmosphäre für die Bewohnerinnen geschaffen.

Es ist natürlich nachvollziehbar, dass das Budget von Grundversorgungseinrichtungen nicht für die persönlich gestaltete Einrichtung von Zimmern ausreicht und es den finanziellen und organisatorischen Rahmen der einrichtungsbetreibenden Vereine sprengen würde, wenn jede*r Bewohner*in das eigene Zimmer einrichten würde. Es gibt allerdings genügend externe Vereine, die dank des Einsatzes von Freiwilligen und Spenden entsprechende Workshops anbieten, in denen in Holzwerkstätten das eigene Mobiliar kostengünstig hergestellt werden kann. Da diese Werkstätten, die es in Wien gibt, aber hauptsächlich von Männern, egal ob geflüchtet oder nicht, verwendet werden, fehlt vielen geflüchteten Frauen der Bezug zu diesen Möglichkeiten. Ein konkreter Vorschlag wäre also, Möbel-Workshops von Frauen für Frauen anzubieten und in den bereits bestehenden Werkstätten, eine Art Nachmittag „nur“ für Frauen einzurichten. Die Infrastruktur und die räumlichen Gegebenheiten sind in diesem Fall bereits vorhanden – sie müssten nur etwas an ihre Nutzerinnen angepasst werden.

So bietet der Verein Craftistas eine Frauen*WERKstatt an, die auch für geflüchtete Frauen ausgelegt ist. Man muss sich allerdings per Mail voranmelden und eine Anzahlung von 10€ auf das Vereinskonto überweisen, damit die Anmeldung gültig wird. Dies stellt für geflüchtete Frauen in der Grundversorgung eine große Barriere da, weil die meisten weder eine E-Mail-Adresse noch ein Bankkonto haben.

Sozialräume in Grundversorgungseinrichtungen sind Mangelware und dennoch ist es notwendig, den Bewohnerinnen der Unterkunft einen separaten Frauenraum zur Verfügung zu stellen, der ganztägig die ganze Woche hindurch, genutzt werden kann. Selbstverständlich ist in Frauenhäusern diese Forderung hinfällig und auch in Wohngemeinschaften für unbegleitete min-

derjährige Flüchtlinge, in denen auch Mädchen wohnen, nicht notwendig, solange die Mädchen in ihren eigenen Zimmern genügend Platz haben und es erlaubt ist, Besuch zu empfangen. In einer geschlechtergemischten Grundversorgungseinrichtung, in der zwischen zehn und 30 geflüchtete Frauen leben, ist ein separater Aufenthaltsraum für Frauen allerdings unabdingbar.

Ein solcher Raum wäre außerdem optimal für frauenspezifische Aktivitätsangebote, die meistens von externen Freiwilligen geleitet werden. Somit hätten die Bewohner*innen einen Raum, den sie gut kennen und in dem sie sich entsprechend wohlfühlen, und der ihnen die Sicherheit gibt, um auch Neues auszuprobieren. Außerdem würde die Hemmschwelle wegfallen, dass man für den Besuch des Raumes, das Haus verlassen muss, was tatsächlich viele Frauen daran hindert an dem diversen frauenspezifischen Vereinsangebot teilzunehmen (vgl. Harather et al. 2018).

3. VORSCHLÄGE FÜR ZUKÜNFTIGE UNTERKÜNFTE

In den letzten Jahren, seit dem Sommer 2015, haben sich vor allem Universitäten mit der Planung von Flüchtlingsunterkünften auseinandergesetzt. Es gibt zahlreiche studentische Entwürfe, die innovative und kreative Möglichkeiten aufzeigen, wie Flüchtlingsunterkünfte in Europa aussehen können und teils vorbildhaft auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen eingehen (vgl. Friedrich 2015; Friedrich 2017; Pasel et al. 2016). Doch Grundversorgungseinrichtungen werden nicht entworfen, geplant und gebaut, sondern ungenutzte Räume werden zu Geflüchtetenunterkünften adaptiert. Die Typologien, die für Grundversorgungseinrichtungen genutzt werden (vgl. Pointl, Kolowratnik 2015), sind, wie zuvor beschrieben, absolut ungeeignet. Ihr kasernenartiger Charakter und die Unterbringung vieler Menschen in großen Einheiten strapaziert zusätzlich die traumatisierten Bewohner*innen. Es wäre daher in Zukunft sehr wünschenswert, wenn man durchaus finanziell in die Unterbringung und eben auch die Neuschaffung von Grundversorgungseinrichtungen investieren würde, da sich diese Art der Wertschätzung positiv auf ihre Bewohner*innen auswirkt. Ist eine Adaption dennoch notwendig, sollte man sich an Wohnungstypologien orientieren, in denen maximal zehn Personen in einer Wohngemeinschaft wohnen. Mehrere Wohngemeinschaften können durchaus in einer Einheit, also zum Beispiel in einem Gebäude, zusammengefasst und unter eine gemeinsame Organisation gestellt werden. Durch diese Art des gemeinschaftlichen Wohnens können Konflikte vorgebeugt und eine privatere Atmosphäre unter den Bewohner*innen geschaffen werden.

Bei der Neuschaffung von Grundversorgungseinrichtungen, sei es durch Adaption oder Neubau, sollte in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Bewohnerinnen der Einrichtung eine Toilette innerhalb ihrer Wohneinheit haben, die sie sich entweder mit ihrer Familie oder anderen Frauen teilen, bei deren Besuch sie sich aber nicht vor der Begegnung mit fremden Männern fürchten müssen. So unverständlich, wie dies für manche klingen mag, weisen ohne Ausnahme alle Interviews, die ich mit geflüchteten Frauen geführt habe, die in Grundversorgungseinrichtungen wohnen, auf diese nachteilige räumliche Gegebenheit hin.

Wie schon bei bereits bestehenden Unterkünften gefordert, ist selbstverständlich auch bei einem Neubau ein separater Sozialraum für Frauen anzubieten. Sind Werkstätten oder andere Räume zur Freizeitgestaltung in die Einrichtung inkludiert, sollte darauf geachtet werden, dass auch den Bewohnerinnen der Unterkunft der Zutritt barrierefrei ermöglicht wird, zum Beispiel durch ein frauenspezifisches Angebot, das die Räume gemeinsam mit den geflüchteten Frauen aktiviert.

4. BEISPIELE: RAUM FÜR FRAUEN | WORKSHOPS IN WIEN

Im Rahmen dieser Arbeit habe ich ab Mai 2018 unterschiedliche Workshops in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt. Dabei war es mir wichtig, mit dem Angebot auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen einzugehen und ihre Wünsche im Vorhinein anhand von Mini-Workshops und Gesprächen abzufragen. In jeder Einrichtung waren die Anforderungen, die an den Workshop gestellt wurden, unterschiedlich, so dass ich auch mein Angebot dementsprechend daran angepasst habe. Bei den Jugendlichen stellte sich heraus, dass sie sich mehr Pflanzen und Natur wünschten, was leicht zu ermöglichen war, da sich ein kleiner privater Freiraum vor ihrer Einrichtung befand, ein grüner Streifen, den wir bespielen und nutzen konnten. Gemeinsam bauten wir Hochbeete, in denen Erdbeeren, Minze und Chilis wachsen konnten. Im Frauenhaus war es die Einrichtungsleiterin, die an mich herantrat und mich bat, mit den Frauen Möbelstücke für den gemeinsamen Aufenthaltsraum zu bauen, die sowohl von den Frauen als auch von den Kindern genutzt werden konnten. In OPENmarx, einem Zwischennutzungsprojekt der TU Wien in Neu Marx, welches von Lehrenden, Studierenden und Geflüchteten aus der nahegelegenen Geflüchtetenunterkunft Haus Erdberg für unterschiedliche

Projekte und Aktivitäten genutzt wird, etablierte sich über mehrere Monate hinweg der Frauentag. Dabei gestalteten Frauen ein eigenes Programm: Fahrrad fahren, Schmuck herstellen, Dekorationen basteln, kochen, schwimmen gehen, nähen oder einfach nur gemeinsam plaudern und Tee trinken. Dank dieser Workshops habe ich über 40 Frauen und über 20 Jugendliche und Kinder kennengelernt, die mich tatkräftig unterstützt und motiviert haben. Viele haben mir von ihren Erfahrungen, von ihrer Heimat und der Flucht erzählt und sowohl Ängste als auch Träume und Wünsche mit mir geteilt. In den folgenden Kapiteln sollen nun die Workshops vorgestellt werden, die an drei unterschiedlichen Orten stattgefunden haben. Zum Teil wurden auch hier zum Schutz der Beteiligten die Namen geändert und durch Synonyme ersetzt. Ein einleitender Text beschreibt jeweils Ziele, Herangehensweise und Output des Workshops. Auszüge aus dem Gedächtnisprotokoll, das ich immer kurz nach den Kursen geschrieben habe, sollen den Bericht auf eine persönliche Ebene bringen und die Theorie unterstreichen.



#1 Workshop in einer Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



Ziel des Workshops war es, die Jugendlichen dieser Einrichtung zu aktivieren und sie in die Gestaltung ihres Freiraumes miteinzubeziehen. Im Rahmen eines partizipativen Workshops sollten ihre eigenen Ideen und Vorstellungen durch 1:1-Gestalten verwirklicht werden.

„Das 1:1-Gestalten ist [...] prädestiniert, in integrationsfördernden Bildungsprozessen eine Schlüsselrolle einzunehmen: über das teamorientierte, anwendungsbezogene Arbeiten auf Augenhöhe wird es allen Beteiligten ermöglicht, ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen, abseits von Konkurrenz- und Leistungsdruck wird ein ganzheitlich geprägtes solidarisches mit- und voneinander Lernen in Gang gesetzt. So entstehen über das konkrete raumbezogene handeln nonverbale und verbale Kontakte [...]“ (Harather et al. 2019: 186)

Die konkrete Projektidee war nicht von Anfang an gegeben, sondern wurde mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet. Im Rahmen von vier einleitenden Kursen, besuchte ich die vier unterschiedlichen Wohngemeinschaften, bei denen ich jeweils durch eine*n Sozialarbeiter*in unterstützt wurde. Ich stellte mich und mein Vorhaben den Jugendlichen vor und beschrieb ihnen, dass ich gerne gemeinsam mit ihnen ihren Raum und ihr Umfeld gestalten möchte und sie nun nach ihren Wünschen und Bedürfnissen befrage. Dafür hatte ich entsprechende Zettel vorbereitet, auf denen sie zeichnerisch oder schriftlich, auf Deutsch oder in ihrer Muttersprache, ihr Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken konnten.

Die Zettel, die sich „Im Haus und drumherum“ nannten, stellten folgende Fragen:



Welche Räume gefallen dir in deiner WG oder draußen? Welche Räume oder Möglichkeiten fehlen dir?



Was wünschst du dir für die Räume deiner WG im Haus oder auch draußen? Zeichne deine Idee!

Insgesamt haben 22 Jugendliche an den einleitenden Workshops teilgenommen und auch einen entsprechenden Zettel mit ihren Ideen abgegeben. Vier Mädchen und 18 Burschen. Drei Themen beschäftigten sie besonders. Den männlichen Jugendlichen war vor allem Sport und Bewegung wichtig. Sie konnten zwar den Hof zum Ballspielen nutzen, wünschten sich aber Fußballtore, ein Volleyballnetz und einen Tischtennistisch. Sowohl bei den Burschen als auch bei den Mädchen wurde der Wunsch nach individueller Einrichtung genannt: Wohnzimmereinrichtung, Regale, eine Couch, Möbel ganz generell, ein neues Bett oder ein kleiner Tisch zum Lernen kamen auf die Wunschliste. Und viele von ihnen nannten das Bedürfnis nach mehr Bezug zu Natur.

Einige zeichneten Tiere, Zimmerpflanzen und Bäume und beschrieben mir, dass sie in ihrem Herkunftsland immer von viel Natur umgeben waren und sie das nun in der Stadt vermissen.

Da die Workshops im Mai begannen, bot sich das sommerliche Wetter an, um auf den dritten Punkt, den Wunsch nach mehr Natur, einzugehen. Mit der Einrichtungsleiterin abgesprochen, verschoben wir den Möbel-Workshop in den Herbst. Die Leiterin der Unterkunft war generell sehr ambitioniert und beantragte auch eine Förderung für Gartenprojekte, die uns später 500 Euro Projektförderung einbrachte.

Vor dem Gebäude der Einrichtung, gleich neben dem Eingang befand sich ein Grünstreifen, auf dem teilweise Pflanzen wild wucherten und der andererseits großflächig betoniert war. Diesen Streifen stellte uns die Einrichtungsleiterin zur Verfügung. In einem ersten Schritt beschnitten wir die großen Pflanzen, um überhaupt Platz zu haben und jäteten Unkraut, um in einem weiteren Schritt gemeinsam Hochbeete zu bauen. Ich organisierte das Holz, Farben, Erde und Pflanzen. Im Rahmen von vier Treffen konnten wir in einer überschaubaren Arbeitsgruppe das Projekt verwirklichen. Ziel war es auch, die Mädchen in das Arbeiten mit Holz, also das Bohren, Schrauben und Schleifen miteinzubeziehen und auf der anderen Seite, den Burschen zu zeigen, dass Holzarbeit keine reine Männersache ist, sondern allen viel Spaß machen kann.

Am Ende hatten wir bunte Beete, in denen Erdbeeren, Chilis, Paprikas und viele Kräuter wuchsen, die in den kommenden Wochen regelmäßig von den Jugendlichen geerntet wurden. Im Rahmen dieser Workshops hatten wir also gemeinsam einen zuvor völlig ungenutzten und verwahrlosten Raum zu einem Möglichkeitsraum entwickelt und für unsere Bedürfnisse angeeignet und angepasst. Während dieser partizipativen Intervention wurden alle Bewohner*innen, manche mehr und manche weniger, miteinbezogen.

Der Workshop, der eigentlich für den Herbst geplant war, bei dem wir dann gemeinsam Möbel bauen wollten, konnte leider nicht mehr stattfinden, da die Wohngemeinschaften nacheinander aufgelöst wurden und Ende Dezember 2018 die gesamte Unterkunft aufgelassen wurde.



EINLEITENDER WORKSHOP 16. MAI

[...] Es gibt nur eine Wohngemeinschaft, in der auch Mädchen wohnen. Bei dem WG Meeting war eine Sozialbetreuerin, die von Anfang an ihr Interesse für mein Vorhaben bekundet hat, dabei. Sie hat mich und mein Vorhaben vorgestellt und es wurden sofort viele Fragen von den Jugendlichen gestellt. Wie bei den Workshops davor in den anderen Wohngemeinschaften, habe ich die Zettel verteilt und vor allem die Mädchen haben sie sehr sorgfältig ausgefüllt. Ein Mädchen von ihnen, Somaye, ist mir besonders aufgefallen, da sie mir viele Fragen gestellt hat und sehr daran interessiert war, gemeinsam ein Blumenbeet zu bauen.

Im Anschluss an das Meeting, saß ich noch bei den Jugendlichen beim Abendessen. Es gab Fertigpizza, die Ahmed zubereitet hatte. Es ging viel um den Ramadan, der morgen starten würde und es wurde diskutiert, wer fasten wird und wer nicht und warum. Keine von den anwesenden Mädchen, die alle aus Afghanistan kommen, trägt Kopftuch. Ein sehr gutgelauntes und selbstbewusstes Mädchen erklärte, sie wolle kein Ramadan machen, da sie dann Kopftuch tragen müsse. Ahmed erwiderte, dass seine Cousine auch Ramadan macht, obwohl sie dabei kein Kopftuch trägt. Ein anderer Junge hat Fatemeh beleidigt, indem er sie mit einem bekannten Bodybuilder verglichen hat, weil sie ein bisschen rund ist, worauf Fatemeh ihm mit der Cola-Flasche drohend hinterhergerannt ist und ihn durch die gesamte Küche gejagt hat.

Ich habe das Gefühl, dass es den jungen Mädchen viel leichter fällt, die Tradition, was die gewohnten Verhaltensregeln angeht, an ihr westliches Umfeld anzupassen. Wohl auch, weil ihre Familie, die sie an das Einhalten der in der Tradition verankerten Verhaltensregeln, nicht in ihrer näheren Umgebung ist, um sie daran zu erinnern und entsprechend zu ermahnen. Auch der Umgang mit den Buben aus der Wohngemeinschaft ist sehr entspannt und locker. Die afghanischen Mädchen verstehen sich gut mit den somalischen Jungs und es herrscht ein familiäres Klima, bei dem jeder für den anderen da ist.





UNKRAUT JÄTEN

1. JUNI

Als ich in der Wohngemeinschaft eintrat, um mit den Jugendlichen den ersten Workshop zu starten, traf ich einen Sozialarbeiter, der gerade Dienst hatte. Wir kannten uns noch nicht und stellten uns vor. Er bat um ein Gespräch unter vier Augen und ich erklärte ihm mein Vorhaben. Er war etwas kritisch und ging davon aus, dass keiner seiner Jugendlichen Lust oder Zeit für diesen Workshop hätte. Aber das war mir egal, denn ich wusste, dass es Interessierte geben wird. Das Interesse hielt sich tatsächlich in Grenzen – wohl auch, weil gerade Ramadan war – aber Somaye, die mir noch vom ersten Workshop gut in Erinnerung geblieben ist, war sofort dabei und somit hatte ich meine erste Teilnehmerin gewonnen.

Als wir dann aber hinunter vor das Haus gingen, begleitete uns ein Jugendlicher, der zwar nicht mehr in der Wohngemeinschaft wohnt, da er ausgezogen ist, aber noch ab und zu zu Besuch vorbeikommt. Später kamen dann noch zwei Burschen zur Unterstützung dazu und so kamen auch andere Neugierige, beobachteten uns, fragten ein paar Fragen und gingen wieder. An sich herrschte ein sehr angenehmes Klima und wir hatten sehr viel Spaß beim Arbeiten. Wir entfernten das ganze Unkraut, das auf dem Stück vor dem Haus, auf dem wir kommende Woche unsere Hochbeete aufbauen wollen, vor sich hin wucherte. Nach 2,5 Stunden waren wir fertig. Sie halfen mir noch das Holz für die Beete von meinem ausgeliehen Lastenfahrzeug hoch in das Lager der Wohngemeinschaft zu tragen und das Mädchen wollte noch das Fahrrad testen. Das war sehr lustig. Am Schluss sagte Somaye zu mir: „Danke, Carla. Das hat sehr viel Spaß gemacht!“ – das hat mich extrem gefreut und mit diesen Worten wusste ich, dass mein Workshop für mich persönlich ein voller Erfolg war.



PFLANZENTRÖGE BAUEN

8. JUNI

[...] Das Holz hatte ich bereits vor zwei Wochen im OPENmarx zugeschnitten und recht mühsam mit dem ausgeliehenen Lastenrad zur Wohngemeinschaft transportiert. Diesmal war ich schlauer und bin direkt zu Somaye in die Wohngemeinschaft gegangen. Dort habe ich sie auch gleich gefunden und wir haben gemeinsam das Holz und das Werkzeug aus dem Lager der WG nach unten vor das Haus getragen. Dann kam noch ein Kollege von Somaye, auch aus Afghanistan, namens Mojtaba. Als wir dann Strom hatten, konnten wir loslegen. Wir waren zwar nur zu dritt, aber mehr Leute hätte ich wahrscheinlich sowieso nicht beschäftigen können. Wir fingen an, das Holz zusammen zu schrauben und ich erklärte Somaye die Bohrmaschine. Anfangs bohrten wir die Löcher noch vor, weil das für Somaye einfacher war. Als wir die erste Seite des ersten Beetes fertig hatten, schleifte Somaye mit der Schleifmaschine das Holz ab, was ihr sichtlich Spaß zu machen schien. Währenddessen schraubten Mojtaba und ich die restlichen Bretter zusammen.

Während wir bauten kamen zwei Jungs aus der Wohngemeinschaft bei uns vorbei und redeten auf Dari mit Somaye, die sich sichtlich darüber aufregte. Ich fragte sie, was sie sagen und Mojtaba erklärte mir, dass in Afghanistan Frauen nicht bauen, und dass die Jungs gesagt haben, dass Somaye komisch sei, weil sie mit Holz arbeitet. Somaye war das egal. Am Schluss rief noch einer der Jungen auf Dari: „Somaye, koch lieber was für mich!“ aber Somaye verdrehte nur die Augen. Ich meinte nur, dass wir ja in Österreich sind und in Österreich auch Frauen bauen und auch die Männer kochen. „Ja“, meinte Mojtaba „Österreich ist anders.“ Als wir fertig waren mit den beiden Hochbeeten, wünschte sich Somaye noch, die Beete in nächster Zeit anzumalen. Worauf Mojtaba sagte: „Das könnt ihr ja dann machen. Malen ist Frauensache.“ Ich habe ihn gefragt, warum er das findet und er meinte nur: „Männern ist Farbe egal. Frauen wollen immer alles anmalen.“





HOCHBEETE GESTALTEN 15. JUNI

Am Vormittag dieses Freitags war ich noch im Obi und hab Pflanzen, Farbe und eine Gießkanne gekauft. Nägel, Hammer und Müllsäcke als Abdichtung hatte ich auch dabei, als ich mich auf den Weg zur WG machte. Somaye, Fatemeh, Moji und Salman begleiteten Max, einen Freund von mir, und mich zur MA48 um die Erde zu holen. Als wir zurückkamen, holten die Jugendlichen sogar noch Eis vom Billa und wir machten eine entspannte Pause gemeinsam. Dann ging es an die Arbeit: Wir deckten den Boden mit Papier ab und lackierten die Hochbeete mit Sprühlack. Dann wurden sie mit Acrylfarbe dekoriert und die Plastikfolie angenagelt. Dann konnte auch schon die Erde eingefüllt und die ersten drei Pflanzen angebaut werden. Alle vier halfen fleißig mit und immer wieder bekamen wir Besuch aus der WG, Neugierige, die schauten, was wir da so machen. Wir stellten auch einen Gießplan auf, den ich gleich in unsere gemeinsame Whats-App Gruppe stellte, damit die Pflanzen auch sicher jeden Tag ein bis zwei Mal gegossen werden. Ich bin schon gespannt, wie gut das funktionieren wird. Als ich mich gegen 19 Uhr verabschiedete, sahen die beiden Hochbeete ganz wunderbar schon aus. Lediglich mehr Pflanzen braucht es noch. Somaye, Fatemeh und Moji luden mich beim Verabschieden noch zu ihrem gemeinsamen Grillfest am Sonntag den 17. Juni auf der Donauinsel ein und drängten mich dazu zu kommen. Mich freute diese Einladung sehr. Dadurch, dass eben an diesem Freitag das Fasten, der Ramadan aufgehört hat, ist dieses Grillfest, glaube ich, auch als eine Art familiäres Fastenbrechen zu verstehen und freue mich wirklich sehr, dabei sein zu dürfen.





#2 Workshop in einer Unterkunft für geflüchtete Frauen und Kinder



Bereits beim ersten Gespräch mit der Einrichtungsleiterin, erklärte sie mir, dass sie einen hohen Verschleiß an Einrichtungsgegenständen und Mobiliar haben. Das liegt zum einen an der großen Anzahl an Kindern, die in der Unterkunft wohnen und zum Teil unbeaufsichtigt in den Aufenthaltsräumen sind, aber auch an der hohen Fluktuation der Bewohnerinnen. Diese sind zum Teil nur für wenige Monate untergebracht und wissen oft nicht, wie lange sie überhaupt bleiben können.

Das Ausbleiben des Gefühls des Angekommen-Seins und die fehlende positive Identifikation mit dem Ort und der Einrichtung führt zu einem rauen Umgang mit den Möbeln und den Räumen. Der Vorschlag der Einrichtungsleiterin war daher, gemeinsam mit den Frauen und Kindern ein Möbelelement zu bauen, das von allen genutzt werden kann.

Obwohl das Ziel des Workshops schon im Vorhinein definiert wurde, bot ich den Frauen und Kindern einen einführenden Kurs an, in dem ich mich und das Projekt vorstellte und auch ihnen die Möglichkeit gab, durch die vorher bereits erwähnten Zettel, ihre Wünsche und Änderungsvorschläge, schriftlich und zeichnerisch auszudrücken. Ein paar Wochen später trafen wir uns wieder. Ich hatte Skizzen von dem geplanten Möbelstück dabei und erklärte ihnen die Herangehensweise. Gemeinsam bauten wir die aus vier Elementen bestehende Sitzgelegenheit und während des Workshops konnte man merken, wie begeistert die Frauen vom Arbeiten mit Holz waren. Als am Ende des Tages das fertige Möbelstück vor uns stand, waren sie richtig stolz auf ihre Leistung.

„Dies [Anm.: 1:1-Projekte] trägt wesentlich dazu bei, den eigenen Selbstwert zu erkennen bzw. wiederzufinden, aus der Passivität des „Wartens“ und „Grundversorgt-Werdens“ herauszukommen und sich als „wertvolles“ Mitglied der Gesellschaft wahrzunehmen, das etwas beitragen und „zurückgeben“ und dieserart eine positive, integrationsbereite Grundhaltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft entwickeln kann.“ (Harather et al. 2019: 187)

Vor allem in den darauffolgenden Workshops, in denen die Elemente ange-malt und bunt gestaltet wurden, kamen viele Frauen und auch die Kinder ließen ihrer Kreativität freien Lauf. Alle waren von dem gemeinsam erreichten Ergebnis begeistert und auch die Hausleitung freute sich über das fertige Möbelstück. Das Arbeiten mit Holz hat viele Frauen in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt, vor allem eine kleine Gruppe junger Frauen aus Afghanistan fanden viel Freude an dem Projekt. Sie waren sogar so begeistert, dass sie uns nach dem Workshop beim Frauentag in OPENmarx besuchen kamen – dazu mehr im nächsten Kapitel.

Der Workshop im Frauenhaus hatte den Vorteil, dass er im Gebäude, im „Zuhause“ der Frauen stattfand und sie weder das Haus verlassen, noch sich ein Kopftuch umlegen mussten, um daran teilnehmen zu können. Viele Frauen sind nur kurz vorbeigekommen, haben sich neugierig umgeschaut oder sich erkundigt, ein bisschen geplaudert, sich vielleicht kurz eingebracht und sind dann wieder gegangen. Diese freiwillige, wenn auch nur kurze Einbindung in das Projekt ist aber sehr wichtig für das Ziel, dass sich bei Fertigstellung alle Bewohnerinnen mit dem Möbelstück identifizieren können und das Gefühl haben, dass jede daran teilgehabt hat, wenn auch nur ganz kurz.



WORKSHOP VORBEREITUNG 29. JULI

Eine Sozialarbeiterin zeigte mir den Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss und half mir die Tische und Bänke so zurecht zu rücken, dass wir alle an einer großen Tafel sitzen konnten. Sie ging durch das Haus und forderte alle Frauen auf, zum Workshop nach unten zu kommen, während ich mich vorbereitete. Langsam trudelten alle Frauen ein und nach und nach erklärte ich, was zu tun war. Jede bekam von mir ein vorbereitetes Blatt, einen schwarzen und zwei Farbstifte. Auf das Blatt konnte jede ihren Namen notieren und schreiben oder zeichnen, was sie sich für ihren Gemeinschaftsraum an Möbeln oder Dekoration wünschen würden. Gegen 10:30 Uhr waren alle Frauen da und es wurde allmählich die Hemmschwelle überwunden und losgezeichnet. Dabei diskutierten sie viel und erklärten sich gegenseitig die Aufgabenstellung. Der Workshop war im vollen Gange und das gefiel mir sehr gut. Währenddessen turnten die wilden Kinder überall herum und machten es etwas schwer, sich zu konzentrieren. Manche von ihnen malten auf den leeren Zetteln, die ich ihnen gegeben hatte. Die meisten Frauen kommen aus Afghanistan oder dem Iran und sprechen Dari oder Farsi. Manche wirken eher unmotiviert und sind anfangs sehr abgelenkt.

DAS ERSTE GESPRÄCH

23. JULI

Die Leiterin der Grundversorgungseinrichtung erklärte mir im Gespräch, dass sie sich wünschen würde, dass die Frauen gemeinsam mit ihren Kindern ein Möbelstück für den Gemeinschaftsraum bauen würden. Da habe ich mich natürlich gefreut. Auch, weil sie meinte, dass sie weitere Materialkosten finanzieren könnte und für jeglichen Transport ein Kleinbus zur Verfügung stünde. Sie meint, dass es schwer sein könnte, die Frauen für einen solchen Workshop zu mobilisieren und freut sich gleichzeitig, dass es dieses Angebot geben wird.



WORKSHOP
MÖBELBAUEN
19. AUGUST



Pünktlich um 10 Uhr war ich beim Haus der Frauen und klingelte. Eine Sozialarbeiterin, die ich noch nicht kannte, öffnete mir. Ich bat sie, den anderen Frauen Bescheid zu sagen, dass wir nun mit dem Workshop anfangen würden und sie ging eine Runde durch das Haus und klopfte an alle Türen.

Während dessen bereitete ich das Material und das Werkzeug für den Workshop vor. In der Zeit kam auch Amira, eine junge Frau aus Afghanistan, die ich auch vom letzten Workshop kannte, und schaute sich neugierig um. Da sonst noch niemand da war, verlor sie leider sehr schnell den Mut und ging wieder. Dann kam Salka und meinte, sie habe nun allen Bescheid gesagt. Obwohl sonst noch niemand gekommen war, fingen wir schon mal mit dem ersten Modul an. Wir bohrten das Holz vor, damit die Schrauben besser einzubringen waren. Wir waren noch nicht ganz mit dem ersten von vier Elementen der Sitzgelegenheit fertig, als Nuria mit ihrem kleinen Sohn Kamran kam. Sie war sich nicht ganz sicher, ob sie wirklich die Bohrmaschine ausprobieren wollte, aber Salka und ich überredeten sie und nach ein paar Anlaufschwierigkeiten, konnte sie es schon richtig gut. Jedes Mal, wenn Nuria eine Schraube versenkt hatte, klatschte Kamran begeistert und einmal jubelte er: „Meine Mama ist so stark!“. Kamran half auch ordentlich mit, indem er mitschmirlte oder etwas festhielt oder sich in die Elemente reinsetzte und sie schon einmal Probe testete. Nach zwei Stunden waren wir mit allen vier Elementen fertig und ich machte ein abschließendes Foto mit unserem heutigen Ergebnis. Wir tauschten noch Handynummern aus, damit ich ihnen die Fotos schicken kann und wir uns für nächsten Sonntag verabreden können. Salka bedankte und verabschiedete sich und Nuria blieb noch kurz, da sie mich um meinen Kontakt bitten wollte. Sie meinte, dass es für sie sehr schwierig ist, da sie ganz alleine ist und so gerne Deutsch sprechen würde. Daraufhin blieb ich noch etwas und unterhielt mich mit mir einige Zeit.

Ich lade sie ein, am Mittwoch nach OPENmarx zu kommen und schreibe ihr den Weg und alle wichtigen Informationen auf. Ich werde sie von der U-Bahnstation Erdberg abholen – die kennt sie, weil sie sich dort die Augenbrauen zupfen lässt, erzählt sie mir. Ich habe das Gefühl, dass sich Nuria sehr auf OPENmarx freut und für das Knüpfen von Kontakten sehr dankbar ist.

Nuria ist 23 Jahre alt, Kamran ist 4 Jahre alt. Nuria ist Afghanin (ihre Eltern und ihre Familie kommen aus Afghanistan und sie hat die afghanische Staatsbürgerschaft), aber sie ist in Teheran, Iran, geboren und hat seitdem dort gelebt. Vor 2 Jahren und 8 Monaten ist sie mit ihrem Mann nach Österreich gekommen. Sie zeigt mir die Narben an der Hand, im Gesicht und am Rücken, die ihr von den Misshandlungen ihres Mannes geblieben sind. Auch Kamran hat er geschlagen. Daher hat sie sich von ihm vor kurzem scheiden lassen und ist seitdem lebt sie hier. Ihr Mann hat ihr vorgeschrieben, ein Kopftuch zu tragen und im Haus zu bleiben und verboten schwimmen zu gehen. Sie ist jetzt sehr froh, dass sie machen kann, was sie möchte. Ihre Familie (also ihre Eltern, ihre beiden Schwestern und ihr Bruder) leben seit 5 Jahren in Deutschland und arbeiten alle. Nuria würde auch gerne arbeiten. Zum Beispiel wie ihre beiden Schwestern in einer Apotheke, oder aber eine Tischlerlehre machen, weil ihr das Arbeiten mit Holz viel Spaß gemacht hat. Ihr Deutsch ist schon sehr gut, auch wenn sie den B1 Kurs noch einmal wiederholen muss. Nuria wünscht sich sehr, zu arbeiten. Sie hatte zwar ihr Interview vor einem Jahr, aber musste noch die Scheidung nachreichen und wartet daher immer noch auf einen Bescheid. Im Herbst kommt Kamran in den Kindergarten und Nuria hofft, dass sie einen Deutschkurs findet.

A blue-tinted photograph showing a group of people participating in a workshop. In the foreground, a woman with long dark hair tied in a ponytail with a small bow, wearing a leopard-print top, is kneeling on a ground covered with newspapers. She is using a roll of white tape to secure a white wooden box. To her right, another person's hands are visible, also working on the box. In the background, a young boy in a checkered shirt stands watching. The scene is outdoors on a paved area with a storm drain visible. The overall atmosphere is one of creative activity and community engagement.

WORKSHOP SPRÜHEN 26. AUGUST



Zwei 12-jährige Mädchen, die ich zum ersten Mal sah, Sanaz und Narmina, waren als erste da. Dann kam auch Irina gemeinsam mit ihrem einjährigen Sohn, die ich noch vom ersten Kennenlern-Workshop kenne. Wir klebten gemeinsam den Boden draußen im Hof mit Zeitungen ab, als Schutz vor dem Sprühlack. Dann kamen auch Nuria und ihr Sohn Kamran. Etwas später kam auch noch Sama dazu und half uns dabei. Sie ist 17 Jahre alt (ich hätte sie viel älter geschätzt) und kommt auch aus Afghanistan.

Das Sprühen mit dem Lack und das Abkleben mit Klebeband und Zeitungspapier machte ihnen viel Spaß und zum Teil ging es dann auch ohne meine Hilfe oder Anleitung. Eine Zeit lang hielt ich den behinderten Sohn von Irina, damit sie auch mithelfen konnte. Mich brauchte es zu dem Zeitpunkt nicht mehr und sie war froh, dass sie sich für einen Augenblick nicht um ihr Kind kümmern musste. Er schlief in meinen Armen ein. Der Lack brauchte nicht lange zum Trocknen und wir trugen die vier Möbelemente wieder in den Gemeinschaftsraum. Dann fingen wir an mit Acrylfarben Muster und andere Bilder auf die Möbelemente zu malen. Ich glaube, es hat ihnen wirklich sehr viel Spaß gemacht – sie wollten gar nicht mehr aufhören und arbeiteten sehr präzise und konzentriert. Sama holte Salzstangen, Kekse und Eistee für alle und gemeinsam hörten wir Musik während dem Arbeiten. Zum Teil kamen auch andere Kinder und schauten neugierig zu. Gingen dann aber wieder, wenn ihnen zu langweilig wurde. Etwas später kam auch für kurze Zeit Anita vorbei, auch eine Frau aus Afghanistan, und malte eine Blume auf die eine Seite des Holzelementes. Dann bedankte sie sich und ging wieder mit ihrer Tochter.

Es dauerte viel länger, als ich erwartet hatte. Gegen Ende unterhielt ich mich noch mit Nuria und Sama. Es freut mich sehr, dass sich Nuria von sich aus nach dem Frauentag im OPENmarx erkundigte, nachdem sie beim letzten Mal ja dann doch nicht kommen konnte. Dieser Workshop hat wirklich sehr viel Spaß gemacht und ich war überrascht, wie viele Frauen und Mädchen insgesamt gekommen sind. Ich hatte richtig das Gefühl, ihnen etwas bieten zu können, das sie sonst sehr vermissen: Beschäftigung.



WORKSHOP MALEN 9. SEPTEMBER

Nuria war leider krank, so schrieb sie und fasste sich mit schmerzverzogenem Gesicht an den Bauch. Auch Narges wollte nicht mitmachen. Aber Sama war sofort dabei und kurze Zeit später kamen auch Narmina und Sanaz dazu. Kamran war auch die meiste Zeit bei uns und malte fleißig mit und ein Junge, den ich noch nicht kannte, Noor, war auch motiviert am Malen.





#3 Workshops in OPENmarx und der Frauentag

ARTHEF
REFHAB882
EATER BREF

ROBERCOLOR
100

Ich war bereits als Studentin im Rahmen unterschiedlicher Lehrveranstaltungen in OPENmarx in diverse Projekte involviert. Der Fokus lag dabei auf der sozialräumlichen und sozialintegrativen Aktivierung des OPENmarx-Geländes durch teamorientiertes Coworking von Architektur- und Raumplanungsstudierenden mit Geflüchteten, um gemeinsam räumliche Ankerpunkte, Aktivitäts- und Begegnungsräume zu schaffen (vgl. Harather et al. 2019). Nach zwei Jahren bemerkten wir, dass nun, nach unserer Aktivierung, zwar reges Leben vor Ort stattfand, aber fast ausschließlich geflüchtete Männer nach OPENmarx kamen und keine Frauen. Ganz zu Beginn der ersten DISPLACED-Lehrveranstaltung in OPENmarx, Anfang März 2017, hatten wir auch explizit eine Gruppe von Frauen aus dem Haus Erdberg eingeladen, doch da sie sich vor Ort nicht wohl fühlten, gingen sie nach kürzester Zeit und sollten auch für lange Zeit nicht wiederkommen. Im Sommer 2018, als sich das Thema meiner Diplomarbeit festigte, hatten wir die Idee, den Frauen einen eigenen Tag im OPENmarx anzubieten, einen Frauentag. Dieser Frauentag sollte allerdings nicht bedeuten, dass Männer der Besuch strikt verboten ist, sondern dass, anders als sonst, die Frauen an diesem Tag das Programm machen bzw. das Programm an ihre Wünsche angepasst wird. Eine Mitstudentin begründet den anfänglichen Mangel an Frauen in OPENmarx folgendermaßen:

„Ich glaube schon auch, dass es an der Kultur liegt, warum nur Männer kommen und nicht die Frauen: weil in Afghanistan wäre all das, was wir hier machen eigentlich Männersache. Und Frauen gehen nicht raus. Also sie gehen schon raus, aber eben zu Frauenabenden, Hochzeiten, ja solche Sachen. Aber es gibt dort keine Gruppe, wo man solche Sachen veranstaltet, wo Frauen mitwirken dürfen, zusammen mit den Männern.“ (Interview mit Nahid 2018)

Durch unterschiedliche Kontakte lud ich geflüchtete Frauen aus Afghanistan, Iran, Irak und vielen anderen Ländern nach OPENmarx ein und eröffneten den Sommer und den Frauentag mit einem irakischen Festmahl, bei dem wir für 50 Leute kochten und gemeinsam aßen. Es sprach sich schnell herum, bei Frauen wie bei Männern, dass jeden Mittwoch ab 16 Uhr Frauentag im OPENmarx ist und ohne, dass wir etwas gesagt hätten, blieben die Männer an diesem Tag fern. Bei unserem ersten Treffen fragte ich die anwesenden Frauen, was sie gerne machen würde und sie erzählten mir, dass sie gerne basteln würden, vor allem Dekorationen, aber auch gerne kochen und nähen. Ich ging auf ihre Bedürfnisse ein und den Sommer über bastelten wir Lichterketten, nähten Kissen und stellten selber Perlen her. Wir kochten regelmäßig zu unterschiedlichen Anlässen für verschiedene Menschen, mal afghanisch, mal irakisch.

Die Frauen fingen an, sich im OPENmarx richtig wohl zu fühlen. Im Herbst übten wir gemeinsam Fahrradfahren. Da wir bei manchen Veranstaltungen im OPENmarx Essen angeboten hatten, haben wir Spenden bekommen, die

ich dafür verwendete, um eine Sozialpädagogin ins OPENmarx einzuladen, die mit uns einen Workshop zu Selbstverteidigung und Gewaltprävention für die Frauen abhielt. Nach dem Workshop, als die teilnehmenden Frauen bereits gegangen waren, kam die Workshopleiterin zu mir und meinte, dass sie über die Offenheit und Entspanntheit der Frauen sehr überrascht war. Sie arbeite viel mit geflüchteten und migrierten Frauen zusammen und habe so eine entspannte Atmosphäre noch nicht erlebt. Ich ging davon aus, dass dies an der Vertrautheit der Frauen mit dem Raum zu tun hatte, den sie nun seit Monaten regelmäßig besuchten und ihn schließlich angeeignet und für sich adaptiert hatten. Aber auch an ihrer Gruppendynamik und dem Teamgeist, der durch die Workshops im OPENmarx zwischen uns entstanden ist.

Ab September gingen wir regelmäßig jeden zweiten Sonntag ins Amalienbad schwimmen, da der Verein Kinderfreunde hier das Schwimmbad für drei Stunden nur für Frauen und Mädchen öffnet. Durch das gemeinschaftliche Gefühl, dass sich innerhalb der Frauengruppe in OPENmarx gebildet hatte, war es uns möglich, auch als Gruppe, gestärkt durch die anderen, ein öffentliches Schwimmbad für uns zu entdecken. So wurde auch dieser öffentliche Raum zum Bildungs- und Möglichkeitsraum. Da Frauen in Afghanistan das Schwimmen verboten ist, hatten viele Angst vor dem Wasser. Mit kleinen Anweisungen und Tipps und der Hilfe von älteren Töchtern, die Schwimmen in der Schule gelernt haben, halfen wir uns gegenseitig.

Von Ende November bis Anfang Dezember 2018 nahmen wir am Wintermarkt der Akademie im Semperdepot teil, wo wir die kunsthandwerklichen Erzeugnisse, die wir an den letzten Frauentagen angefertigt hatten, verkauften. Die Einbindung der Frauen in einen Wiener Christkindlmarkt war für sie sehr aufregend und stärkte sie in ihrem Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl. Es ermöglichte ein sichereres Auftreten im öffentlichen Raum und bot neue Möglichkeiten für sie, da Frauen das Verkaufen von Waren, vor allem auf einem Bazar (wie sie den Wintermarkt auch gerne nannten) in Afghanistan untersagt ist. Die Einnahmen wollen wir im Frühling für einen weiteren Selbstverteidigungskurs verwenden.

Von Dezember bis Februar hatte der Frauentag Winterpause, da es leider in OPENmarx zu kalt wurde. Aber ab März wollen wir wieder durchstarten und im Frühjahr auch die Holzwerkstatt erobern und für uns entdecken.



FRAUENTREFFEN MIT MAHNAZ 26. JULI

Mit dem Gedanken diesen Sommer einen Tag für Frauen in OPENmarx zu etablieren, versuchte ich den Kontakt zu Mahnaz herzustellen. Ich kannte sie nicht, hatte aber gehört, dass sie schon oft in OPENmarx war und hier für Familien Deutsch- und Alphabetisierungskurse anbot. Sie engagiert sich sehr für geflüchtete Frauen und Männer und kann selber auch Farsi sprechen. Ich schrieb ihr ein E-Mail und erzählte ihr von meinem Vorhaben und dem Angebot, das wir den Frauen bieten können. Sie hat sich sehr gefreut, dass wir nun auch die Initiative ergreifen wollen, um mehr Frauen nach OPENmarx zu holen und uns aber auch bemühen, dass sie dann bleiben und regelmäßiger kommen. Wir haben ausgemacht, dass wir uns am Donnerstag den 26. Juli 2018 in OPENmarx treffen und sie versucht, so viele Frauen wie möglich aus ihrem Bekanntenkreis zu motivieren mitzukommen.

Wir hatten ausgemacht, uns um 17:30 Uhr zu treffen und alle waren sehr pünktlich. Es kamen sechs Frauen aus Afghanistan (und ich glaube auch aus dem Iran), nämlich Jamila, Mazari, Sousan, Khatera, Fatemeh, Habibeh und Mahnaz. Ich machte Tee und bot auch Saft an, während Mahnaz salzige und süße Knabbereien mitgebracht hatte. Ich stellte OPENmarx nochmals vor und erklärte, dass OPENmarx ein Raum für alle sein soll und wir uns sehr freuen würden, wenn sie öfter kämen. Mahnaz übersetzte alles für mich, da die Frauen nicht sehr gut Deutsch können. Ich fand es sehr hilfreich mit den Frauen zu sprechen, da sie auch sehr eindrücklich erklärten, warum sie zwar schon mal hier waren aber dann nicht wiedergekommen sind.



Sie erklärten, dass es in OPENmarx kein Angebot und keine Tätigkeiten für Frauen gibt, da sie weder an Fahrrädern noch an Holzarbeiten interessiert sind. Außerdem fühlen sie sich in der Gegenwart von den Männern, die regelmäßig in OPENmarx sind, unwohl, da sie dann Witze über sie machen und sie ernst genommen werden wollen. Sie erzählten, dass sie gerne nähen, kochen und vor allem Deutsch sprechen wollen. Das Sprechen ist ihnen besonders wichtig, da sie sonst nicht die Möglichkeit haben, mit ÖsterreicherInnen außerhalb des Deutschkurses zu sprechen und dann lernen sie es nicht.

Nachdem wir alle Wünsche, Erwartungen und Verbesserungsvorschläge besprochen hatten, machten wir aus, dass wir uns nächste Woche am Mittwoch den 1. August 2018 von 16:00 bis 18:00 Uhr treffen würden, um gemeinsam Lichterketten zu basteln und zu plaudern währenddessen. Mahnaz, die ja gleich in der Nähe von OPENmarx arbeitet, meinte, dass sie dann etwas später dazu kommen würde.

Eine der Frauen, Khatera, hatte auch ihre beiden Töchter mit, die sehr brav waren und sich sehr gut selbst beschäftigten. Sie erzählte, dass sie noch ein kleineres Kind hat und daher immer gerne auf ihren Mann wartet, bis er zu Hause ist, damit er sich dann um das Kleinkind kümmern kann, wenn sie in OPENmarx ist. Ich habe ihr angeboten, dass sie natürlich auch gerne das Kleinkind mit nach OPENmarx nehmen kann, aber sie meinte, dass sie dann keine Ruhe hat und sie mehr Spaß haben kann, wenn sie das Kind zu Hause bei ihrem Mann lässt. Gegen Ende unserer Runde, bat ich noch alle, ihren Namen in mein Notizbuch zu schreiben, damit ich mir die Namen besser merken würde und Mahnaz erklärte mir, dass die Frauen vor einem Jahr noch nicht ihren Namen schreiben konnten und sie aber schon große Fortschritte gemacht hatten. Nur Habibeh hatte noch etwas Schwierigkeiten, die Buchstaben ihres Namens in die richtige Reihenfolge zu bringen. Sie erzählte mir, dass sie Deutsch schon ganz gut verstehe, dass sie nur Probleme habe zu sprechen.



IRAKISCHER KOCHKURS MIT WASAN 27. JULI

Um 16 Uhr kam Wasan mit ihrer Tochter Marva und ihrem Sohn Mohammed. Wasan inspizierte die Küche und wollte am liebsten sofort anfangen zu kochen. Dass es bei einem Kochkurs besser war, auf die anderen zu warten, bis man anfängt zu kochen, war ihr schleierhaft. „Ich will doch nur schon mal die Hühnchen in etwas Wasser kochen“, sagte sie. Sie war der Meinung, dass sie von den anderen als schlechte Köchin gesehen werden könnte, wenn sie nicht schon gewisse Vorbereitungen trifft. Gemeinsam steckten wir die Gasflaschen an die beiden vorhandenen Herdplatten an und nach ein paar Startproblemen schafften wir auch, die Herdplatten zu erhitzen und das Hühnchen schon einmal zum Garen auf den Herd zu stellen. Wasan ließ sich auch nicht davon abhalten, schon mal Kartoffeln zu schälen und so setzte ich mich zu ihr und half ihr dabei. Sie begann zu singen. Ein arabisches Lied, dass vom Kartoffelschälen handelt. Danach spielte ich das Lied namens „Al Basata“ von Sabah mit meinem Handy ab und sie sang mit. Sie erklärte mir, dass das Lied und die Sängerin aus dem Libanon kommen und das Video aus den 70er Jahren ist. Es gefiel mir sehr gut und die Musik machte gute Stimmung.



Dann kamen auch schon die ersten Frauen mit ihren Kindern und die Küche und der große hölzerne Tisch, der davorsteht, füllte sich mit sich laut begrüßenden Frauen und freudigen Kindern. Ein paar von den Kindern kannte ich schon, da sie oft ohne ihre Mütter nach OPENmarx gekommen waren. Ein paar waren mir neu und ich lernte sie kennen. Mahnaz kam auch vorbei und begrüßte alle Anwesenden. Zu meiner großen Freude, waren auch die afghanischen und iranischen Frauen von Mahnaz gekommen und mischten sich unter die irakischen Freundinnen von Wasan. Es wurde geplaudert und gekocht. Manche Frauen saßen die meiste Zeit im Schatten vor der Küche auf der Bank, während sich die anderen sehr fleißig in der Küche unter Wasans Anweisungen nützlich machten. Schön zu beobachten war auch, dass die irakischen und afghanischen Frauen nur auf Deutsch kommunizieren konnten, was bei den Arbeitsschritten beim Kochen natürlich notwendig ist, und sie dadurch ihr Deutsch etwas üben konnten.

Insgesamt waren 11 Frauen (Gulalai, Wasan, Suzan, Khatera, Habibeh, Mazari, Halima, Sousan, Jinan, Rasha und noch eine irakische Frau, deren Name mir leider entgangen ist) da, Mahnaz, viele Kinder und ein paar Männer. Als es gegen 19:30 Uhr Essen gab, nahmen genau 30 Leute an der großen Tafel Platz und obwohl wir nur für 15 Leute Zutaten eingekauft hatten, wurde alle satt und wir hatten sogar noch etwas von dem köstlichen Biryani übrig.

So schnell wie sie aufgeräumt hatten, verabschiedeten sich dann auch alle. Sie bedankten sich alle sehr herzlich bei mir und die meisten versprachen, am Mittwoch wieder zu kommen. Wir machten noch ein abschließendes Gruppenfoto und tauschten Handynummern aus, um eine WhatsApp Gruppe zu gründen und so die Fotos zu teilen. Es war ein wunderbarer Workshop und eine tolle Erfahrung gewesen. Besser hätte es nicht klappen können.

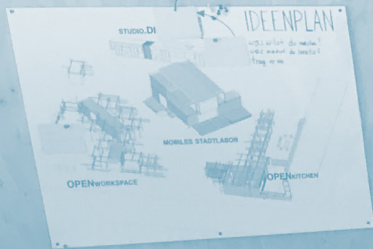
ERSTER TAG FÜR FRAUEN IN OPENmarx 1. AUGUST 2018



Nach dem Kochkurs hatte ich alle nochmal auf unseren nächsten Termin, nämlich den Mittwoch, aufmerksam gemacht. Mundpropaganda funktioniert immer noch am besten. Am Dienstag postete ich noch eine Erinnerung in unsere gemeinsame WhatsApp Gruppe und war pünktlich am Mittwoch um 16 Uhr im OPENmarx. Kurz davor hatte ich noch das notwendige Material zusammengesucht, um gemeinsam mit den Frauen Lichterketten zu basteln. Habibeh war die erste, die von ihrem Mann Azim begleitet pünktlich um 16 Uhr kam. Da die anderen noch nicht da waren, hatten wir ein bisschen Zeit zu plaudern. Azim ging auch gleich wieder. Da anfangs nur ihr Mann und ich anwesend waren, ließ sie ihren Hijab in den Nacken rutschen. Sie erzählte mir, dass sie jeden Vormittag, fünf Mal in der Woche Deutschkurs hat und ich glaube, es macht ihr sehr viel Spaß. Sie sagt, dass ihr das Lesen und Schreiben noch sehr schwerfällt, weil sie das auch in Afghanistan nie gelernt hat. Frauen gehen in Afghanistan eher nicht in die Schule, das findet sie schlecht. Dass in Österreich Frauen in die Schule gehen können, sogar sie, obwohl sie kein Mädchen mehr ist, macht ihr Spaß und das findet sie sehr gut. Gemeinsam lesen wir den Flyer des morgigen Law Clinics Workshop. Dann hören wir, dass die anderen auch kommen und Habibeh zieht sich sicherheits- halber den Hijab wieder über den Kopf. Erst als sie sieht, dass es sich bei den Ankommenden



ausschließlich um Frauen und Kinder handelt, lässt sie ihn wieder nach hinten rutschen. Die anderen Frauen kommen nun mit leichter Verspätung langsam alle an und begrüßen sich. Wir stellen Wasser und Saft auf den Tisch. Es ist sehr heiß an diesem Tag und da man sich draußen nicht wirklich aufhalten kann, sitzen wir an einem großen quadratischen Tisch im Stadtlabor. Es ist auch eine neue Frau dabei, Marzie aus Afghanistan, mit ihrem kleinen Sohn Ali, der erst ein Jahr und 7 Monate alt ist. Ihr Deutsch ist nicht besonders gut und sie ist noch ein bisschen schüchtern, aber sie setzt sich neben Habibeh und diese erklärt ihr alles. Ich erkläre ihnen unser gemeinsames Vorhaben, und dass jede eine Lichterkette mit nach Hause nehmen kann. Khatera fragt, ob sie genau diese Würfel falten müssen oder auch eigene Ideen anwenden können und ich freue mich über ihre Kreativität. Es entstehen unterschiedlichste bunte und gemusterte Blumen und Blätter, die Frauen erklären sich gegenseitig, wie man diese herstellen kann und ich muss kaum was machen. Fatimeh, die kein Kopftuch trägt, mit blond gefärbten langen Haaren und knalligem roten Lippenstift, hat dieses Mal ihren Sohn Mohammed mitgebracht. Ich schätze er ist ungefähr sieben Jahre alt und ein sehr aufgeweckter Junge. Er hätte gerne viel Aufmerksamkeit und stellt viele Fragen. Sousan und Gulalai waren auch da und saßen neben einander. Später kommt auch Habibehs





Tochter Elmira, die schon oft in OPENmarx war, dazu und zu dritt bespielen sie den kleinen Ali. Auch Wasan mit ihre Tochter Marva und ihrem Sohn Mohammed ist da und unter den ganzen Afghaninnen die einzige, die arabisch spricht. Das ist sehr gut, da die Frauen dadurch gezwungen sind, sich auf Deutsch zu unterhalten und das auch schon sehr gut funktioniert. Und Mazari war auch da. Zusammenfassend waren also Sousan, Gulalai, Fatimeh, Wasan, Khatera, Mazari, Fatimeh und Marzie bei dem Workshop dabei. Für diese acht Frauen hat er sich sehr gut ausgezahlt.

Ich fragte die Frauen am Anfang des Workshops wieder, ob es für sie in Ordnung ist, wenn ich sie währenddessen fotografieren würde und sie willigten ein, mit der Bedingung, dass ich im Anschluss die Fotos auf WhatsApp in die gemeinsame Gruppe stellen würde. Dennoch werde ich mir in Zukunft überlegen, ob es für die Dokumentation wirklich so wichtig ist, so viele Fotos zu machen, da ich beobachtet habe, dass während des Bastelns eine entspannte Stimmung entstand und bei mehreren Frauen, so wie ich es anfangs nur bei Habibeh beobachtet hatte, das Kopftuch immer weiter nach hinten wanderte. Sobald ich aber anfang zu fotografieren, richteten sich alle wieder ihren Hijab, um nicht ohne ihn auf den Bildern zu sehen zu sein. Dies ließ mich darüber nachdenken, dass dies auch ein Grund dafür sein könnte, dass manche gar nicht ihren Hijab bewegten und zu überlegen ist, ob man in Zukunft etwas weniger fotografiert.

Ganz am Anfang hatte ich den Frauen auch davon erzählt, dass ich recherchiert habe, wo und wann in Wien Frauen und Mädchen ohne Männer Schwimmbäder nutzen können, nachdem mich bei unserem letzten Treffen eine Frau danach gefragt hat. So bin ich auf das Amalienbad am Reumannplatz gekommen, dass seine Türen ab September wieder zwei Mal im Monat für einen Nachmittag nur für Frauen und Mädchen öffnet. Besonders Khatera war sehr begeistert von der Idee, dort gemeinsam hinzugehen.

A photograph of three women standing in a workshop. The woman on the left is wearing a black hijab and glasses. The woman in the middle is wearing a dark patterned top. The woman on the right is wearing a dark top. They are standing behind a table with sewing machines and fabric. The background is a wooden wall with some clothes hanging on it. The text 'OPENdonnerstag LAW CLINICS WORKSHOP 2. AUGUST' is overlaid on the top left of the image.

OPENdonnerstag LAW CLINICS WORKSHOP 2. AUGUST

Diesen Donnerstag waren Basti und ich als einzige Studenten ab 16 Uhr in OPENmarx. Es war schon alles aufgeschlossen und in der Fahrradwerkstatt waren Mustafa und andere schon stark beschäftigt. Wir räumten etwas auf und kümmerten uns um diverse Fragen.

Ab 17 Uhr kamen langsam einige Frauen. Als erstes war Marzie mit ihrem Sohn Ali und in Begleitung einer älteren Frau da und weil wir noch etwas Zeit bis zum Workshop hatten, testeten wir unterschiedliche Nähmaschinen aus. Bei jeder einzelnen Nähmaschine war etwas anderes kaputt. Wenn wir uns nicht verstanden, übersetzte Jamshid für uns, der mit Basti und uns an dem großen quadratischen Tisch im Stadtlabor saß. Nach der dritten Nähmaschine fanden wir eine, die gut funktioniert. Ich brachte Marzie eine Kiste voller Stoff, die ich im Bus gefunden hatte und sie fragte, ob sie den Stoff verwenden könne, um sich daraus etwas zu nähen und es danach mit nach Hause zu nehmen. Ich willigte ein und sie fing an, ein rundes Kissen zu nähen.

Die anderen Frauen, die ankamen, waren sichtlich begeistert, dass es eine Nähmaschine und Stoff gab und jede suchte sich sofort den schönsten Stoff raus. Ich erklärte ihnen, dass wir dann erst bei unserem nächsten Treffen wirklich nähen würden, da nun der Workshop bald anfangen wird.



Vienna Law Clinics Workshop

Harald und Alessa waren pünktlich um 17:45 Uhr vor Ort und um 18 Uhr konnte es schon losgehen. Außer Jamshid war es eine reine Frauengruppe, die, wie ich später hörte, aktiv am Workshop teilnahm und viele Fragen stellte. Nach dem Workshop bekam ich das Feedback von Harald, dass er sich sehr über diese Frauenrunde gefreut hat, da meistens bei den Workshops mehr Männer als Frauen anwesend sind und dann die Frauen in der Anwesenheit der Männer nicht wirklich ihre Fragen stellen. Heute war das anders. Die Frauen bedankten sich alle herzlich und wir verabreden uns für in zwei Wochen um dann gemeinsam Fahrradfahren zu lernen und zu nähen.

ZWEITER TAG DER FRAUEN 15. AUGUST





Ich kündigte unser Treffen wieder über WhatsApp an und lud alle ein, ab 16 Uhr nach OPEN-marx zu kommen. Da ich schon wesentlich früher vor Ort war, hatte ich genügend Zeit nach dem Stoff, den anderen Materialien und den Nähmaschinen zu suchen und alles schon mal in das Stadtlabor unten zusammen zu tragen. Ich hatte auch Nähmaschinenöl mitgebracht, weil mir Marzie letztes Mal erklärt hatte, dass eine der Nähmaschinen vielleicht noch durch etwas Öl gerettet werden könnte.

Zuerst kam Marzie mit ihrem kleinen Sohn Ali und half mir mit den Nähmaschinen. Leider sind wirklich alle außer einer einzelnen kaputt und nicht mehr zu verwenden. Dadurch dass wir nur eine Nähmaschine hatten, entstand aber eine angenehme Atmosphäre, da nicht jede immer nähen konnte und dann auch viel geplaudert wurde. Als nächstes kam dann Habibeh, die sich sichtlich schon auf das Nähen freute und dann kamen auch alle anderen. Habibeh nahm gleich ihr Kopftuch ab, da war sie noch gar nicht richtig zur Tür reingekommen. Auf Dari ermunterte sie die anderen, auch das Kopftuch abzulegen, da wir ja sowieso unter uns seien und keine Männer anwesend sind. Und die jüngeren von ihnen taten es tatsächlich. Das hat mich sehr gefreut, weil es ein Zeichen für mich war, dass sie sich wohlfühlen und sicher. Und es überraschte mich, da sie ohne ihre Kopftücher so anders aussahen, dass ich das Gefühl hatte, sie nun ein bisschen besser zu kennen, als davor. Sogar Gulalai und Marzie, die beide ihr Kopftuch sonst sehr streng und enganliegend tragen, haben es abgenommen. Jedenfalls hatten wir viel Spaß. Viele von ihnen nähten sich Polster, manche saßen da und schauten zu und plauderten. Ich fing an diverse Kisten, in denen ich einerseits viel Müll andererseits noch gute Materialien und Werkzeug zum Nähen fand, aufzuräumen und auszusortieren.





Gegen Ende machte ich die Frauen noch darauf aufmerksam, dass sie natürlich auch gerne am Donnerstag kommen können und die Nähmaschine und das Material ihnen immer zur Verfügung steht. Außerdem machte ich sie auf unseren Filmabend und das gemeinsame Kochen bzw. Essen davor aufmerksam und lud sie herzlich ein. Mahnaz übersetzte für mich.

Dann fragten die Frauen, wann wir denn Fahrradfahren lernen würden und wann wir schwimmen gehen und ich freute mich sehr über das Interesse, da ich mir nicht mehr sicher war, ob sie überhaupt Fahrradfahren lernen wollten oder ob nur ich so begeistert von der Idee war. Marzie freute sich ganz besonders auf Schwimmen und meinte auch, dass sie bereits einen Badeanzug hat und es gar nicht mehr erwarten kann, dass wir gemeinsam gehen. Ich freute mich später umso mehr über ihre Motivation, als mir Mahnaz erzählte, dass Marzie noch befürchtet, dass es ihr Mann nicht erlauben wird. Mahnaz allerdings versprach mir, dass Marzie mitkommen wird und sie sonst selbst noch mal ihren Mann überzeugen wird, dass Schwimmen gehen total in Ordnung und nichts Verbotenes ist.

Als wir mit unserem Workshop fertig waren, verabschiedeten sich alle voneinander – eine Prozedur, die immer etwas länger dauert. Und als dann alle gegangen waren und nur noch Habibeh und ihr Mann Azim vor Ort waren, lernte ich Habibeh noch ein bisschen Fahrradfahren. OPENmarx mit seiner kreisförmigen Wegführung einmal um das Stadtlabor herum eignet sich natürlich besonders gut, um Fahrradfahren zu lernen.





DRITTER TAG DER FRAUEN 22. AUGUST

Wir hatten uns wie immer auf 16 Uhr verabredet und ich hatte nochmal in die WhatsApp Gruppe gepostet, dass wir uns treffen werden, um gemeinsam Fahrradfahren zu lernen. Bis 16:30 Uhr war ich alleine und wartete, dann kam Marzie und kurze Zeit später kamen auch die anderen: Mazari, Gulalai und ihre Tochter. Marzie zog sich sofort das Kopftuch und ihren Mantel aus. Dann standen plötzlich zwei Männer aus dem Haus Erdberg vor der Tür – was zu etwas Panik und viel Kichern führte, weil sich Marzie schnell verdeckte und sich wieder anzog. Ich erklärte den beiden Männern, dass heute Frauentag in OPENmarx ist. Ohne dass ich sie aufgefordert hätte, zu gehen, verabschiedeten sie sich schnell. Als die Aufregung vorbei war, zog sich Marzie und auch Gulalai das Kopftuch und den Mantel aus. Dann stand Sousan in der Tür, die ihre beiden erwachsenen Kinder mitgebracht hatte, unter anderem ihren Sohn, um ihnen das OPENmarx Gelände zu zeigen. Das war wieder viel Aufregung und Gekicher, bis Marzie und Gulalai wieder angezogen waren. Elham hatte mir zuvor geschrieben, dass ihre Mutter Habibeh etwas später kommen würde. Damit hatte ich schon gerechnet, weil die ganze Familie am selben Tag Interview hatte. Habibeh kam mit ihrer jüngsten Tochter Elmira. Seit zwei Wochen sehe ich Habibeh in OPENmarx fast nur noch ohne Kopftuch. Auch auf den Fotos zeigt sie sich gerne mit offenen Haaren. Als Mahnaz kam, nutzte ich ihre Anwesenheit um organisatorische Dinge übersetzen zu lassen. Zum einen fragte ich, ob mir die Frauen Mitte September helfen wollen, das Catering für die Summer School vorzubereiten und sie willigten ein. Außerdem erkundigte ich mich, ob sie Interesse daran haben würden, an einem Selbstverteidigungskurs teilzunehmen. Ich war überrascht, wie begeistert alle waren. Mahnaz übersetzte, was Mazari gesagt hatte: „Dann können wir uns wehren, wenn die



Männer mal Hand anlegen.“ Alle lachen. Jetzt muss es nur noch organisiert werden. Ich wollte gerne Steffi fragen, eine Studienkollegin, die als Trainerin in einem Kick-Box-Verein gearbeitet hat bzw. immer noch arbeitet. Gegen 18 Uhr fingen wir dann mit dem Fahrradfahren an. Habibeh hatte ihr Fahrrad mitgenommen, ein Kinderfahrrad, das aber sehr gut der Körpergröße der meisten Frauen entsprach. Es stellte sich heraus, dass Marzie und Gulalai bereits sehr gut Fahrrad fahren können. Mazari erklärte mir, dass sie sich schon ein paar Mal weh getan hatte, beim Üben. Sie zeigte mir eine Schürfwunde am Knie und erklärte mir, dass sie sich auch schon die Schulter verletzt hatte. Obwohl ihr Mann sich sehr viel Mühe gegeben hat, ihr ein Fahrrad in OPENmarx herzurichten und regelmäßig mit ihr in den Prater geht um dort Fahren zu üben, tut sie sich noch etwas schwer. Sie erklärt mir, dass sie seit den Stürzen ein bisschen Angst vor dem Fahren hat. Anders als Habibeh, die zwar noch ein bisschen wackelt beim Fahren aber einen hohen Grad an Motivation mitbringt. Fleißig übt sie auf dem Gelände von OPENmarx mit dem Fahrrad ihrer Tochter Elmira. Später erzählt sie mir noch, dass ihr Mann, der gerade eine Augenoperation hatte, noch sehr Schmerzen mit den Augen hat und sie daher all seine Aufgaben übernimmt. Ihr scheint es sehr viel Spaß zu machen. Einerseits kommt sie jeden Abend nach OPENmarx, um die Blumen und anderen Pflanzen zu gießen und das reife Gemüse zu ernten, andererseits übernimmt sie seine Jobs im Haus Erdberg, sprich das Putzen und Aufräumen von Gemeinschaftsküche und -räumen, für das sie auch ein bisschen Geld bekom-



men. Es war ein sehr ruhiger und entspannter Nachmittag in OPENmarx und um 19 Uhr verabschiedete ich mich, da ich noch etwas vorhatte. Ich sperrte alles ab und die Frauen blieben noch etwas da, fuhren mit dem Fahrrad, gossen die Pflanzen und unterhielten sich. Es war sehr schön für mich zu sehen, wie sich die Gruppe der Frauen nach so kurzer Zeit schon an den Ort gewöhnt hatte und sich gerne hier auch etwas länger aufhielt. Sie nutzten den Ort und fühlen sich hier wohl. Nun bin ich gespannt, ob ein paar von ihnen meiner Einladung folgen und auch am Donnerstag kommen.

Was ich noch erstaunlich und ein bisschen erschreckend fand, war, dass ich die Frauen plötzlich ganz anders wahrnahm, als sie ohne Kopftuch, mit gefärbten Strähnchen und T-Shirt vor mir standen. Mir war schon klar, dass es sich bei meiner Gruppe um sehr starke und mutige Frauen handelt, die sich dennoch aber in den von ihrer Gesellschaft vorgegebenen Traditionen den Männern unterordnen und ihren Wunsch, zum Beispiel ein Kopftuch zu tragen, ausführen und erfüllen. Ich habe auch das Gefühl, dass sie sich nie wirklich die Frage gestellt haben, ob sie überhaupt ein Kopftuch tragen wollen, sondern diese Vorschrift als gegeben annehmen und erfüllen. Ohne Kopftuch sehen die Frauen stärker aus. Ohne Kopftuch sieht bzw. spürt man mehr ihren Charakter und ihren Willen. Außerdem glaube ich auch, dass mitunter das ja das Ziel des Kopftuchtragens ist: die Frau, mitsamt ihrer Stärke, ihrer Willenskraft und der Schönheit ihres Charakters, zu verbergen.



VIERTER TAG DER FRAUEN
5. SEPTEMBER



Am Dienstag schrieb ich nochmal Nahid, die ich im Frauenhaus kennen gelernt hatte, ob sie und ein paar Freundinnen Lust hätten, am Tag der Frauen nach OPENmarx zu kommen und sie freuten sich sehr. Um 15:45 Uhr holte ich sie von der U-Bahn Station Erdberg ab und war überrascht, wie viele sie waren. Nahid mit ihrem Sohn Kasra, die 12-jährige Najmeh mit ihrer 14-jährigen Schwester Narges, die kleine Wizha und noch eine Freundin von Nahid mit ihren beiden Zwillingkindern. Sie kamen also zu acht und ich zeigte ihnen OPENmarx. Ich bot ihnen etwas zu trinken an und erklärte ihnen, wie alles hier funktioniert und was wir so machen. Etwas später kamen dann auch Habibeh, Khatera und Zeinab dazu und alle lernten sich kennen. Als erstes erklärte ich noch ein paar organisatorische Sachen und wir besprachen gemeinsam, was wir nächsten Donnerstag beim afghanischen Kochkurs kochen könnten und was wir dafür brauchen würden. Wir einigten uns darauf, Mantu bzw. Ashak zu machen. Dann fingen wir an, mit Papier alles Mögliche zu basteln und es war eine sehr angenehme Atmosphäre. Gegen 18 Uhr ging plötzlich alles sehr schnell und alle außer Habibeh verabschiedeten sich. Ich saß noch ein bisschen mit ihr zusammen, die aus kleinen Perlen, die ich mitgebracht hatte, Schmuck bastelte. Währenddessen unterhielten wir uns etwas. Sie war 13 Jahre alt, als sie ihren Mann heiratete. Nachdem sie jetzt 33 Jahre alt ist und ihre älteste Tochter 15 Jahre, hat sie ihr erstes Kind im Alter von 18 Jahren bekommen. Außerdem erzählt sie mir, dass sie in dem Großquartier für Geflüchtete, in dem sie untergebracht sind, als Familie mit drei Kindern zwei Zimmer haben. Eines für die Eltern und ein gemeinsames Zimmer für die drei Töchter.

FRAUEN UND MÄDCHEN- SCHWIMMEN AMALIENBAD 9. SEPTEMBER

Es war ja nicht einmal meine Idee gewesen, sondern einige der Frauen kamen unabhängig voneinander zu mir und fragten mich, ob es nicht irgendwo eine Gelegenheit geben würde, bei der wir gemeinsam Schwimmen gehen könnten. Und obwohl sie alle nicht schwimmen können und manche von ihnen sogar Angst vor dem Wasser haben, waren sie wirklich sehr motiviert. Also informierte ich mich und fand heraus, dass der Verein Kinderfreunde, alle zwei Wochen immer sonntags von 18-21 Uhr das Amalienbad ausschließlich für Frauen und Mädchen öffnet. Die Vorfreude war groß und diejenigen, die noch keinen hatten, kauften sich einen Badeanzug. Ich war positiv überrascht, wie viele kamen. Vor dem Amalienbad warteten schon Khatera, ihre beide Töchter Atena und Fatemeh, und zwei Zwillingsschwestern, die beide 17 Jahre alt und Bekannte von ihr sind. Dann kamen auch Habibeh, Elmira, Halima und Gulalai mit ihrer Tochter. Marzie und ihr kleiner Sohn Ali trafen wir dann später drinnen. Man merkte an der Atmosphäre, dass es für unsere Frauengruppe etwas sehr Aufregendes, Neues und Spannendes ist, in dieses Schwimmbad zu gehen und tatsächlich ist das Amalienbad auch eines der schönsten Bäder, die ich kenne. Nachdem wir beim Umziehen alles etwas verstreut waren, trafen wir uns bei dem zentralen Becken im untersten Stockwerk wieder. Bei dem großen Becken war ein Viertel abgesperrt. Hier war der Bereich, bei dem man gerade noch stehen konnte und in dem die Nicht-Schwimmer mit ihren langen Schaumwürsten im Wasser plantschten. Die anderen drei Viertel waren für die Schwimmer reserviert. Hier durfte man mit den Schaumwürsten gar nicht erst rein. Daher war es dort auch sehr leer, während man im Nicht-Schwimmer-Bereich kaum Platz zum Schwimmen hatte. Viele der Töchter konnten bereits Schwimmen, aber anstatt ihren Müttern zu helfen, plantschten sie lieber selber rum oder gingen zu dem kleinen Kinderbecken, das nicht weit weg war. Ich gab mein Bestes, zu erklären, wie man Schwebewegungen ausübt und war sehr dankbar für die Schaumwürste, da sie ermöglichten, dass die Frauen einerseits die Bewegungen ausüben und gleichzeitig schon das Erfolgserlebnis des schwimmenden Vorankommens hatten. Und sie waren wirklich tapfer! Nachdem ich eine Stunde lang mit ihnen im Wasser war und jeder einzelnen Tipps zum Schwimmen gegeben hatte und sie teilweise auch unterm Bauch stützte, so wie ich selbst Schwimmen gelernt hatte, war mir ziemlich kalt und ich ging raus, um mich aufzuwärmen. So hatte ich auch die Gelegenheit in Ruhe das Geschehen etwas zu beobachten, während ich neben Fatimeh saß, die etwas beleidigt war, weil ihr langweilig und kalt war und sich niemand um sie kümmern wollte. Es wurde stark kontrolliert, ob auch alle Kleidung aus Badematerial trugen, da Baumwolle nicht erlaubt war. Zu meiner Überraschung gab es auch hier, wo wir doch nur unter Frauen waren, einige Mädchen und Frauen, die Ganzkörperbekleidung und manche sogar eine Kopfbedeckung trugen, während andere nackt zu mehreren in der Dusche saßen und sich gegenseitig wie in einem Hammam die Rücken abschrubbten. Es war unglaublich, wie sehr den Frauen und Mädchen das Schwimmen Spaß machte und wie motiviert sie trainierten! Als ich mich verabschiedete, bedankten sich alle sehr. Während ich fix und fertig und sehr müde nach zwei Stunden schwimmen also ging, plantschten sie noch eine weitere Stunde und übten weiter zu schwimmen.







AFGHANISCHER KOCHKURS 13.
SEPTEMBER



An diesem Donnerstag hatten wir einen afghanischen Kochkurs geplant und wollten Mantu, mit Hackfleisch gefüllte Teigtaschen, und Ashak, vegetarische Teigtaschen, zubereiten. Anders als verabredet kam die erste erst um 15 Uhr. Khatera kam diesmal nicht nur mit Atena und Fatimeh, sondern brachte auch ihre beiden Söhne und ihren Mann mit. Dann ging es auch schon los und während Khatera mir Anweisungen gab, was sie benötigte und ich versuchte, alles für sie entsprechend aufzutreiben, knetete sie wild den Teig. Basti hatte zuvor die ganze Küche geputzt und wir hatten den Einkauf schön auf die große Arbeitsfläche aufgelegt. Aus sechs Kilo Mehl, Wasser und Germ machte sie riesige Portionen Teig und stellte sie, mit Alufolie bedeckt in die Sonne. Mit der Zeit kamen auch die anderen Frauen.



Später kamen auch Jinan, Sousan, Zeinab mit ihrer Tochter, Gulalai. Auch unterschiedlichste Männer vom OPENdonnerstag, Studenten und andere Gäste trudelten ein und es war wirklich was los. Auch Wasan kam und kurz schaute Mahnaz für einen Sprung vorbei. Um 16 Uhr kamen auch Karin und Nuria. Dann konnten wir endlich loslegen mit der Mantu Produktion und es ging heiter zu in der Küche. Da in afghanischen Haushalten Männer in der Küche eher unüblich scheinen, war große Aufregung (positiv gemeint), als auch Basti und Michi, zwei Studenten, halfen, die Mantu und Ashak zu formen. Es war gar nicht so einfach und wir wurden ein bisschen von den Frauen ausgelacht, weil unsere Mantu etwas lustig aussahen, im Gegensatz zu ihren. Auch Hafizulah kam, um uns zu helfen. Es war wirklich sehr lustig und hat viel Spaß gemacht.

Wir hatten Essen für 30 Personen geplant und zuerst dachten wir, dass wir viel zu viel Essen haben würden und dann waren wir froh, dass jeder was bekommen hatte, als das Essen fertig war. Wir brauchten ca. bis 20 Uhr, bis das Essen fertig war und damit wir alle gemeinsam essen konnten, bereiteten die Frauen das Essen bereits im Vorhinein auf Tellern zu. Nach fast sechs Stunden Zubereitungszeit ging plötzlich alles sehr schnell, als das Essen fertig war: innerhalb von 10 Minuten war das Essen verteilt und innerhalb von weiteren 15 Minuten hatten alle aufgegessen. Dann wurde schnell und fleißig alles aufgeräumt, abgewaschen und geputzt und um 21 Uhr gingen die meisten Frauen ziemlich schnell. Ich glaube, dass sie einen ganz anderen Rhythmus haben als wir. Habibeh hatte mir, als wir gemeinsam einkaufen waren, erzählt, dass sie jeden Morgen um 4 Uhr aufsteht und um 21 Uhr schlafen geht. Auch die Kinder, die alle da waren, mussten natürlich ins Bett.





HABIBEH

Habibeh kommt aus Jalrez, einem Distrikt in der afghanischen Provinz Wardak, westlich von Kabul. Sie ist vor fast drei Jahren mit ihrem Mann Asim und ihren drei Töchtern Elmira, Elham und Elnaz nach Österreich gekommen.

Zurzeit lebt sie in der Flüchtlingsnotunterkunft Haus Erdberg. Sie sind geflohen, nachdem die Taliban ihr Dorf angegriffen haben. Asim hatte vor wenigen Tagen eine Augenoperation, weil er bei einer Explosion, die durch die Taliban verursacht wurde, einen Splitter ins Auge bekommen hatte. Habibeh hat starke Knieprobleme, seitdem die Taliban sie und ihre Töchter gewaltsam umgestoßen haben. Sie geht regelmäßig zur Physiotherapie. Habibeh und ihre Familie sind Tadschiken. Habibeh durfte in Afghanistan weder in die Schule gehen, noch Fahrradfahren.

Sie ist Analphabetin, was ihr das Deutschlernen zusätzlich erschwert. Aber sie ist hochmotiviert und freut sich sehr über die Möglichkeit, in Österreich endlich eine Ausbildung genießen zu dürfen. Sie erzählt mir, dass wenn sie erst mal besser Deutsch kann, sie gerne in einem Kindergarten arbeiten würde. Sie darf zwar zurzeit nicht arbeiten, weil sie sich noch im Asylverfahren befindet, aber sie putzt im Haus Erdberg und bekommt dafür ein wenig Taschengeld. Sie spart gerade, um sich ein neues Handy zu kaufen, da sie ihr altes aus Versehen mit der Waschmaschine mitgewaschen hat. Habibeh ist eine starke Frau, die immer lacht und freundlich ist.



SOUSAN

Sousan kommt aus Teheran, Iran und ist mit ihren beiden fast erwachsenen Kindern vor drei Jahren nach Österreich geklüchtet. Ihr Mann ist nicht mitgekommen. Im Iran hat sie als Lehrerin gearbeitet. Drei Jahre lang hat sie in Österreich auf einen Deutschkurs gewartet, den sie nun seit Herbst 2018 besuchen kann. Seitdem lernt sie sehr schnell Deutsch und spricht gerne.

Sie wohnt mit ihren beiden Kindern im Haus Erdberg und kommt seit einem Jahr regelmäßig mittwochs nach OPENmarx, um sich an verschiedensten Projekten im Rahmen des Frauennachmittags zu beteiligen.

Ihre Schwester lebte bereits in Wien, als Sousan nach Österreich gekommen ist. Sie kann sich nicht vorstellen in den Iran zurückzugehen, da sie dort in ihrer Denkart und ihrem Tätigkeitsfeld sehr eingeschränkt wird. Im Herbst 2018 haben sie und ihre beiden Kinder einen negativen Bescheid bekommen. Nun hat sie Beschwerde eingereicht und wartet darauf, dass sie einen Termin vor Gericht bekommt. Dies kann sich aber über mehrere Monate ziehen. Das Warten ist für sie, wie für alle, schwierig und zehrt an ihren Nerven.

Das Programm, das in OPENmarx angeboten wird, lenkt sie ab, daher nimmt sie gerne und aktiv daran teil. Außerdem geht sie in ihrer Freizeit vier Mal die Woche gemeinsam mit Habibeh und Jinan Volleyball spielen und beteiligt sich aktiv an dem Kursprogramm, das im Haus Erdberg angeboten wird.



KHATERA

Khatera ist vor drei Jahren mit ihrem Mann und ihren drei Kindern aus Afghanistan geflüchtet und nach Österreich gekommen. Ihr viertes Kind kam in Wien auf die Welt und als sie vor einem Jahr einen positiven Bescheid bekamen, konnte die Familie die Grundversorgungsunterkunft verlassen und in eine kleine Wohnung ziehen. Khatera hat bereits in der Schule schreiben und lesen gelernt, und kann schon sehr gut Deutsch.

Sie kocht sehr gerne und hat uns bei allen Veranstaltungen im OPENmarx geholfen, die vielen hungrigen Gäste zu versorgen. Khatera ist eine sehr selbstbewusste Frau, die weiß, was sie will und ihren Wunsch auch gut durchsetzen kann. Sie setzt sich für ihre Kinder ein und Familie ist ihr sehr wichtig.

Bevor sie mit ihrer Familie in eine kleine Wohnung gezogen ist, hat sie ebenfalls im Haus Erdberg gewohnt. Daher kennt sie auch die anderen Frauen, zu denen sie immer noch Kontakt hat.

Da sie mit ihren vier Kindern sehr beschäftigt ist, kann sie sich momentan noch nicht vorstellen zu arbeiten. Da ihr Mann aber auch gerne und oft auf die Kinder aufpasst, hat sie viel Freiheit und kann viel Zeit in OPENmarx verbringen. Dann nimmt sie meistens ihre älteste Tochter Atena mit, die auch schon die anderen Kinder in OPENmarx kennt und gerne mit ihnen spielt.



MARZIE

Marzie ist 26 Jahre alt und kommt aus Afghanistan, aber die meiste Zeit ihres Lebens hat sie in Maschhad, im Iran gelebt, dort hatte sie einen Mann und eine Tochter. Als die Tochter gestorben ist, hat sie sich von ihrem Mann getrennt. Sie lebt seit drei Jahren in Österreich und wohnt mit ihrem 2-jährigen Sohn Ali und ihrem zweiten Mann zusammen. Marzie geht gerne mit ihrem Sohn nach draußen ins Grüne, manchmal mit ihrem Mann, aber auch oft alleine. Dann geht sie an die Donau oder in einen Park.

Sie würde gerne eine Ausbildung zur Visagistin machen, doch davor möchte sie besser Deutsch können – dafür lernt sie viel. Vormittags, wenn Ali im Kindergarten ist, besucht sie einen Deutschkurs, der ihr viel Spaß macht. Im Iran ist sie in eine religiöse Schule für Mädchen gegangen, wo sie lesen und schreiben gelernt hat. Sie würde sich sehr über einen Raum für Frauen freuen, in dem Frauen das Programm für andere Frauen machen. Dort könnten sich die Frauen untereinander austauschen und sich gegenseitig helfen.

Bevor Marzie und ihre Familie einen positiven Asylbescheid bekommen haben, hat sie auch im Haus Erdberg gewohnt. Ihr Mann arbeitet als Schneider. Sie selbst kann auch sehr gut nähen. Zu dritt wohnen sie in einer kleinen Wohnung im 10. Bezirk. Sie fühlt sich sehr wohl dort und ist froh, dass sie nicht mehr im Haus Erdberg wohnen muss, sondern mehr Raum für sich alleine hat.



MAZARI

Mazari kommt aus Afghanistan und lebte gemeinsam mit ihrem Mann einige Jahre im Iran, bevor sie nach Österreich geflüchtet sind. Im Iran hatten sie sehr viele Probleme mit ihren Verwandten. Durch von Streit ausgelöstem Stress hatte sie eine Fehlgeburt. Zu zweit sind sie vor drei Jahren vor dem Druck, den die eigene Familie auf sie ausgeübt hat, geflüchtet. Obwohl bei Mazari Depressionen und andere psychische Erkrankungen ärztlich attestiert wurden, bekamen sie im November 2018 einen rechtskräftigen negativen Bescheid, der sie zu einer freiwilligen Ausreise binnen zwei Wochen aufforderte. Diese Nachricht führte bei ihr zu einem psychischen Zusammenbruch, weshalb sie für zwei Tage ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Doch dies änderte an der drohenden Situation nichts.

In Österreich hatte Mazari wegen ihrer psychischen Verfassung Probleme, Deutsch zu lernen und sie brauchte länger als die anderen Frauen, um sich bei den gemeinsamen Treffen in OPENmarx zu öffnen. In den letzten Monaten unterstützte ihre aktive Teilnahme und ihre freundliche und rücksichtsvolle Art die Aktivitäten der Frauengruppe in OPENmarx.

Aus Angst zurück nach Afghanistan abgeschoben zu werden, flüchteten sie Ende November weiter nach Frankreich und leben seitdem in Paris. Als sie im November in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, das Land verlassen musste, waren wir wegen des Verlustes einer guten Freundin sehr traurig.



Abb. 24 | Jinan aus dem Irak



Abb. 25 | Gulalai aus Afghanistan



Abb. 26 | Wasan aus dem Irak



Abb. 27 | Wafaa aus dem Irak

5. RAUM FÜR FRAUEN SCHAFFEN

Viel zu oft fokussiert sich die aktuelle Flüchtlingsdebatte auf männliche Geflüchtete, viel zu oft werden die Frauen vergessen. Hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrunds, ihrer Sozialisierung und ihrer Lebensgewohnheiten bis zum Zeitpunkt der Flucht, ist es aber für eine gelingende Integration besonders wichtig, auf sie einzugehen und ihnen nicht nur architektonisch, sondern auch in Gesprächen, medial und in Kursangeboten für Geflüchtete eigenen Raum zu geben.

Dabei ist darauf zu achten, dass es sich bei geflüchteten Frauen nicht um eine homogene Gruppe handelt, sondern sie aus vielen verschiedenen Herkunftsländern kommen. Die Kultur und das traditionelle Verhalten dieser Herkunftsländer prägt das Verhalten der Frauen im Ankunftsland Österreich. Am Beispiel Afghanistans, das am stärksten vertretene Herkunftsland für in Österreich derzeit lebende Geflüchtete, wurde eingangs ausgeführt, in welcher rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Position sich Frauen dort befinden. Nur wer die Geschichte und das ursprüngliche Lebensumfeld dieser Frauen kennt und zu verstehen versucht, kann nachvollziehen, warum es in Österreich Raum für geflüchtete Frauen geben muss, um Integration – für manche von ihnen – überhaupt möglich zu machen. Natürlich sind auch die afghanischen geflüchteten Frauen keine homogene Gruppe, und nicht alle brauchen einen eigenen Frauenraum oder frauenspezifische Starthilfe, um sich in die neue Kultur der Ankunfts-gesellschaft einbringen und einleben zu können.

Für viele ist es aber der einzige Weg, damit sie der Abschottung aus der Öffentlichkeit und Zurückdrängung in den privaten Raum in Österreich entgegen gehen und lernen können, wie sie Kontakte knüpfen und das kulturelle Angebot und die gesellschaftliche Andersartigkeit der Österreicher*innen im Vergleich zu ihrem Herkunftsland für sich nutzen können.

Wenn wir in Österreich versuchen, Gleichberechtigung und Emanzipation, die sich durch alle sozialen Schichten und kulturellen Kreise ziehen soll, zu erreichen, ist es ein unausweichlicher Schritt, auch geflüchteten Frauen Raum zur Entfaltung und zur Selbststärkung zu geben. Dazu zählen die Räume, in denen sie wohnen, wo ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit vermittelt werden muss, aber auch genügend Raum für soziale Begegnung und für integrationsfördernde Aktivitäten zur Verfügung stehen muss. Und dazu zählen halböffentliche Räume, in denen Kurse angeboten, Feste gefeiert und Kontakte mit Nachbar*innen gepflegt werden können ebenso wie der öffentliche Raum.

EPILÓG



NACHWORT

Im Rahmen meiner Arbeit habe ich nicht nur viel Wissen aus Literatur, Vorträgen, Dokumentationen und Interviews generiert, sondern auch wichtige Erfahrungen gesammelt, unterschiedlichste Menschen und ihre Geschichten kennengelernt, sowie Freundschaften geknüpft, die über die Workshops und diese Arbeit hinaus gehen. Dies alles wäre ohne die beteiligten Personen, die sich mir gegenüber immer offen und interessiert gezeigt haben, nicht möglich gewesen. Daher möchte ich den Leiterinnen und Sozialarbeiterinnen der Unterkunft für geflüchtete Frauen und der Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für ihre unterstützende Zusammenarbeit danken. Sowie allen Frauen, Jugendlichen und Kindern, die an den Workshops mit viel Energie und Motivation mitgewirkt und mich jedes Mal aufs Neue in meiner Arbeit bestätigt haben.

Außerdem möchte ich auf das Projekt „PIA-Raum für Frauen“ hinweisen, das im Rahmen dieser Arbeit entstanden ist. PIA steht für partizipative integrative Ankunftsräume und soll Raum für interessierte Frauen schaffen. Wöchentlich treffe ich mich mit einer Gruppe engagierter Frauen und Kindern mit Fluchthintergrund im OPENmarx, um gemeinsam vor Ort unterschiedlichen Aktivitäten nach zu gehen. Oftmals verlassen wir aber auch die „Komfort-Zone“ OPENmarx und gehen gemeinsam Schwimmen in das Amalienbad oder nehmen an anderen externen Aktivitäten, wie dem Wintermarkt oder Selbstverteidigungskursen, teil. Für dieses Projekt im Rahmen meiner Diplomarbeit habe ich eine Förderung „für feministische und queere Forschung“ der ÖH der Universität Wien bekommen und möchte mich hiermit sehr herzlich dafür bedanken, denn dadurch kann der Frauenmittwoch in OPENmarx zumindest bis zum Sommer 2019 ermöglicht werden.

OPENmarx, das nicht nur für dieses integrative und sozialräumliche Projekt ein wichtiger Ort ist, basiert auf dem Prinzip der Zwischennutzung. Nun ist eine Eventarena an eben dieser Stelle (und der daneben liegenden Brachfläche) geplant und es ist ungewiss, wie es weiter gehen wird. Ich finde, die partizipative und integrative Arbeit, die wir in OPENmarx leisten, gerade angesichts der aktuellen politischen Situation, in der scheinbar Toleranz und kulturelle

Diversität immer weniger zu gesellschaftlichen Werten zählen, unglaublich wichtig. Und so hoffe ich, dass sich der stadträumliche Labor-Raum unserer Fakultät, wo auch immer er sich in Zukunft befindet, weiterhin mit diesen Themen auseinandersetzen wird.

Weiters bedanke ich mich bei meinen Teammitgliedern in OPENmarx, bei Habibeh, Sousan, Khatera, Marzie, Wasan, Jinan und Mazari, ohne die diese Arbeit nicht so persönlich geworden wäre, wie sie nun ist. Ich danke ihnen für die Teilnahme und Mitgestaltung an den Workshops, sowie für ihr Engagement für das gemeinsame Projekt und dafür, dass sie ihre persönliche Fluchtgeschichte und aktuelle Situation in Österreich mit mir geteilt haben. An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass Mazari leider nicht mehr in Österreich ist, da sie, nach der Androhung einer Abschiebung, gemeinsam mit ihrem Mann nach Frankreich gegangen ist. Ihre Zukunft ist ungewiss.

Ganz besonders möchte ich meiner Betreuerin Karin Harather danken, für die inspirierenden Lehrveranstaltungen, in der Notunterkunft für Geflüchtete Haus Nordwestbahnstraße und in den darauffolgenden Semestern im OPENmarx, für die spannenden Gespräche, das Korrekturlesen und die Unterstützung bei allen Projekten und Workshops, die ich im Rahmen dieser Arbeit und darüber hinaus, durchgeführt habe.

LITERATURVERZEICHNIS

BÜCHER

Abdel-Qader, Nicole (2016): Mädchen* und Frauen* auf der Flucht. Lebensrealität von geflüchteten Mädchen* und Frauen* aus der Sicht der sozialen Arbeit. Wien: Diplomarbeit.

Al-Mousli, Luna (2016): Eine Träne. Ein Lächeln. Meine Kindheit in Damaskus. Frankfurt am Main: Weissbooks.

Appelt, Erna; Heindl, Waltraud (Hg.) (2004): Auf der Flucht. L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft. Wien: Böhlau Verlag

Arendt, Hannah (2006a): Wir Flüchtlinge. Stuttgart: Reclam.

Arendt, Hannah (2006b): Der Raum des Öffentlichen und der Bereich des Privaten. In Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Barboza, Amalia (Hg.); Eberding, Stefanie (Hg.); Pantle, Ulrich (Hg.); Winter, Georg (Hg.) (2016): Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht. Bielefeld: Transcript Verlag.

Cachola Schmal, Peter; Elser, Oliver; Scheuermann, Anna (Hg.) (2016): Making Heimat. Germany, Arrival Country. Ostfildern: Hatje Cantz Verlag.

Cachola Schmal, Peter; Elser, Oliver; Scheuermann, Anna (Hg.) (2017): Making Heimat. Germany, Arrival Country: Flüchtlingsbautenatlas, atlas of refugee housing. Ostfildern: Hatje Cantz Verlag.

Barboza, Amalia; Eberding, Stefanie; Pantle, Ulrich; Winter, Georg (Hg.) (2016): Räume des Ankommens. Topographische Perspektiven auf Migration und Flucht. Bielefeld: transcript Verlag

Berndt, Werner (2013): Kleines Handbuch Afghanistan. Rostock: Ramses

Birck, Angelika (2002): Verfolgung und Flucht von Frauen in MenschenRechts-

Magazin, Nr. H 2. Potsdam: Universität Potsdam

Delugan-Meissl, Elke; Dreher, Sabine; Muhr, Christian (Hg.) (2016): Reports from the front: Places for people. Austrian Pavillion Biennale Architettura. Esslingen: Bechtle Verlag&Druck.

Friedrich, Jörg (2015): Refugees welcom: Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin: Jovis.

Friedrich, Jörg (2017): Zukunft: Wohnen. Migration als Impuls für die kooperative Stadt. Berlin: Jovis.

Gaede, Peter-Mathias (2006): GEO-Themenlexikon: 1. Unsere Erde, Länder, Völker, Kulturen. Afghanistan bis Irak. Mannheim: Bibliographisches Institut & D. A. Brockhaus.

Harather, Karin; Etmüller, Eliane; Stuefer, Renate (2018): Flüchtlingsunterkunft Vordere Zollamtstraße 7, Wien Mitte. Ein Massenquartier wird zum Haus der Möglichkeiten. Wien: TU Verlag.

Harather, Karin; Peer, Christian; Semlitsch, Emanuela (2019): Place of importance. Gestaltung sozialintegrativer Bildungsräume im Kontext von Flucht und Asyl. Wien: TU Wien Academic Press.

Hessel, Stéphane (2011): Engagiert euch! Im Gespräch mit Gilles Vanderpooten. Berlin: Ullstein Verlag.

Holub, Barbara (Hg.) (2016): Das Bienvenue. Ein Recht auf Raum für alle. Nordstedt: BoD – Books on Demand.

Hottinger, Arnold (2008): Die Länder des Islam: Geschichte, Traditionen und der Einbruch der Moderne. Paddaborn: Schöningh Verlag.

Hosseini, Khaled (2017): Tausend strahlende Sonnen. Berlin: S. Fischer.

International Women Space (2017): In our own words. Refugee Women in Germany tell their stories. Berlin: International Women Space.

Janda, Alexander; Taucher, Wolfgang; Vogl, Mathias (2011): AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich. Wien: Österreichische Integrationsfonds.

Jensen, Inke (2003): Frauen im Asyl- und Flüchtlingsrecht. Baden Baden: Nomos.

Kazimee, Bashir; Rahmani, Ayad (2003): Place, Meaning and Form in the Architecture and urban structure of eastern Islamic cities. London: Edwin Mellen Press Ltd.

Klingst, Martin (2016): Menschenrechte. 100 Seiten. Stuttgart: Reclam Verlag.

Küpeli, Betül (2016): Welcome to (r)Austria: Räume des Verbindens. Wien: Masterarbeit an der TU Wien.

Lutz, Helma (Hg.) (2009): Gender Mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.

Meissner, Ursula (2008): Afghanistan. Rosen, Mohn, 30 Jahre Krieg. München: C. J. Bucher Verlag.

Mühlbauer, Lore (Hg.); Shretah, Yasser (Hg.) (2017): Flüchtlingsbauten: Handbuch und Planungshilfe: Architektur der Zuflucht. Von der Notunterkunft zum kostengünstigen Wohnungsbau. Berlin: DOM publishers.

Nordberg, Jenny (2015) Afghanistans verborgene Töchter. Wenn Mädchen als Söhne aufwachsen. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Ockrant, Christine (Hg.) (2006): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme. München/Zürich: Pendo Verlag.

Omran, Bijan; Leeming, Matthew (2005): Afghanistan. A companion and guide. New York: Odyssey Books and Guides.

Österreichischer Integrationsfonds (2017a): Frauen. Statistiken zu Migration und Integration 2017. Migration und Integration in Österreich. Wien: ÖIF.

Österreichischer Integrationsfonds (2017b): Flucht und Asyl. Statistiken zu Migration und Integration 2017. Migration und Integration in Österreich. Wien:

ÖIF.

Pasel, Ralf; Hagner, Alexander; Drexler, Hans; Boch, Ralph (2016): Home not shelter! : gemeinsam leben statt getrennt wohnen: Inklusion von Migranten in Stadt und Gesellschaft am Beispiel integrativer Wohnformen für Flüchtlinge und Studierende. Berlin: Jovis.

Pointl, Johannes; Kolowratnik, Nina (2015): Fluchtraum Österreich. Wien: TU Wien, Fakultät Architektur, Abteilung für Gebäudelehre.

Rainer, Florian (Hg.) (2015): Fluchtwege. Der Herbst 2015 in Österreich. Wien: Holzhausen Verlag.

Rönicke, Katrin (2018): Emanzipation. Reclam 100 Seiten. Stuttgart: Reclam Verlag.

Sassen, Saskia (Hg.) (2017): Cartha on making Heimat. Zürich: Park Books.

Schetter, Conrad (2017): Kleine Geschichte Afghanistans. München: C. H. Beck.

Schneider, Susanne (2011): Der Islam und die Frauen. München: C. H. Beck.

Steinmann, Axel (2003): Afghanistan. Eine Ausstellung des Museums für Völkerkunde; 25. Juni bis 1. Dezember 2003. Wien: Kunsthistorisches Museum Wien

Stolleis, Frederike (2004): Öffentliches Leben in privaten Räumen. Muslimische Frauen in Damaskus. Würzburg: Ergon Verlag.

Sturm, Gabriele (1997): Öffentlichkeit als Raum von Frauen. In: Durch die Wand!: feministische Konzepte zur Raumentwicklung. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag.

Thiel, Susanne (2018): Kulturschock. Afghanistan. Bielefeld: Peter Rump Verlag.

Von Moos, Irene (1996): Nun Hausen schlangen in den Aprikosengärten. Eine Ethnologin berichtet aus Afghanistan. Wuppertal: Peter Hammer Verlag.

Žižek, Slavoj (2015): Blasphemische Gedanken. Islam und Moderne. Berlin: Ullstein Verlag.

ACCORD (2018): Allgemeine Sicherheitslage in Afghanistan und Chronologie für Kabul. Online: <https://www.ecoi.net/de/laender/afghanistan/themendossiers/>

INTERNETQUELLEN

allgemeine-sicherheitslage-in-afghanistan/ (14.11.2018).

Afghanische Botschaft Wien (2018): About Afghanistan. Online: <http://botschaft-afghanistan.de/about-afghanistan/> (26.10.2018).

Amiri, Natalie (2015): Afghanen auf der Flucht. Das Risiko ist es wert. Online: <https://www.br.de/nachricht/afghanistan-iran-fluechtlinge-100.html> (3.11.2018).

BBC News (2013): More than seven million refugees displaced in 2012 – UN. Online: <https://www.bbc.com/news/world-22963060> (10.11.2018).

Bräu, Miriam; Epstude, Katharina; Erlenmaier, Ana Mara; Nahrwold, Lena; Mysorekar, Maya Perusin; Sisnowski, Maja; Strott, Laura; von Hein, Camila (2016): "Anfangen unter Null": Zur Situation von geflüchteten Frauen* in Berliner Sammel-Unterkünften. Online: <https://oplatz.net/wp-content/uploads/2016/12/broschüre-deutsch-final.pdf> (09.12.2018).

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandpunkt: Asylantrag. (2018); Online: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html> (11.12.2018)

Burth, Karin (2009): Zwei Brüder erzählen von ihrer Flucht aus Afghanistan nach Deutschland. Online: <https://www.tagblatt.de/Nachrichten/Zwei-Brueder-erzaehlen-von-ihrer-Flucht-aus-Afghanistan-nach-Deutschland-52278.html> (3.11.2018).

Caritas Wien (2019): Haus Erdberg. Online: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/wohnen/wohnhaeuser/haus-erdberg/> (16.02.2019).

Caritas Wien (2019b): *peppa Mädchenzentrum Wien. Online: <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/miteinander/maedchenzentrum-peppa/>

Fonds Soziales Wien (2018a): Flüchtlinge, Asyl und Grundversorgung. Grafiken und Daten zu Wien, Österreich und der EU. Online: https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/fakten/Fluechtlingsbericht_2018-12_v01.pdf (26.12.2018).

Gillo, Martin (2011): Menschenwürde messbar machen: „Heim-TÜV“ für die Beurteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende. Eine Handrei-

chung für Anwender. Online: https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/Handreichung_HEIM-TUEV_A4_16052013.pdf (23.01.2019).

Goldstein, Joseph (2015): Refugees Are Pushed to Exits in Pakistan. Online: <https://www.nytimes.com/2015/02/24/world/asia/refugees-are-pushed-to-exits-in-pakistan.html> (10.11.2018).

Heindl, Catharina (2015): Die Mädchen aus Traiskirchen. Online: <https://kurier.at/chronik/wien/asyl-wien-nimmt-alle-unbegleiteten-maedchen-aus-traiskirchen-auf/144.448.288> (21.08.2018).

Hörfarter, Magdalena (2010): Die Lebenslage von Asylwerberinnen in der Grundversorgung. Belastungsfaktoren, Bewältigungsstrategien und Hilfestellungen der Sozialarbeit. Online: http://www.sos.at/fileadmin/user_upload/downloads/Downloads/DieLebenslagevonAsylwerberinnen.pdf (02.02.2019)

Human Rights Watch (2013): Iran: Menschenrechtsverletzungen an afghanischen Flüchtlingen Tausenden werden ihre Rechte verweigert, Massenabschiebungen. Online: <https://www.hrw.org/de/news/2013/11/20/iran-menschenrechtsverletzungen-afghanischen-fluechtlingen> (10.11.2018).

Kroisleitner, Oona (2015): Warum Flucht von Frauen anders ist. Online: <https://derstandard.at/2000022436567/Warum-Flucht-von-Frauen-anders-ist> (9.12.2018).

LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz (2014): Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich. Beilage 3. Online: <https://www.dossier.at/fileadmin/uploads/asyl/quellen/Richtlinie%20Mindeststandards%20Nov.%202013.pdf> (23.01.2019).

Latek, Diana (2014): Afghanistan – 2014 and beyond. Wien: Austrian Federal Ministry of the Interior. Online: https://www.bfa.gv.at/files/broschueren/AFGH_Monographie_2014_03.pdf (28.10.2018).

Mandl, Sabine (2016): Frauen und Mädchen auf der Flucht. Ludwig Boltzmann Institut. Online: https://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/attachments/2016_weltfrauentag_frauen_und_maedchen_auf_der_flucht_0.pdf

MMP (Mixed Migration Platform) (2016): Women and girls on the move. A gender analysis of mixed migration from the Middle East to Europe. Online: http://www.reachresourcecentre.info/system/files/resource-documents/20161215_mmp_briefing_paper_womens_migration_to_the_eu_december_2016_0.pdf (26.12.2018).

Müller, Pascale; Polat, Yasmin; Sukharchuk, Daria (2017): Immer noch nicht sicher. Online: https://netzwerkrecherche.org/wp-content/uploads/2017/05/TSP_04-BERLIN-BERLIN_EXTRA_BLN_EXTRA_22_04_17.pdf (09.12.2018).

Niederösterreichische Flüchtlingshilfe (2018): Grundversorgung in Niederösterreich für Asylwerber und andere nichtabschiebbare Fremde. Online: <http://www.noeg.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Grundversorgungsbroschuere.pdf> (23.01.2018).

Tanha, Shoaib (2017): Sie nenne uns die schmutzigen Afghanen. Online: <https://www.dw.com/de/sie-nennen-uns-die-schmutzigen-afghanen/a-41670496> (3.11.2018).

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Online: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf (20.01.2019).

Ahmad, Ali (15.11.2018): Zurück nach Afghanistan. Veranstaltungsreihe von VIDC.

VORTRÄGE

Fanizadeh, Michael (15.11.2018): Zurück nach Afghanistan. Veranstaltungsreihe von VIDC.

Haidary, Emal (15.11.2018): Zurück nach Afghanistan. Veranstaltungsreihe von VIDC.

Pakzad, Suraya (15.11.2018): Zurück nach Afghanistan. Veranstaltungsreihe von VIDC.

Unterschiedliche Sozialarbeiter*innen (28.09.2018): Langer Tag der Flucht: Eine Hausführung in einer geschlechterdurchmischten Grundversorgungsunterkunft in Wien.

Alle Namen der interviewten Personen wurden durch Pseudonymnamen ersetzt.

INTERVIEWS

Ali und Nuri: Interview mit zwei männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (22.06.2018)

Dunya: Interview mit einer geflüchteten Frau aus Afghanistan (18.10.2018)

Flora: Interview mit einer Sozialarbeiterin aus einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (03.10.2018)

Frieda: Interview mit einer Sozialarbeiterin in einer Einrichtung für geflüchtete Frauen (13.09.2018)

Leila: Interview mit einer geflüchteten Frau aus Afghanistan (18.10.2018)

Maria: Interview mit einer Sozialarbeiterin in einer Einrichtung für geflüchtete Frauen (09.09.2018)

Nahid: Interview mit einer afghanischen Wienerin (13.09.2018)

Nina: Interview mit einer Sozialarbeiterin aus einer Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (18.09.2018)

Sahar: Interview mit iranischer Wienerin (15.08.2018)

Sanaz: Interview mit einer geflüchteten Frau aus Afghanistan (18.10.2018)

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

DECKBLATT

Skizze: Grundriss vom Haus Erdberg. Gezeichnet von Sousan Ashkaninezhad

HERKUNFTSLAND | AFGHANISTAN

- Abb. 1 Wohnen auf dem Land; Quelle: Hafizulah Privatbild
- Abb. 2 Hohe Mauern als Sichtschutz; Quelle: Hafizulah Privatbild
- Abb. 3 Kabul Vogelperspektive; Quelle: <http://www.arabnews.com/node/1290656/world>
- Abb. 4 Wohnen in Kabul; Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Kabul_Housing.jpg
- Abb. 5 Medizinstudentinnen in Kabul in den 1950er Jahren; Quelle: <https://raziasrayofhope.org/women-and-girls-in-afghanistan.html>
- Abb. 6 Kabul 1979; Quelle: <https://www.stuff.co.nz/world/asia/95772958/hidden-gender-life-as-a-woman-in-afghanistan>
- Abb. 7 Die für Afghanistan typische blaue Burka; Quelle: <https://www.kinderweltreise.de/kontinente/asien/afghanistan/alltag-kinder/frauen/>
- Abb. 8 Bettelnde Frauen in Kandahar 2014; Quelle: <https://www.monopol-magazin.de/anja-niedringhaus-bilderkriegin-koeln>
- Abb. 9 Frauen bei einem Computerkurs für Frauen; Quelle: <https://www.drew.edu/stories/2018/08/31/drew-student-teaches-afghan-women-how-to-code/>
- Abb. 10 Voice of Women Organization; Quelle: <http://wvo.org.af/gallery/>

ANKUNFTSLAND | WIEN

- Abb. 11 Grundriss M 1:300 einer Unterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gezeichnet von Carla Schwaderer
- Abb. 12 Grundriss 1.+2. Obergeschoss M 1:300 einer Unterkunft für geflüchtete Frauen gezeichnet von Carla Schwaderer
- Abb. 13 Grundriss Erdgeschoss M 1:300 einer Unterkunft für geflüchtete Frauen gezeichnet von Carla Schwaderer
- Abb. 14 Grundriss M 1:1000 einer geschlechterdurchmischten Unterkunft gezeichnet von Carla Schwaderer
- Abb. 15 Grundriss M 1:300 des Familienbereiches einer geschlechterdurchmischten Unterkunft gezeichnet von Carla Schwaderer
- Abb. 16 Aufenthaltsraum in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 17 Kinderspielraum in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 18 Der Gang, von dem aus es in die einzelnen Doppelzimmer geht; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 19 Aufenthaltsraum an die Küche angrenzend ohne Tische; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 20 Toiletten sind geschlechtergetrennt und nicht vor fremden Blicken geschützt; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 21 Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 22 Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien; Bild: Carla Schwaderer
- Abb. 23 Nicht bezogenes Doppelzimmer in einer geschlechtergemischten Gemeinschaftsunterkunft in Wien; Bild: Carla Schwaderer

ZUKUNFTSMODELL | HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

#1 Workshop in einer Wohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge; alle Bilder von Carla Schwaderer

#2 Workshop in einer Unterkunft für geflüchtete Frauen; alle Bilder von Carla Schwaderer

#3 Workshops in OPENmarx und der Frauentag; alle Bilder von Carla Schwaderer

Alle Portraitaufnahmen von Carla Schwaderer

„Wir haben unser Zuhause und damit die Vertrautheit des Alltags verloren. Wir haben unseren Beruf verloren und damit das Vertrauen eingebüßt, in dieser Welt irgendwie von Nutzen zu sein. Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit unserer Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck unsere Gefühle.“

Hannah Arendt
in *Wir Flüchtlinge*

